

Öffentliche Bekanntmachung

Einer **digitalen/hybriden Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 12.05.2022 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal (kleiner Saal), Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 21.04.2022
5. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen
6. Haushaltsangelegenheiten
- 6.1. Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, SPD, FDP, SSW und WGK zur Erhöhung der Mittel für Integrationsprojekte
7. Vergabe von Integrationsmitteln
- 7.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Interkulturelle Woche 2022" vom 19.09.2022-03.10.2022
- 7.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Vereine Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Tschei khana"
- 7.3. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Vereines "Familienwerkstatt e.V." zur Förderung des Integrationsprojekts "Buchstart"
8. Klimaschutzmanagement
- 8.1. Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds
9. Zensus 2022
10. Verwaltungsangelegenheiten
11. Beteiligungsverwaltung
- 11.1. imland gGmbH

11.1.1. imland gGmbH - Sachstand



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/339
- öffentlich -	Datum: 27.04.2022
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Nina Fiedler
	Bearbeiter/in: Ostermeyer, Christiane
Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
12.05.2022	Hauptausschuss
	Zuständigkeit

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Gremien und Recht

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Hauptausschusses in öffentlicher Sitzung

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Vorlagennummer	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
						Stand zum 28.04.2022
1	20.01.2022	VO/2021/201	Anteilsverkauf PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	FD 2.5		Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der RKiSH am 21.06.2022.
2	21.10.2021	VO/2021/891-001	Partnerschaftsvereinbarung zur Förderung Interreg VIa	FD 2.5		Die Partnerschaftsvereinbarung liegt noch nicht vor.
3	21.10.2021	VO/2021/056	Anschaffung von Feuerlöschdecken	FD 2.5	26.04.2022	Pressewirksamer Übergabetermin fand am 25.04.2022 mit Kreispräsidentin und Kreiswehrführung statt. Die Verteilung der Löschdecken an die entsprechenden Feuerwehren ist seit dem 26.04.2022 gestartet.
4	03.03.2022	VO/2022/262	Beitritt zum IT-Zweckverband S-H	FB 1		Im Mai und Juli 2022 wird der Beitritt in den Gremien der Kommunit behandelt. Im Oktober soll der öffentlich-rechtliche

						Vertrag dem Hauptausschuss vorgelegt werden.
5	03.03.2022	VO/2022/286	Auswirkungsanalyse zum länger andauernden Beteiligungsverfahren	imland gGmbH		Berichterstattung der imland-Geschäftsführung in der Sitzung des Hauptausschusses am 12.05.2022
6	03.03.2022	VO/2022/286	Ggf. konkrete Maßnahmen zur Risikoreduzierung bei länger andauerndem Beteiligungsverfahren	imland gGmbH		Berichterstattung der imland-Geschäftsführung in der Sitzung des Hauptausschusses am 12.05.2022

Im Auftrag
Christiane Ostermeyer



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag		Vorlage-Nr: VO/2022/325
- öffentlich -		Datum: 07.04.2022
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit		Ansprechpartner/in:
		Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, SPD, FDP, SSW und WGK zur Erhöhung der Mittel für Integrationsprojekte		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.04.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
12.05.2022	Hauptausschuss	Beratung
13.06.2022	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der **Sozial- und Gesundheitsausschuss** empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, die Mittel im Teilhaushalt 313901 (Koordination Integration und Teilhabe) für Integrationsprojekte mit der Erstellung des nächsten Nachtragshaushalts von derzeit 180.000 € um 100.000 € auf 280.000 € zu erhöhen.
2. Der **Hauptausschuss** empfiehlt dem Kreistag, die Mittel im Teilhaushalt 313901 (Koordination Integration und Teilhabe) für Integrationsprojekte mit der Erstellung des nächsten Nachtragshaushalts von derzeit 180.000 € um 100.000 € auf 280.000 € zu erhöhen.
3. Der **Kreistag** beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Mittel im Teilhaushalt 313901 (Koordination Integration und Teilhabe) für Integrationsprojekte mit der Erstellung des nächsten Nachtragshaushalts von derzeit 180.000 € um 100.000 € auf 280.000 € zu erhöhen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, SPD, FDP, SSW und WGK vom 06.04.2022

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: 100.000,-- Euro (Erhöhung der Mittel um 100.000,-- Euro von derzeit 180.000,-- Euro auf 280.000,-- Euro)

Anlagen: Gemeinsamer Antrag



Rendsburg, den 6. April 2022

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP, SSW und WGK

zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26. April 2022 und zur Sitzung des Hauptausschusses am 12. Mai 2022

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP, SSW und WGK beantragen Folgendes:

1. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, die Mittel im Teilhaushalt 313901 (Koordination Integration und Teilhabe) für Integrationsprojekte mit der Erstellung des nächsten Nachtragshaushalts von derzeit 180.000 € um 100.000 € auf 280.000 € zu erhöhen.
2. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Mittel im Teilhaushalt 313901 (Koordination Integration und Teilhabe) für Integrationsprojekte mit der Erstellung des nächsten Nachtragshaushalts von derzeit 180.000 € um 100.000 € auf 280.000 € zu erhöhen.

Begründung:

Zur Förderung und Finanzierung von Integrationsprojekten sind im Haushalt des Kreises für das Jahr 2022 180.000 € eingestellt („Integrationstopf“). Bei der Erstellung des Haushalts war noch nicht erkennbar, dass aufgrund Kriegs, Flucht und Vertreibung in diesem Jahr viel mehr Menschen als in den vergangenen beiden Jahren Zuflucht in unserem Kreis finden werden. Eine Vielzahl der Schutzsuchenden kommt aus dem Kriegsgebiet der Ukraine.

Der Bedarf an Integrationsprojekten ist deshalb größer als in den vergangenen beiden Jahren. Eine zeitig einsetzende gute Integrationsarbeit stärkt unsere Gesellschaft. Die (Co-)Finanzierung von Projekten durch den Kreis über einen Integrationstopf ermöglicht eine an die Bedürfnisse vor Ort angepasste Projektarbeit.

Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung am 14. März 2022 sich zu Folgendem bekannt: „Unsere Solidarität gilt jetzt vor allem den unter dem Kriegsterror leidenden Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten und oft buchstäblich nur ihr nacktes Leben retten konnten. Wir heißen alle Kriegsflüchtlinge in unserem Kreis herzlich willkommen und wollen für sie ein sicherer Hafen sein.“

Gleichzeitig hat der Kreistag sich seiner finanziellen Verantwortung gestellt und erklärt, die dabei entstehenden Ausgaben für den Kreis über einen Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen. Neben Wohnung, Essen und Kleidung werden die ankommenden geflüchteten Menschen auch eine integrative Betreuung benötigen, die nicht allein durch Ehrenamtliche geleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Christine von Milczewski
für die Fraktion
Bündnis90/Die Grünen

Sabine Mues
für die CDU-Fraktion

Bernhard Fleischer
für die SPD-Fraktion

René Banaski
für die FDP-Fraktion

Michael Schunck
für die SSW-Fraktion

Ingrid Schäfer-Jansen
für die WGK-Fraktion



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2022/309
- öffentlich -	Datum:	28.03.2022
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Dr. Martin Kruse
	Bearbeiter/in:	Staack, Dennis
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Interkulturelle Woche 2022" vom 19.09.2022-03.10.2022		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.04.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
12.05.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung und Durchführung der „Interkulturellen Woche 2022“ vom 19.09.2022 bis zum 03.10.2022 die Kosten für die Printmedien in Höhe von 2.000 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung und Durchführung der „Interkulturellen Woche 2022“ vom 19.09.2022 bis zum 03.10.2022 die Kosten für die Printmedien in Höhe von 2.000 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der VHS Rendsburger Ring e.V. hat den als Anlage beigefügten Antrag vom 08.03.2022 auf Bezuschussung der Durchführung der Interkulturellen Woche 2022 gestellt. Hervorzuheben ist, dass die VHS Rendsburger Ring e.V. zusammen mit der UTS e.V. erstmalig auch Angebote und Aktionen in Eckernförde anbieten wollen.

Auch in diesem Jahr wird das Programm unter dem Motto „#offen geht“ in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, Trägern, Organisationen und Einzelpersonen, die sich dem interkulturellen Ansatz im Kreis stellen, zusammengetragen und angeboten.

Um besonders viele Menschen zu erreichen, sind Printmedien zu Informationszwecken von Nöten. U.a. für den Druck des Programmheftes erwartet die VHS Kosten von rund 1.800 €. Hinzu kämen 200,00 € für Werbeplakate und Banner.

Der VHS Rendsburger Ring e.V. beantragt eine Zuwendung i.H.v. 2.000,00 €.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 2.000 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V.
HHMittel-Übersicht vom 09.03.2022



VHS Rendsburger Ring e.V.

Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung

Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

Telefon: 04331-20 88 0 Fax: 20 88 30

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
2.3 – Zuwanderung
Fachgruppe Integration und Einbürgerung
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Ansprechperson: Aenne Thode

☎ 04331 – 20 88 31

☎ 04331 – 20 88 30

✉ thode@vhs-rendsburg.de

Rendsburg, den 08.03.2022

Antrag auf Vergabe von Integrationsmitteln - Bezuschussung des IKW-Programms 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im September 2022 wird es wieder bundesweit - wie seit über 40 Jahren - Interkulturelle Wochen geben.

Ursprünglich hervorgegangen aus dem 1975 von den großen christlichen Kirchen ins Leben gerufenen „Tag des ausländischen Mitbürgers“ ist diese Initiative stetig gewachsen und hat bis heute nichts an Aktualität und gesellschaftlicher Relevanz verloren.

Informationen zu Hintergrund und Geschichte der IKW findet man hier: <https://www.interkulturellewoche.de/geschichte>

Unter dem Motto **#offen** geht zeigen wir auch in diesem Jahr **vom 19.09. bis zum 03.10.**, wie Vielfalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde gelebt wird. Verschiedene Akteure, Träger, Organisationen und Einzelpersonen arbeiten zurzeit an den Veranstaltungsangeboten: Filme, Lesungen, Vorträge, Diskussionen, Mitmach-Aktionen, Möglichkeiten der Begegnung und der Teilhabe für alle Menschen, egal woher sie kommen oder welchen Geschlechts oder Alters sie sind. Das Engagement der Anbieter findet mehrheitlich ehrenamtlich und unentgeltlich statt bzw. ist nicht auf wirtschaftliche Vorteile ausgerichtet. Es dient dem Gemeinwohl und einem gelingenden Miteinander in unserer vielfältigen Gesellschaft. In diesem Jahr werden es deutlich mehr Veranstaltungen, da erfreulicherweise in Eckernförde und Umgebung ein großes Interesse an der Mitwirkung bei den Interkulturellen Wochen entstanden ist. Dort hat UTS e.V. die Aufgabe übernommen, den Kontakt zu den Akteuren zu pflegen und die Programmbeiträge zu sammeln und an die VHS Rendsburg weiterzuleiten. In Rendsburg und Umgebung sorgt die VHS (Aenne Thode) für die Koordination der Angebote und wird eine gemeinsame Broschüre für beide Städte erstellen. Das Programm wird Ende August im Internet unter <https://www.interkulturellewoche.de/programme> veröffentlicht. Auch als Broschüre, in den Sozialen Medien und auf der Homepage der VHS soll das Angebot verfügbar sein.

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, sind Printmedien zu Informationszwecken unverzichtbar. Hierfür benötigen wir finanzielle Unterstützung bei der Produktion der Broschüre sowie von Plakaten und weiteren Druckerzeugnissen. Diese Broschüre wird nach vorsichtiger Schätzung einen Umfang von ca. 40 Seiten haben, was im Vergleich zum letzten Jahr einen deutlichen Mehraufwand bedeutet. Folgende Kosten entstehen dabei: Das Layout gestalten wir selbst - es stellt unseren Eigenanteil dar, der sich nach vorsichtiger Schätzung auf ungefähr **50 Arbeitsstunden à 17,00 €**, also **insgesamt 850,00 €** beläuft. Die Kosten für den Druck des Programmheftes werden voraussichtlich mindestens **1800,00 €** für 3.000 Exemplare betragen. Hinzu kämen ca. **200,00 €** für Werbeplakate und Banner. Wir bitten Sie, uns einen Zuschuss in Höhe von **2.000,00 €** für die Printmedien zu gewähren, und würden uns sehr über eine positive Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Aenne Thode

Aenne Thode

Servicebüro Kulturelle Integration
Kordinatorin Interkulturelle Woche
VHS Rendsburger Ring e.V.



Integrationsmittel 2022

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4299

Zur Verfügung stehende Mittel 2022

180.000,00 €

53181 = 70.400 für VHS RD (SOGA-Beschluss)

Stand
09.03.2022

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt	Verwendungsnachweis bis	Erstattungen	Erlедigt
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	12.013,29 €	04.05.2017				
Amt Bordesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	9.300,00 €	03.03.2022				
VHS Rendsburger Ring e.V.	Sprachkurse mit gesonderter Kinderbetreuung; Übernahme der Sachkosten	Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund	7.200,00 €	03.03.2022				

Summe bewilligte Maßnahmen	28.513,29 €	ausgezahlt wurden bisher	0,00 €	0,00 €
Noch zur Beantragung stehende Mittel	151.486,71 €	Ausgaberes	180.000,00 €	
zzgl. Erträge aus Rückforderungen abgeschl. IP Vorjahr	0,00 €	(Budget+Ertrag-bisherige Ausz)		

Beantragte Maßnahmen

VHS Rendsburger Ring e.V.	IKW 2022	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	2.000,00 €
Summe beantragte Maßnahmen			2.000,00 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel			149.486,71 €



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2022/310
- öffentlich -	Datum:	28.03.2022
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Dr. Martin Kruse
	Bearbeiter/in:	Staack, Dennis
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Vereine Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Tschei khana"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.04.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
12.05.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Verein Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. 91.838,49 € für die Durchführung des Projektes "Tschei khana" vom 01.06.2022 bis zum 31.05.2023 aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verein Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. 91.838,49 € für die Durchführung des Projektes "Tschei khana" vom 01.06.2022 bis zum 31.05.2023 aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Im Vorjahr starteten die Wüstenblumen e.V. gemeinsam mit der UTS e.V. die Kooperationsprojekte Tschei khana und Tschei khana – Fahmidan. Letzteres war dabei Ende des Jahres 2021 als Erweiterungsantrag für das Grundprojekt Tschei khana für den ländlichen Raum (Angebote in Nortorf) und als Ergänzung für afghanische Geflüchtete auf den Weg gebracht worden.

Neue Bedarfe und Erkenntnisse aus dem Ursprungsprojekt haben nunmehr nach Beratung mit der Kreisverwaltung dazu geführt, die beiden Projekte zum Ablaufdatum (31.03.2022 und 31.05.2022 für Fahmidan) zusammen zu bringen und als Gesamtprojekt für eine zweite Förderperiode zu beantragen.

Das Projekt richtet sich im Kern an die gesamte Familie (Treffpunkt Tschei Khana in Nortorf und Rendsburg), verbunden mit der Fortführung einer Cricket-Mannschaft

und dem Mehrgenerationentreff, setzt aber eine bewusste Priorität auf Frauen mit Migrationshintergrund (Selbsthilfegruppe) und an Frauen mit deren Kindern (Krabbelgruppe). Für Kinder steht die Förderung, Begleitung und Stärkung im Fokus. Bei den Erwachsenen sind es Begegnung, Spracherwerb, Stärkung der Selbsthilfe und Selbstständigkeit sowie der Gleichstellung.

Ebenso steht im zusammengeführten Projekt eine Selbsthilfegruppe für Männer zum Austausch für und von Afghanen bereit.

Begleitend soll den Menschen mit Migrationshintergrund die Teilhabestruktur erläutert und das politische Engagement gefördert werden.

Kurzfristig haben sich die beiden Kooperationspartner dazu entschieden, das Projekt gezielt um Geflüchtete aus der Ukraine zu erweitern, um das Ankommen zu begleiten, Vorurteile abzubauen und Geflüchtete insgesamt zu vernetzen.

Die Kosten pro Person und Stunde würden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bei durchschnittlich 25 teilnehmenden Kindern bzw. Erwachsenen 2,08 € betragen. Eine ausführliche Beschreibung des Projektes ist dem beigefügten Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Mittel müssen entsprechend der Vergabe von Zuwendungen nachgewiesen werden.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 91.838,49 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

Antrag der Wüstenblumen e.V. v. 23.3.22

Übersicht Integrationsmittel Stand 28.03.22



und

PROJEKT : Tschei khana

Wüstenblumen - Teilhaber für Zugewanderte

im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.

vertreten durch Rosana Trautrim

Materialhofstr. 1b 24768 Rendsburg

trautrim.ist@utsev.de

015256200756

In Kooperation mit

Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

vertreten durch Lutz Oetker

Kieler Str. 35 24340 Eckernförde

oetker@utsev.de

Projektleitung:

Rosana Trautrim

Ramez Sarwary

Zhanna Baghdasaryan

geplanter Förderzeitraum:

01.06.2022 – 31.05.2023

Konzept des Projektes: Tschei Khana

*Tschei Khana ist Dari und bedeutet: Teehaus

Inhalt :

1. Über Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte in Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.	03
2. Über Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS).....	03
3. Zusammenfassung des Projektes und seine verschiedenen Bausteine	03
4. Bedarfslage und Erläuterung des Bedarfs der Maßnahme	04
5. Zugang zur Zielgruppe und ihre nachhaltige Erreichung	04
6. Ziele	04
7. Zielgruppe.....	05
8. Beschreibung der verschiedenen Bausteine des Projektes Tschei Khana:	
A) Treffpunkt Tschei Khana – Rendsburg + ländlicher Raum -Nortorf.....	05
B) Selbsthilfegruppe für Frauen mit Migrationshintergrund.....	05
C) Selbsthilfegruppe für Männer aus Afghanistan	06
D) Mehrgenerationentreff für Familien mit Kindern	08
E) Theatergruppe (politische Engagement + Teilhabe + Empowerment)	08
F) Cricket Mannschaft	09
9. Methoden	09
10. Wie oft finden die Angebote statt?	10
11. Wann beginnt/ endet das Projekt?	10
12. Wie zeigt sich, dass das Projekt seine Ziele erreicht hat?	10
13. Wie sieht die Kooperation zwischen <i>Wüstenblumen</i> – Teilhabe für Zugewanderte in Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. und UTS e.V. (Umwelt Technik Soziales) aus?	10
14. UKRAINE	10
15. Kostenaufstellung	12

1) Über Wüstenblumen e.V.:

Wir sind Migrant*innen. Wir wollen in der deutschen Gesellschaft selbstbestimmt leben. Wir wollen die Sprache lernen, eine Berufsausbildung erwerben, arbeiten, Freunde finden, uns politisch engagieren, Kinder bekommen und unsere Kinder fördern, damit sie eine gute Perspektive für die Zukunft haben. Wir wollen an dieser Gesellschaft teilhaben und hier aktiv sein.

Zweck des Vereins ist die

- Förderung der Hilfe für politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, aus ihrer Heimat Vertriebene, Kriegsoffer, Kriegsversehrte und ehemalige Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten;
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung;
- Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann;
- Förderung der Jugend- und Altenhilfe

2) Über Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

UTS ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Rendsburg und der Geschäftsstelle in Eckernförde. Seit 1992 engagiert sich UTS mit vielen Projekten für die gesellschaftliche Integration und soziale Teilhabe Benachteiligter durch Bildung, Beschäftigung und Beratung. UTS ist überwiegend im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätig - über verschiedene Netzwerke und Angebote bestehen aber auch Angebote in anderen Regionen Schleswig-Holsteins. UTS ist seit über 25 Jahren Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein.

3) Zusammenfassung des Projektes und seine verschiedenen Bausteine / Angebote:

Da unsere bereits bestehenden Angebote (Tschei Khana) sehr gut angenommen werden und uns eine weiterhin stetig steigende Nachfrage bzw. Bedarf von Geflüchteten erreicht, möchten wir einen Antrag zur weiter Bewilligung von Tschei Khana. Diese Anfragen kommen von Menschen, die bisher wenig bis gar nicht von Programmen partizipieren konnten.

Darüber hinaus ist absehbar, dass wegen der Situation in der Ukraine und der damit zusammenhängenden Aufnahme von Geflüchteten auch in Schleswig-Holstein und im Kreis Rendsburg-Eckernförde der Bedarf und die Nachfrage eher noch weiter anwachsen wird.

Unsere Anfrage zur Förderung von Projekten und Angeboten basiert auf der Bedarfsmeldung von rund 300 Geflüchteten, die UTS im 2021/ 2022 Jahr aufsuchen.

- Treffpunkt Tschei Khana – Rendsburg (1 x pro Woche)
- Treffpunkt Tschei Khana – ländlicher Raum – Nortorf - (1 x pro Woche)
- Selbsthilfegruppe für Frauen mit Migrationshintergrund (1 x pro Woche)
- Selbsthilfegruppe für Männer aus Afghanistan (1 x pro Woche)
- Mehrgenerationentreff (2 x pro Woche)
- Theatergruppe - politische Engagement + Teilhabe + Empowerment - (1 x pro Woche)
- Cricket Mannschaft (1 x pro Woche)

4) Bedarfslage und Erläuterung des Bedarfs der Maßnahme:

In vielen Bereichen der Migrationsarbeit und bei vielen ihrer Träger gibt es schon seit vielen Jahren Angebote von Sprachkursen und Migrationssozialarbeit. Sehr viele Migrant*innen haben aber wenig oder keinen Kontakt zu Einheimischen und umgekehrt. Natürlich haben viele Migrant*innen durchaus eine erfolgreiche Integration erlebt bzw. sind auf einem erfolversprechenden Weg. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor viele Möglichkeiten zu Kommunikation, Kontaktaufnahme und Teilhabe für eine erfolgreiche Integration und den damit verbundenen Zusammenhalt notwendig sind. Gerade Migrant*innen wünschen sich vermehrt Kontakte zur Aufnahmegesellschaft und wollen sich auch engagieren, und viele Deutsche stellen erstaunt fest, welche Bereicherungen auch für sie persönlich entstehen, wenn sie sich darauf einlassen. Austausch und Begegnung sind notwendig, um auch die kulturellen, sozialen, politischen und moralischen Werte für eine sich verändernde Gesellschaft zu verstehen und zu festigen. Das hilft zugleich, Diskriminierung und Vorurteile abzubauen, Rassismus zu verhindern und Demokratie zu stabilisieren.

5) Zugang zur Zielgruppe und ihre nachhaltige Erreichung:

Die Zielgruppe besteht aus Teilnehmer*innen der Integrationskurse, Mitgliedern von *Wüstenblumen* – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. und ihren Familien und Bekannten.

Der Zugang wird auf verschiedenen Wegen gewährleistet. Durch Träger von Integrationskursen sowie Berufssprachkursen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Daher ist die gezielte Ansprache der Teilnehmer*innen vor Ort unkompliziert möglich. Für die Teilnehmer*innen ist dies von erheblichem Vorteil, da sie verschiedene auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote aus einer Hand erhalten können.

UTS ist Träger von Angeboten wie Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte und Migrationsberatung Schleswig-Holstein sowie mit der Qualifizierungsberatung im Netzwerk IQ Schleswig-Holstein vertreten und mit dem Arbeitsmarktservice im Netzwerk *Mehr Land in Sicht* in der arbeitsmarktlichen Beratung tätig. UTS verfügt über eine langjährige Erfahrung im Bereich Migration und Integration.

Die Zielgruppe wird nachhaltig erreicht, da die Leitlinie des Angebotes das Empowerment der Zielgruppe ist. Teilnehmende, die die Angebote wahrgenommen haben, sind Multiplikator und auch selbst Mentor*in für künftige Teilnehmende.

6) Ziele:

- Migrant*innen und Einheimische ins Gespräch bringen. Diskriminierung und Vorurteile abbauen, Rassismus verhindern.
- Förderung und Stärkung der Selbständigkeit und des Selbstvertrauens der Teilnehmer*innen durch Erfolgserlebnisse, durch das eigenständige Durchführen einzelner Aktivitäten und Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann.
- Förderung der Entstehung von Freundschaften und Abbau von Vorurteilen.
- Verbesserung der Deutschkenntnisse.
- Aufnahmegesellschaft und Migrant*innen ins Gespräch bringen.
- Demokratie stärken.
- Kinder fördern.
- Teilhabe und politisches Engagement fördern.

7) Zielgruppen:

- Migrant*innen aus allen Ländern und die Aufnahmegesellschaft (TREFFPUNKT TSCHEI KHANA Rendsburg/ Nortorf, Cricket Mannschaft und Mehrgeneration-Treffpunkt für Familien mit Kindern)
- Frauen mit Migrationshintergrund (Selbsthilfegruppe)
- Männer aus Afghanistan (Selbsthilfegruppe)
- Migrant*innen und Deutsche (Theatergruppe)

8) Beschreibung der verschiedenen Bausteine des Projektes Tschei Khana:

A) Treffpunkt TSCHEI KHANA Rendsburg und Nortorf für 25 – 30 Teilnehmende / Besucher

- 1 x pro Woche in Rendsburg
- 1 x pro Woche in Nortorf – ländlicher Raum
- 1 x pro Monat ein Ausflug

Förderung und Stärkung der Selbständigkeit (HILFE ZUR SELBSTHILFE) und des Selbstvertrauens der Teilnehmenden durch Erfolgserlebnisse und durch das eigenständige Durchführen einzelner Projekte.

Bei dem TREFFPUNKT TSCHEI KHANA werden die Teilnehmenden (Einheimische und Migrant*innen aus verschiedenen Ländern) ermutigt, ihre Ressourcen während des Treffens einzubringen.

Hier sind alle gleichgestellt, und die Tatsache, dass die Migrant*innen nicht oder nicht so gut Deutsch sprechen können, ist sekundär. Es gibt keine automatische Hierarchie aufgrund der aktuellen Situation weit von der Heimat. Jede/r wird so wahrgenommen und geschätzt, wie er/sie kommt, mit den Ressourcen, die er/sie mitbringt oder einbringt. Hier wird unter anderem gelernt, mit dem Bus/ dem Zug zu fahren, sich zu organisieren, sich zu informieren, zu handeln, mit Problemen umzugehen, Netzwerke zu bilden, zu lernen, wie und wo man Hilfe sucht. Beim TREFFPUNKT TSCHEI KHANA werden auch Filme gezeigt und es wird über die Inhalte diskutiert, außerdem wird gespielt, gekocht und es wird sich ausgetauscht. Die Teilnehmenden können beim TREFFPUNKT TSCHEI KHANA auch Nachhilfe bekommen, die je nach Bedarf geplant und organisiert wird.

B) Selbsthilfegruppe Frauen mit Migrationshintergrund

- für 25 Teilnehmerinnen
- 1 x pro Woche
- 1 x pro Monat ein Ausflug

Einmal pro Woche bietet die Projektleiterin (mit Migrationshintergrund) Frauen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen. Die Teilnehmerinnen sollen die Möglichkeit haben, Themen wie Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Gleichstellung von Mann und Frau, Rechte der Frauen, Grundgesetz, Sitten und Gebräuche in Deutschland... zu diskutieren, zu verstehen, zu verarbeiten, Paradigmen zu wechseln, Erlebtem neue Bedeutungen zu geben und umzudenken. Sie können lernen, „das Neue“ als Chance statt als Bedrohung wahrzunehmen. Das „Diskutieren“ soll geübt werden, genauso wie die Inanspruchnahme ihrer Rechte.

Warum sollte es eine Selbsthilfegruppe für Frauen mit Migrationshintergrund geben?

Frauen, wie zum Beispiel aus Herkunftsländern wie Syrien, dem Iran, dem Irak, dem Jemen, Afghanistan... wird schon sehr früh beigebracht, welche Rolle sie in der Gesellschaft spielen, was von ihnen erwartet wird und bis wohin sie gehen dürfen. Die Prägung in dieser Hinsicht ist bei vielen Frauen sehr stark, und sie haben sehr große Schwierigkeiten, sich davon zu befreien, auch wenn das Leben, das sie führen, nicht im Einklang ist mit dem, was sie sich erträumen und für sich erhoffen.

~~Das Austauschen in der Gruppe ist sehr wichtig; sie lernen, ihren Gefühlen eine Stimme zu geben, sie lernen zu relativieren und werden merken, dass sie nicht allein mit ihren Gedanken und Gefühlen sind,~~

und sie können ihre Erfahrungen mit anderen Frauen teilen, zudem können sie Strategien entwickeln, um sich selbst zu helfen.

Die Gruppe kann die Frauen stärken. Empowerment steht im Vordergrund, außerdem können sie auch ein persönliches Netzwerk bilden. Sie können geschützt ihre Rechte hier in Deutschland kennenlernen und über die Möglichkeiten, die ihnen hier zu Verfügung stehen, sprechen. Das Ziel des Erkennens, wie ein Paradigmenwechsel geht, wie ich neue Bedeutungen von Situationen und Worten kennenlerne, erfolgt durch Reden über Wortbedeutungen. Es werden Wörter angeguckt und besprochen, womit die Wörter assoziiert werden und ob sie neue Bedeutungen haben können. Definieren alle das Wort so wie ich? Manchmal sind andere Definitionen gar nicht so schlecht, manchmal sind sie nur anders. Vielleicht gibt es ab und zu Missverständnisse, weil manche die Wörter anders definieren. Wörter wie „Frauen, Männer, Sicherheit, Freundschaft, Liebe, Familie, stark sein,

...“ haben in verschiedenen Kulturen verschiedene Bedeutungen und somit unterschiedliche Verhaltensauswirkungen. Unsere Horizonte werden mit anderen Denkweisen erweitert.

Folgende Themen gibt es in der Selbsthilfegruppe (Frauen mit Migrationshintergrund):

- Welche Rechte habe ich hier als Frau, die ich nicht in meinem Heimatland hatte?
- Wo gibt es Beratung für Frauen, die in Gewalt leben oder abtreiben möchten oder sich von ihren Ehemännern trennen möchten und Angst haben, ihre Kinder zu verlieren...?
- Was ist Gewalt?
- Was ist ein Frauenhaus?
- Was macht die Gleichstellungsbeauftragte?
- Was passiert mit mir und meinen Kindern, wenn ich mich von meinem Mann trenne?
- Was ist eine gute Frau, ein guter Ehemann hier im Vergleich zu meiner Heimat?
- Welche Rechte haben die Kinder hier?
- Was kann/ darf eine Frau in Deutschland?
- Welche Verhütungsmethoden sind für mich die richtigen, darf ich die probieren?

C) Selbsthilfegruppe TSCHEI KHANA für Männer aus Afghanistan (25 Teilnehmer)

1x pro Woche

Einmal pro Woche bietet der Projektleiter afghanischen Männern, die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen. Die Teilnehmer sollen die Möglichkeit haben, in ihrer Muttersprache Themen wie Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Gleichstellung von Mann und Frau, Rechte der Frauen, Grundgesetz, Sitten und Gebräuche in Deutschland, ... zu diskutieren, zu verstehen, zu verarbeiten, Paradigmen zu wechseln, Erlebtem neue Bedeutungen zu geben und umzudenken. Sie sollen lernen, „das Neue“ als Chance statt als Bedrohung wahrzunehmen. Wichtig ist es auch zu lernen, durch Gespräche und gewaltfreie Wege Lösungen für Probleme zu finden. Da in ihrer Heimat häufig Hilflosigkeit herrscht, was die Inanspruchnahme von Rechten angeht, werden oft Methoden angewandt, die nicht mit unseren kulturellen Regeln und Werten im Einklang stehen. Hier ist ein Umdenken wichtig und erforderlich, das „Diskutieren“ soll geübt werden.

Warum sollte es eine Selbsthilfegruppe von und für Afghanen geben?

Die Selbsthilfegruppe ist gedacht als Zusammenschluss von Menschen, die gleiche Anliegen und Probleme haben und diese gemeinsam besprechen und lösen wollen.

Typische Probleme, die sie ansprechen werden, sind etwa der Umgang mit Lebenskrisen oder belastenden sozialen und emotionalen Situationen – die von der Flucht oder vom Nicht-Nachvollziehen der geschriebenen und ungeschriebenen Regeln und Erwartungen der Aufnahmegesellschaft verursacht werden.

Typische Probleme sind auch die Gefühle der Hilflosigkeit, der Angst vor Abschiebung und folgender Ermordung in Afghanistan, sind die Schwierigkeiten hier in Deutschland mit dem anerzogenen afghanischen Männlichkeitsbild und die Notwendigkeit, neue Lösungsstrategien zu entwickeln und Paradigmen zu wechseln.

All dies sind sehr wichtige Themen auf dem Weg zur Integration; ihre Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Teilnehmer sich öffnen und ihre Gefühle aussprechen können, in einem vertraulichen, geschützten Raum, unter sich, unter denen, die sie verstehen und nicht verurteilen.

Damit diese Gespräche nicht durch sprachliche Probleme beeinträchtigt werden, sollten die Teilnehmer sie in der Sprache führen können, in der sie zu Hause sind und alles ausdrücken können, was sie bewegt: in ihrer Muttersprache.

Viele Afghanen sind der deutschen Sprache noch nicht mächtig, deswegen wird bei diesen Treffen Dari gesprochen, damit sie die Inhalte nachvollziehen können. Das ist eine Arbeit, die Fingerspitzengefühl verlangt. Es ist oft so, dass Veränderungen Angst einjagen. Es gibt was man gesagt hat und was der andere gehört hat. Warum er/sie etwas anderes gehört hat als ich gesagt habe, kann an verschiedene Faktoren liegen, Angst vor Veränderungen, Unsicherheit, ein schwaches Selbstvertrauen, das Bedürfnis dazu zu gehören, Angst vor Ablehnung oder davor, in eine Schublade gesteckt zu werden, Erfahrung mit rassistischen Angriffen, diskriminierende Vorfälle,... Die Themen, die in der Selbsthilfegruppe verarbeitet werden, sind sehr kompliziert, auch wenn sie nur unter sich sind, Personen aus anderen Kulturen und Religionen dabei zu haben, macht das Ziel unerreichbar. Die Selbsthilfegruppe ist von grundlegender Bedeutung für den Weg der Integration. Nur wenn wir die Leute dort abholen, wo sie sind, wird sie funktionieren. Um unsere Demokratie zu stärken, müssen wir unsere neuen Bürger auf diese Weise ins Boot holen.

Da viele auch nicht viel Bildung haben, ist es wichtig, dass der Treff von einem respektierten Mitglied der afghanischen Community im Kreis Rendsburg Eckernförde geleitet wird, einer Person, die ihre Sprache, Kultur, Denkweise, Religion und Bedürfnisse versteht.

Das sind einige Themen für unsere Selbsthilfegruppe (1. Gruppe/ afghanischen Männer):

- *Was bedeutet es für mich, wenn meine Frau sich entscheidet zu arbeiten? Bedeutet das, dass ich meine Familie nicht versorgen kann? Oder dass ich kein Mann mehr bin? (Das bedeutet nur, dass meine Familie ein besseres Leben haben wird. Das bedeutet, dass meine Töchter ein Vorbild zu Hause haben und lernen werden, dass sie unabhängig sein können, und das bedeutet, dass ich mir nicht um die Zukunft meiner Töchter Sorgen machen muss...)*
- *Was bedeutet es für mich, wenn meine Frau mehr verdient als ich? Bedeutet das, dass ich zu Hause nicht mehr zu sagen habe? Bedeutet das, dass sie mich verlassen wird? Bedeutet das, dass meine Kinder mich nicht mehr respektieren werden? (Es gibt keine Korrelation zwischen dem Wert eines Mannes und wie viel Geld er verdient. Ein Mann fühlt sich nicht reduziert*
- *wenn seine Frau mehr verdient. Was ist ein guter Mann in Afghanistan? Was ist ein guter Mann hier in Deutschland? Wie können wir am besten damit umgehen?)*
- *Wie soll ich reagieren, wenn jemand z.B. den Islam beleidigt oder den Propheten? Was muss ich als guter Muslim machen? (Um uns und unsere Meinung zu verteidigen, müssen wir nicht angreifen. Das schädigt nur das Bild vom Islam und dem Propheten. Wir sind nicht mehr in Afghanistan, wo wir keine Rechte hatten. Hier haben wir die gleichen Rechte wie alle anderen. Wir können zur Zeitung gehen und über uns erzählen, wir können eine Demonstration organisieren, wir können Videos für Sozialmedien machen,... so erreichen wir unser Ziel und bauen Vorurteile ab. Unser Gott und unsere Religion braucht keinen besonderen Schutz.*
- *Was bedeutet es für mich, wenn meine Tochter ihren Mann selbst wählen kann? Oder nicht heiraten möchte? Was werden die anderen über meine Familie denken?*
- *In meiner Heimat habe ich, seit ich noch ein Kind war, gearbeitet. Ich habe den Respekt von Nachbarn, Familie und Freunden deswegen und weil ich ein guter Muslim bin. Hier habe ich das Gefühl, dass man mich verachtet, weil ich Muslim bin und weil ich keine Schule besucht habe. Wie kann ich damit umgehen?*
- *Ein guter Mann in meiner Heimat hat eine andere Bedeutung als ein Mann hier. Ich habe Schwierigkeiten, hier Fuß zu fassen. Was soll ich machen?*
- *In meiner Heimat ist mein Wort sehr wichtig, hier meine Unterschrift. Manchmal habe ich aus Höflichkeit Verträge unterschrieben, bei Menschen, die an meiner Tür waren, oder am Telefon*

irgendwas zugesagt, was ich nicht will. Wie kann ich höflich etwas ablehnen? Welche Bedeutung hat meine Unterschrift hier?

D) Mehrgenerationentreffpunkt (Angebot für Familien mit Kindern – Deutsche und Migrant*innen sind willkommen)

für 25 – 30 Teilnehmende

2x pro Woche

1x pro Monat ein Ausflug

Kinderförderung/ Erziehungskompetenz stärken – auch das ist eine Möglichkeit anzukommen: Eltern und Kinder treffen sich zwei Mal pro Woche. Hier ist erwünscht, dass Väter, Mütter, Eltern und Kinder kommen. Der Mehrgenerationentreff vermittelt den Eltern die Tatsache, dass beide Elternteile verantwortlich für die Kindererziehung sind. Es wird reflektiert, was es für bisherige Erfahrungen gibt und es wird über Erwartungen an Eltern aus der hiesigen Gesellschaft, z.B. von Nachbarn, Kita, Schule und Freizeiteinrichtungen gesprochen.

Die Treffen sollen dem Verständnis dienen, z.B.: Was hat Schaukeln, Drehen, Klettern, draußen im Matsch Spielen und Wippen mit Gleichgewicht, Verstärkung des Immunsystems und Mathematik mit Lernen zu tun? Abwehrkraft? Was ist das und wie verstärke ich die Abwehrkraft meines Kindes? Fingerfertigkeit und Feinmotorik? Was ist das? Wie unterstütze ich meine Kinder, ihre Fingerfertigkeit zu entwickeln? Das Basteln fördert Feinmotorik, Konzentration, Kreativität...

Wir werden über einige Bastelmöglichkeiten reden, und sie werden erzählen, was im Herkunftsland die Feinmotorik und Fingerfertigkeit der Kinder fördert. Mit Themen, die die Eltern interessieren, werden wir Wissen vermitteln und gleichzeitig die Sprachkompetenzen in der deutschen Sprache verbessern (bei den Kindern und auch bei den Eltern). Wir werden außerdem den Kindern vorlesen und schon ganz früh das Interesse am Lesen wecken.

Die Themen, die vorgestellt, besprochen und diskutiert wurden, werden auch praktisch umgesetzt. Wir besuchen einen Spielplatz und spielen mit den Kindern. Einige Spiele werden vorgestellt, um zu zeigen, wie Kinder gefördert werden. Exkursionen, wie zum Beispiel zum Freilichtmuseum Molfsee, zur Phänomena Flensburg, in den Haus- und Nutztierpark Arche Warder, zum Wikinger Museum Haithabu, werden unternommen. Nach jeder Exkursion oder dem Mehrgenerationentreff wird über den Tag und das Erlebte geredet und es wird reflektiert: Was haben die Kinder gelernt und wie haben sie gelernt?

Die Sozialkompetenzen der Kinder werden gefördert, auch mit den Kindern wird am Anfang und am Ende jeder Aktivität gesprochen. Sie dürfen ihre Fragen stellen, Gefühle ausdrücken und sie haben die Chance, das Erlebte zu verarbeiten. Die Eltern

lernen damit, die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und mit den Kindern zu kommunizieren.

Hier lernen die Eltern auch die Rechte der Kinder in Deutschland kennen.

E) Theatergruppe (politische Engagement + Teilhabe + Empowerment)

Für 20 – 25 Teilnehmende

1x pro Woche

Angebote für Migrant*innen und Deutsche

Unser Ziel ist Migrant*innen eine Stimme geben und Teilhabe zu ermöglichen. Ein weiteres Ziel ist, Vorurteile gegenüber Migrant*innen, Flüchtlingen, Muslimen und muslimischen Frauen abzubauen, indem Migrant*innen und Deutsche ins Gespräch gebracht werden. Weitere Ziele sind, Rassismus, Diskriminierung und Sexismus zu bekämpfen, miteinander über einen Austausch zu lernen (die Teilnehmer*innen können mit der Kultur anderer Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen Ländern lernen und auch an ihren Vorurteilen arbeiten). Die Teilnehmenden werden zusammenwachsen/ ihre Netzwerke bilden (wir möchten, dass die Gruppe über das Theaterprojekt hinaus wächst und als Gruppe füreinander da sein wird und alle ihre Ressourcen der Gruppe nach Möglichkeit zur Verfügung stellen). Die Theatergruppe wird Möglichkeiten schaffen, um rassistische/ diskriminierende Zwischenfälle/ Erlebnisse zu verarbeiten, und die Möglichkeit schaffen, auch traumatische Erlebnisse (Folter, Verfolgung, Attentate, Todesurteile, Flucht, ...) zu verarbeiten.

Teilnehmende werden ermutigt, sich politisch zu engagieren, sie werden über ihre Kultur, Sitten und Gebräuche, Aberglauben, Sprichwörter, ... erzählen, um Deutsche und Migrant*innen näher zueinander zu bringen und Missverständnisse zu vermeiden.

Ein weiteres Feld ist das Thema „Verallgemeinerungen aller Art“ anzusprechen, somit wird auch Deutsch geübt/ verbessert und der Spaß kommt nicht zu kurz.

Die Themen, die bei dem Treff diskutiert/ bearbeitet werden, können als Grundlage benutzt werden, um Szenen für ein Theaterstück oder Videos für den You Tube Kanal SZOL HA zu gestalten.

Wie werden die Ziele erreicht:

Teilnehmende werden zu den oben genannten Themen Theaterstücke schreiben, proben und sich z.B. bei Theater, Schulen, Projekten, Institutionen, ... vorstellen und ihre Anliegen erklären. Zusätzlich wird eine breite Öffentlichkeit über einen YouTube - Kanal, Instagram und über Facebook erreicht, es können ihre Videos gepostet werden, zusätzlich wird auch mit verschiedenen regionalen und überregionalen Printmedien zusammengearbeitet.

F) Cricket Mannschaft (ca.20 Teilnehmer) 1x pro Woche

Beim Sport verschwinden einige Barrieren, die im alltäglichen Leben allgegenwärtig sind. Dort sprechen alle die gleiche Sprache und haben ein gemeinsames Ziel. Das schweißt zusammen und gibt den Mitgliedern ein Gefühl von Zugehörigkeit. Wir wollen Geflüchteten einen Zugang zum Sport, in dies Fall Cricket ermöglichen. Warum Cricket? In Ländern wie Oman, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Pakistan, Afghanistan, Indien, Nigeria, u.a. ist Cricket ein sehr beliebter Sport. Die Geflüchteten sollen in die Angebotsentwicklung und -gestaltung eingebunden werden und plötzlich sind sie nicht mehr Hilfsbedürftige, sondern Gastgeber und haben etwas mit den anderen zu teilen. Sie haben etwas zu geben, ihre Kenntnisse, ihre Erfahrung. Empowerment ist hier das Ziel, Netzwerke bilden und Kompetenzen stärken. Das Projekt nimmt die Ressourcen, die sie mitbringen wahr, Kenntnisse im Cricket, Schiedsrichtertätigkeiten, die Fähigkeit zu recherchieren (gegen wen kann man spielen?), motivieren, organisieren, ... Die Migranten, die keine Erfahrung mit Cricket

haben, können bei der Organisation der Treffen unterstützen. **Alle sind willkommen. Migranten aus der ganzen Welt und Einheimische. Wir wünschen uns eine sehr bunte und vielfältige Mannschaft, damit der Austausch interessanter werden kann.**

9) Methoden (für alle Angebote)

„Gemeinsam“ ist hier der wichtigste Aspekt! Zugewanderte werden in die Prozesse einbezogen und lernen Verantwortung zu übernehmen. Sie werden lernen, wie wichtig Netzwerke auch in Deutschland sind, wie man nach Lösungen suchen kann und dass sie viel mehr können, als viele bis jetzt dachten. Teilnehmer*innen werden gestärkt.

Die Teilnehmer*innen können eigene Probleme zum **TREFFPUNKT TSCHEI KHANA** oder **Selbsthilfegruppen, Mehrgenerationentreff, Theatergruppe oder Krabbelgruppe mitbringen**; die Atmosphäre, die bei den TREFFEN herrschen soll, selbst gestalten, das begünstigt das Gefühl von Gemeinschaft und Zusammenhalt.

Das Gemeinschaftsgefühl trägt dazu bei, dass die Teilnehmer*innen ihren Schutzmechanismus nicht so stark einsetzen und eher dazu tendieren, sich zu öffnen und ihre Probleme und Schwierigkeiten hier in Deutschland mit den anderen zu teilen.

Das Ziel ist, in jedem Angebot neugierig und lösungsorientiert zu agieren, und wenn es ein Problem gibt, darüber zu diskutieren, und jeder übernimmt einen Teil der „Lösungs-Suche“. Die Suche nach Lösungen mit anderen wird jeden Teilnehmenden stärken und vorbereiten, denn das Wissen, dass er brauchen wird, um eigene Probleme lösen zu können, ist über die Gemeinschaft bereits als Erfahrungswert vorhanden. Die Teilnehmer*innen sind aktiv, sie werden von der Gruppe wahrgenommen, ihnen wird zugehört, ihre Ressourcen werden berücksichtigt, sie werden gefördert, und dadurch wird an ihrer Selbstständigkeit und dem Aufbau ihres Selbstbewusstseins gearbeitet. Die Stimmen von Männern und Frauen haben das gleiche Gewicht - was der erste Schritt ist, den Gedanken reifen zu lassen, dass Männer und Frauen gleichgestellt sein sollten. Sie werden erfahren, was sie können, werden sie selbst und können ihre Ressourcen wahrnehmen. So lernen Frauen (falls sie das noch nicht so sehen) auch Schritt für Schritt, dass sie gegenüber den Männern gleichgestellt sind und ihnen nicht untergeordnet. Außerdem lernen die Teilnehmer*innen gemeinsam, sich zu strukturieren, sich zu organisieren und Lösungen zu finden. Die Teilnehmer*innen, die das schon beherrschen, dienen als Vorbilder für die anderen und können ihre Ressourcen einsetzen, was für ihr Selbstbewusstsein von Vorteil ist. Diejenige, die noch nicht so gut Deutsch sprechen, können im Team mit anderen Teilnehmer*innen Aufgaben übernehmen. Die meisten teilnehmenden Migrant*innen besuchen zurzeit einen Deutschkurs. Die Treffen dienen dazu, die Sprache zu üben, da die meisten von ihnen eher wenig Kontakt mit deutschen Muttersprachler*innen haben und bei allen Treffen alle Deutsch sprechen müssen. Alle können miteinander lernen und sich weiterentwickeln.

Es entstehen Freundschaften und Vorurteilen werden abgebaut.

Außerdem trägt diese Begegnung zur Erweiterung ihrer interkulturellen Kompetenzen bei.

10) Wie oft finden die Angebote statt?

- . Einmal pro Woche (3 Stunden) ein Jahr lang findet der TREFFPUNKT TSCHEI KHANA - Nortorf statt.
- . Einmal pro Woche (3 Stunden) ein Jahr lang findet der TREFFPUNKT TSCHEI KHANA – Rendsburg statt.
- . Einmal pro Woche (3 Stunden) ein Jahr lang findet die Selbsthilfegruppe für Frauen mit Migrationshintergrund statt.
- . Einmal pro Woche (3 Stunden) ein Jahr lang findet die Selbsthilfegruppe für Männer aus Afghanistan statt.
- . Einmal pro Woche (3 Stunden) ein Jahr lang findet die Treffen des Cricket Mannschaft statt
- . Zweimal pro Woche (3 Stunden) ein Jahr lang findet der Mehrgenerationentreff statt für Familien mit Kindern.
- . Einmal pro Woche (3 Stunden) ein Jahr lang findet die Theatergruppe statt.
- . Zweimal pro Monat ein Jahr lang wird Ausflüge organisiert

11) Wann beginnt/ endet das Projekt?

Beginn: 01.06.2022

Ende: 31.05.2023

12) Wie zeigt sich, dass das Projekt seine Ziele erreicht hat?

Menschen, die sich wahrgenommen fühlen, treten selbstbewusster auf, fühlen sich stark genug, andere Schritte Richtung Selbstständigkeit zu gehen, sei es, einen Job zu suchen, eine Ausbildung oder Studium zu beginnen oder Angebote in der Stadt allein wahrzunehmen, sich zu informieren, Gruppen zu gründen, die eigene Bedürfnisse ausfüllen, zu beginnen, mit dem Zug oder Bus zu fahren.

Das zeigt sich, wenn Menschen, die früher nur zu Hause waren, sich jetzt zutrauen, etwas zu unternehmen.

Auch dadurch, dass sich Teilnehmer*innen hier in Deutschland zu Hause fühlen, macht sich der Erfolg des Projektes bemerkbar. Zugehörigkeit ist grundlegend, um in der neuen Heimat zu blühen. Durch das „Miteinander“ werden Vorurteile abgebaut und Missverständnisse werden vermieden. Der Erfolg des Projektes wird bestätigt, wenn andere Einheimische sich der Gruppe anschließen möchten, wenn Freundschaften entstehen und zunehmend geäußert wird, dass frühere Annahmen über bestimmte Gruppen unbegründet sind.

13) Wie sieht die Kooperation zwischen *Wüstenblumen* - Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. und UTS e.V. aus?

Der Verein *Wüstenblumen* - Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. hat das Projekt TSCHEI KHANA konzipiert, wirbt für das Projekt, organisiert und führt das Projekt durch. UTS e.V. stellt Räumlichkeit zur Verfügung, kümmert sich um die Abrechnung und stellt das Beratungsteam zur Verfügung (Migrationsberatung, AMS – Arbeitsmarktservice für Flüchtlinge, IQ – Integration durch Qualifizierung (Anerkennungsberatung, Qualifizierungsmaßnahmen, Interkulturelle Kompetenzentwicklung, ...), regionale Ausbildungsbetreuung (Die regionalen Ausbildungsbetreuer/-innen unterstützen Auszubildende, ihre berufliche Ausbildung erfolgreich zu beenden und motivieren Ausbildungsabbrecher/-innen, eine neue Ausbildung aufzunehmen.)

14) UKRAINE

Im unserem Tschei Khana Team haben wir auch jemand, der Russisch spricht. Das hat sich schon bei einigen Flüchtlingen aus der Ukraine rumgesprochen, da wir sehr aktiv in einigen Soziale Medien sind. Sie suchen uns auf und werden nach Bedarf geholfen. Der Flyer von Tschei Khana wurde schon auf Russisch und Ukrainisch übersetzt, gedruckt und wird demnächst verteilt, in Nortorf ist das schon geschehen. Wir achten gerade auf das Bedürfnis der Ukrainer*innen, die uns suchen und werden passende

Angebote für sie zusätzlich gestalten. Wir erstellen gerade eine Dolmetscher*innen Liste, mit Mitglieder von Wüstenblumen und Freunden, die Russisch/ Ukrainisch sprechen, um den Flüchtlingen aus der Ukraine beizustehen.

15) Kostenaufstellung:

Personalkosten:

3 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte*, TZ 50 %, angelehnt an TVL,

Eingruppierten TVL 8 / 2 für die Durchführung des Projektes

im Team mit einer internen Projektleitung, Arbeitgeberbrutto für 12 Monate

je 23.897,93 € -----71.693,80 €

3 Beschäftigte für das Projekt TSCHAI KHANA:**1 x pro Woche Tschai Khana Treffpunkt Rendsburg****1 x pro Woche Tschai Khana Treffpunkt Nortorf****2 x pro Woche Mehrgenerationstreff „Miassin“****1 x pro Woche Selbsthilfegruppe für Männer aus Afghanistan****1 x pro Woche Selbsthilfegruppe für Frauen mit Migrationshintergrund „Amraa“****1 x pro Woche Theatergruppe****1 x pro Woche Cricket Mannschaft****2 x pro Monat Ausflüge**

Verpflegung für die Treffe/ Desinfektionsmittel-----1.000,00 €

Lebensmittel für Kochabends/ Küchenutensilien-----2.200,00 €

Büro, Unterrichtsmaterial, Spiele -----2.480,00 €

Eintrittsgelder -Fahrtkosten – Reisekosten für Mitarbeitende - Ausflüge/ Spiele von Cricket Mannschaft

gegen andere Mannschaften – Vorstellung der Theatergruppe – Reisekosten für Treffen für die

Organisation von Spielen gegen andere Mannschaften -----3.880,00 €

Öffentlichkeitsarbeit -----2.000,00 €

Räumlichkeit-----1.800,00 €

Requisiten/ Technik für Theatergruppe-----2.000,00 €

Cricket Material + Trikots + Jährliche Gebühr für die Deutscher Cricket Bund (DCB)-----1.200,00 €

Verwaltungskosten (Personalkosten)-----3.584,69 €

91.838,49 €

*Stellebeschreibung: Die Projektleiter*innen sind verantwortlich für die Durchführung des Projekts, Flyers gestalten, Flyer verteilen, Werbung für das Projekt machen, Teilnehmer*innen akquirieren, sich vernetzen, Netzwerke in der Stadt zu besuchen, die Treffen vorzubereiten (Verpflegung, Spiele, Filme, Unterrichtsmaterial und Küchenutensilien besorgen, Raum gestalten, sich mit GEMA auseinandersetzen,...), Teilnehmer*innen motivieren sich zu organisieren, über die andere Angebot in der Stadt aufmerksam zu machen, Diskussionen über Menschenrecht, Gleichstellung von Mann und Frau, Religionsfreiheit,... organisieren/ vorbereiten, Ausflüge organisieren und durchführen, Mobilitätstraining organisieren, Angebote für Kinder gestalten.

***Das Projekt wird über Mitarbeiter*innen und ehrenamtliche Pat*innen, die Arabisch, Dari, Paschtu, Urdu, Englisch, Russisch, Armenisch, Portugiesisch und Spanisch sprechen durchgeführt und so die Kommunikation mit Menschen aus vielen unterschiedlichen Herkunftsländern ermöglichen.**

Wir beantragen die Summe von **91.838,49€** aus Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde für den Projektzeitraum 01.06.2022 bis 31.05.2023.

Konto: Kontoinhaber: UTS e.V., IBAN: DE63 2105 0170 1002 2563 76, Bank: Förde Sparkasse

Rosana Trautrim

WÜSTENBLUMEN -
 Teilhabe für Zugewanderte
 im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.
 Materialhofstraße 1B
 24768 Rendsburg

Integrationsmittel 2022

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4299

Zur Verfügung stehende Mittel 2022

180.000,00 €

53181 = 70.400 für VHS RD (SOGA-Beschluss)

Stand
28.03.2022

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt	Verwendungsnachweis bis	Erstattungen	Erledigt
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	12.013,29 €	04.05.2017				
Amt Bordesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	9.300,00 €	03.03.2022	9.300,00 €	30.06.2023		
VHS Rendsburger Ring e.V.	Sprachkurse mit gesonderter Kinderbetreuung; Übernahme der Sachkosten	Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund	7.200,00 €	03.03.2022	7.200,00 €	30.06.2023		

Summe bewilligte Maßnahmen	28.513,29 €	ausgezahlt wurden bisher	16.500,00 €	0,00 €
Noch zur Beantragung stehende Mittel	151.486,71 €	Ausgaberes	163.500,00 €	
zzgl. Erträge aus Rückforderungen abgeschl. IP Vorjahr	0,00 €	(Budget+Ertrag-bisherige Ausz)		

Beantragte Maßnahmen

VHS Rendsburger Ring e.V.	IKW 2022	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	2.000,00 €
Wüstenblumen e.V.	Tschei khana	Menschen (versch. Teilprojekte) mit und ohne Migrationshintergrund	91.838,49 €
Summe beantragte Maßnahmen			93.838,49 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel			57.648,22 €











Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2022/321
- öffentlich -	Datum:	05.04.2022
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Dr. Martin Kruse
	Bearbeiter/in:	Staack, Dennis
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Vereines "Familienwerkstatt e.V." zur Förderung des Integrationsprojekts "Buchstart"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.04.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
12.05.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Verein „Familienwerkstatt e.V.“ zur Förderung des Integrationsprojekts "Buchstart" vom 01.05.2022 bis zum 30.12.2022 einen Betrag in Höhe von 2.800 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verein „Familienwerkstatt e.V.“ zur Förderung des Integrationsprojekts "Buchstart" vom 01.05.2022 bis zum 30.12.2022 einen Betrag in Höhe von 2.800 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Verein „Familienwerkstatt e.V.“ möchte mit dem Integrationsprojekt „Buchstart“ vor allem neu ankommende Familien mit Migrationshintergrund, aber auch Familien in sozialen Randlagen und auch Familien ohne Migrationshintergrund erreichen, dies sind nach eigenen Angaben rund 30% der Bevölkerung Rendsburgs.

Der Bedarf für dieses Projekt ergibt sich einmal mehr aus der Corona-Pandemie. Aufgrund der Lockdowns wurden viele Kinder medial überversorgt und damit einhergehend sozial-emotional unterversorgt, da Gruppenangebote ausgesetzt werden mussten. Beides hindert den alltäglichen Spracherwerb, da Gestik, Mimik und die natürliche Form der Kommunikationsvielfalt fehlten.

Zwei Pfeiler sollen das Projekt gewinnbringend stützen, zum einen wird versucht, dass alle in Rendsburg lebenden Babys im Alter von einem Jahr eine Buchstarttasche erhalten und zum anderen durch ein offenes Gruppenangebot, indem gereimt, gesungen, gelesen und Bücher erlebt werden.

Der Verein Familienwerkstatt e.V. beantragt eine Zuwendung i.H.v. 2.800,00 €.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 2.800 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

Antrag mit Anschreiben der Familienwerkstatt e.V.

Übersicht Integrationsmittel Stand 4.4.2022

Konzept der Familienwerkstatt e.V.

Familienwerkstatt e.V.
Sylvia Gerdes
Pommernweg 5
24783 Osterrönfeld

03.04.2022

Kreis Rendsburg Eckernförde
Fachdienst Zuwanderung
z.Hd. Herrn Staack
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Antragsstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Mitglieder des Vereins der Familienwerkstatt, starten mit einem neuen Angebot für Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit sozialen Bedarfen- dem Buchstart-Projekt. Um die im Anhang beschriebenen Angebote bis zum Ende des Jahres umzusetzen, bitten wir um einen Kreiszuschuss in Höhe von 2800,00 Euro.

Mit freundlichen Grüßen
Sylvia Gerdes

Der Verein **Familienwerkstatt** führt zunächst vom **20.04.2022** bis zum **30.12.2022** das Projekt „**Buchstart**“ durch.

Bedarf:

Die Pandemie führte zu einer Ausdünnung, ja zu einem Erliegen der Begegnungsmöglichkeiten zwischen Transferempfängern und anderen. Insbesondere waren Zuwanderer betroffen, deren Kontaktmöglichkeiten zu Einheimischen und damit ein wesentlicher Baustein ihrer Integrationsmöglichkeiten wegfiel.

Aus den unterschiedlich pädagogisch arbeitenden Feldern wird uns häufig zurückgemeldet, dass es eine auffällige Tendenz in dem Bereich des Spracherwerbs kommt. Dies ist bei Kindern im Krippen- und Kindergartenalter mit und ohne Migrationshintergrund der Fall. Unterschiedliche Begründungen sind in der Corona Zeit zu finden. So wurde z.B. das Anschauen der Mund Motorik durch das häufige Tragen der Maske erheblich behindert. Zudem lässt sich vermuten, dass bei den Kindern in Zeiten des Lockdowns eine mediale Überversorgung und eine sozial-emotionale Unterversorgung durch mangelnde Gruppenangebote stattgefunden hat. Beides hindert eher den alltäglichen Spracherwerb, da die Gestik, die Mimik und die natürliche Form der Kommunikationsvielfalt fehlt.

Hinzu kommt eine Auffälligkeit im sozial-emotionalen Bereich, die verdeutlicht, dass besonders kleine Kinder Hemmungen im sozialen Miteinander aufgebaut haben bzw. es ihnen durch die fehlenden Gelegenheiten an Sicherheit diesbezüglich fehlt.

Idee und Ziel:

Die Familienwerkstatt nimmt diesen Bedarf auf und ermöglicht vor allem neu ankommenden Familien mit Migrationshintergrund, Familien in sozialen Randlagen und auch Familien, die großes Interesse an Gesellschaft und einem Miteinander haben einen Rahmen für Begegnung, Sprache und Integration. Ein wunderbares Konzept wird dabei helfen diese Idee in die Tat umzusetzen:

Das Buchstart-Projekt ist ursprünglich eine Idee aus Hamburg und stützt sich auf zwei Pfeiler.

Zum einen soll versucht werden, dass alle in Rendsburg lebenden Babys im Alter von einem Jahr eine Buchstart-Tasche erhalten. Diese beinhaltet zwei auf das Alter abgestimmte liebevoll gestaltete Pappbücher der Verlage Oetinger und Carlsen. Zudem wird die Tasche ergänzt durch eine Broschüre, aus der hervorgeht, warum das (Vor-)Lesen so wichtig ist und mit Tipps dafür. Diese Tipps sind niederschwellig formuliert und in unterschiedliche Sprachen übersetzt und dort verschriftlicht worden.

Eine Broschüre der Frühen Hilfen des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist ebenfalls dort zu finden und bietet die Möglichkeit die Eltern auf das umfassende Angebot des Kreises aufmerksam zu machen.

Angedacht ist es die Tasche mit einem Leseausweis der Stadtbücherei Rendsburg zu versehen. Diese Karte ist eher symbolisch und soll die Kinder der Motivation dienen, mit der "eigenen Karte eigene Bücher" auszuleihen. Das Ausleihen von Kinderbüchern der Stadtbücherei Rendsburg ist derzeit kostenfrei.

In Kooperation mit den Kinderärzten soll langfristig eine Verteilung bei der U6 angestrebt werden. Gespräche dazu finden derzeit statt.

Beim "Tag des Buches" am 23.4. werden wir als Familienwerkstatt ebenfalls die ersten Buchtaschen an die Familien mit Kleinkindern verschenken. Auch hier findet eine wertschätzende und offene Kontaktaufnahme statt und bietet die Möglichkeit mit den Menschen ins Gespräch zu kommen und

sie einzuladen. Es werden Flyer mit einem QR-Code versehen, der verlinkt ist mit unserer Homepage. Dort kann man sich in unterschiedlichen Sprachen über unser Angebot informieren. Dieser Weg hilft auch hier die sprachliche Barriere zu umgehen.

Der andere Pfeiler sind die sogenannten "Gedichte für Wichte", die eine einmal in der Woche stattfindende offene Gruppe beschreibt. In dieser Gruppe wird gereimt, gesungen, gelesen und Bücher erlebt. Es geht dabei um die Begegnung mit den Büchern und der deutschen Sprache und dann wiederum die Freude dafür zu entwickeln. Die Lieder und Reime sind für kleine Kinder gedacht und zielen darauf ab, mit wenigen gelernten Worten schnell ins Miteinander einzusteigen. Dies ist für fremdsprachige Familien ebenfalls eine wunderbare Möglichkeit erste Erfahrungen mit der deutschen Sprachen zu machen. Im besten Fall werden Hemmungen und erste Berührungspunkte abgebaut.

Das offene Prinzip der Gruppe ist bewusst gewählt und erreicht somit viele Familien. Die Gruppe hat einen zeitlichen Rahmen von ca. 90 Minuten (inkl. der jeweiligen Vor- und Nachbereitung/Gespräche) und möchte im Anschluss gerne die Familien zu einem Kaffee oder Tee einladen, um in der Begegnungssituation zu bleiben. Hier können Kontakte entstehen, die sich auch außerhalb der Familienwerkstatt entwickeln können.

Eine zweitägige Fortbildung wurde bereits besucht, so dass die Kompetenzen der beiden Anleiterinnen in diese Richtung erweitert wurden. Es werden 2 Gruppen angestrebt, da wir den Bedarf sehen und davon überzeugt sind die Familien dadurch sehr gut zu erreichen. Der Rahmen für eine „Gedichte für Wichte-Veranstaltung“ sollte den Rahmen von 15 Kindern (plus 15 Eltern) keinesfalls überschreiten, da dadurch die gewünschten Ziele nicht gut erreicht werden können. Mit einer zweiten Gruppe umgeht man dies. Eine Gruppe wird in Kooperation mit der Stadtbücherei Rendsburg stattfinden. Die zweite Gruppe wird in den Räumlichkeiten der Familienwerkstatt am Holstentor 13 zu finden sein.

Grundsätzlich bietet das Projekt "Buchstart" ein wunderbares Rahmenkonzept, um Begegnungen zu schaffen, Bindungen zu fördern und die Sprachentwicklung zu unterstützen.

Dies wollen wir für viele Rendsburger Familien mit und ohne Migrationshintergrund, ebenso wie für die ukrainischen Flüchtlinge. Nichts verbindet so unverbindlich wie gemeinsames Singen, Reimen und Lesen. "Ganz nebenbei" wird die deutsche Sprache erlernt und Kontakte geknüpft. Heilsame Begegnungen können somit stattfinden.

Ziel ist es, Familien eine Anlaufstelle zu bieten, die ihnen eine Perspektive eröffnet und in der Region so gut vernetzt ist, dass die gesellschaftliche Integration unterstützt wird.

Umsetzung:

Wie alle Angebote der Familienwerkstatt Rendsburg e.V. soll auch „Buchstart“ die Unterstützungsbedarfe der Familien ermitteln, um zielgerichtete, individuelle Unterstützungsangebote machen zu können. Alle Angebote dienen dabei dem Vertrauensaufbau und der „Öffnung“ der Familien für die Unterstützer.

Dabei richtet sich die jeweilige Zusammensetzung der teilnehmenden Gruppen nach dem jeweiligen Bedarf und es können Erziehungsberechtigte und Kinder, nur Erziehungsberechtigte, nur Kinder aber auch nur Väter oder Mütter angesprochen sein. Auch Einzelpersonen die soziale Integration suchen oder sozialer Integration bedürftig sind, sind in den Angeboten der Familienwerkstatt willkommen.

Evaluation:

Das Projekt basiert auf dem Bedarf der sozial benachteiligten Familien mit und ohne Migrationshintergrund und adressiert damit rund 30% der Bevölkerung Rendsburgs. Dabei nehmen wir eine Gesamtanzahl an Teilnehmern von 700 bei insgesamt 50 Veranstaltungen an.

Kennzahlen sind: Anzahl der Teilnehmer (700) und Anzahl der Veranstaltungen (50)
 Anzahl der aktivierten Ehrenamtlichen (2)

Finanzierung:**Kosten**

Material	Broschüren	550,00
----------	------------	--------

Aufwandsentschädigungen (Ehrenamtliche)	2.250,00
--	----------

Gesamt	2.800,00
---------------	-----------------

Einnahmen

Zuschuss Kreis	2.800,00
----------------	----------

Gesamt	2.800,00
---------------	-----------------

Sylvia Gerdes, Vorsitzende Familienwerkstatt e.V.

Konzept Familienwerkstatt e.V.

Ausgangslage:

Im Zuge unserer beruflichen Tätigkeit, in unterschiedlichen Bereichen des sozialen Sektors, fiel uns immer wieder auf, dass die Stadt Rendsburg einen hohen Anteil an Menschen mit besonderen Bedürfnissen hat. Diesen Menschen fehlt, unserer Ansicht nach, oft eine Anlaufstelle für die „Erste Hilfe“ und das „offene Ohr“ für ihre persönlichen Anliegen. Dies soll der Ausgangspunkt unserer Arbeit in der Familienwerkstatt sein. Zudem sehen wir eine besondere Dringlichkeit, solche Begegnungen wieder zuverlässig und beständig stattfinden zu lassen, da durch die Einschränkungen aller Begegnungen während der Corona-Pandemie zahlreiche Kontakte sehr eingeschränkt worden sind. Bei Kindern wie Erwachsenen hat das viele verschiedene, meist negative Auswirkungen. So hatte der Ausfall von Kursangeboten für junge Mütter zur Folge, dass diese sich beispielsweise nicht über die neue Lebenssituation mit ihren Herausforderungen, sowie die Bedürfnisse und Bedarfe ihrer Babys austauschen konnten. Zudem fehlte wiederum den Babys und Kleinkindern die Interaktionsmöglichkeit mit Gleichaltrigen.

Für viele Menschen mit Migrationshintergrund hatte es darüber hinaus die Folge, dass Integration nahezu komplett zu erliegen kam, da Sprache und Umgangsformen nicht weiter praktiziert werden konnten und so wieder verloren gegangen sind. Aus diesen Gründen erschien es uns sinnvoll uns mit der Gründung eines Vereins für diese Zwecke zu engagieren.

Ziel:

Seit dem 1.3. 2022 ist uns die Möglichkeit durch die Region Rendsburg GmbH gegeben worden zeitlich befristet eine innenstadtnahe Begegnungsstätte „Am Holstentor 13“ in Rendsburg zu beziehen. Hier sollen Menschen, mittels Begegnungs-, Beratungs- und Kursangeboten, Unterstützung und Begleitung im Alltag erfahren. Jede einzelne Persönlichkeit soll dabei auf Augenhöhe angesprochen werden und Wertschätzung erfahren. Dies geschieht unabhängig von Alter, Herkunft, Leistungsfähigkeit u.ä.. Durch das gegenseitige Kennenlernen sollen Vorurteile und Vorbehalte gegenüber den verschiedenen Lebenswelten erkannt und abgebaut werden. Unsere Angebote verstehen sich als Ergänzung zu den Angeboten der Einrichtungen in der Umgebung, nicht als deren Konkurrenz. Eine gute Netzwerkarbeit mit den Einrichtungen und Behörden sehen wir als wichtigen Bestandteil unserer Arbeit um die Menschen adäquat in ihren Entwicklungsprozessen begleiten zu können.

Zielgruppe:

Die Familienwerkstatt e.V. versteht sich als offene Begegnungsstätte, deren Angebote von jedem genutzt werden können. Durch niedrige Kostenbeteiligung oder kostenfreie Angebote soll es auch Menschen ohne oder mit geringem Einkommen möglich sein, die Angebote tatsächlich wahrzunehmen.

Geplante Projektangebote:

Die Schwerpunkte der geplanten Angebote liegen in den Bereichen der Integration, Familie, Frühkindliche Entwicklung und lokales Engagement. Der Mittelpunkt unserer Arbeit bildet sich aus den Bedarfen der Personen, die unsere Angebote nutzen. Somit werden diese Angebote sehr wandelbar sein und sich an den Bedürfnissen und Interessen unserer Besucher orientieren. Wir wollen gemeinsam gestalten und die Stärken der Teilnehmenden nutzen.

In unserer Begegnungsstätte soll den Menschen, mittels niederschwelliger Angebote, ein leichter Zugang zu Hilfs- und Begegnungsangeboten ermöglicht werden. Bei Bedarf stehen wir für

Beratungsgespräche zu verschiedenen Themen zur Verfügung. Bei Beratungsbedarfen zu anderen Themen werden wir an geeignete Beratungsstellen des Netzwerkes weitervermitteln und bei Bedarf dorthin begleiten. Aus den Beratungssituationen können bedarfsgerecht Kurse und Workshops entwickelt werden. Diese sollen es den Menschen ermöglichen ihre Entwicklungsprozess aktiv zu gestalten und, im Sinne der Hilfe- zur- Selbsthilfe, ihre Unabhängigkeit zu erhalten.

Begegnung:

- Familienfrühstück mit
- Gesprächs- und
- Kreativangebot
- Väter-Stammtisch (u.a.)
- „Über den Tellerrand“

• Kinder, frühkindliche
Entwicklung

- Familie/Eltern
- Paarberatung
- Männer/Väter

Bereichen:

- Kreativität
- Musik
- Erlebnispädagogik
- Fachbezogene Themen
- Integration

interkulturelle
Begegnung

**Kurse Und Workshops für
Kinder und Erwachsene in
den**

Beratung zu den Themen:

- Internationales Café
- Interreligiöser Dialog
- Ausflüge

Ressourcen/ Kompetenzen:

Frau Sylvia Gerdes bringt langjährige Berufserfahrung aus den Bereichen der Kinderkrankenpflege, der frühkindliche Entwicklung und der Arbeit mit Menschen mit Körperlicher, sowie geistiger Beeinträchtigung mit. Sie ist die Ansprechpartnerin für Familien- und Erziehungsfragen.

Frau Melanie Kasimir ist seit 2017 in der Ehrenamtskoordinierung der Stadt Rendsburg tätig. Hier hat sie, gemeinsam mit den KollegInnen des Fachdienstes Integration und einem Netzwerk aus Haupt- und Ehrenamt, verschiedenste Begegnungen durchgeführt.

Herr Uwe Niels Schütt ist langjähriger Kollege von Frau Gerdes und als Lebens-, Paar- und Familiencoach tätig. Sein thematischer Schwerpunkt war in der Vergangenheit vor allem die Männer-/Väter-Arbeit.

Birthe Gramann hat langjährige Erfahrungen in der Elternberatung und Kindergruppenleitung. Sie engagiert sich sehr motiviert beim Aufbau der Familienwerkstatt und organisiert in Kooperation mit dem Team der Familienwerkstatt neue Projekte.

Durch unsere langjährige Tätigkeit ist ein breites Netzwerk entstanden, das uns bei der Umsetzung unseres Projektes unterstützend zur Seite steht.

Der Ort:

Bislang bestand eine Kooperation mit der Kulturschlachtereier Rendsburg mit der Möglichkeit der Raumnutzung, sowie der gegenseitigen Unterstützung. Des Weiteren stehen uns für größere Veranstaltungen, wie z.B. das Familienfrühstück derzeit Räumlichkeiten des Gemeindehauses Parksiedlung der Kirchengemeinde St. Marien in Rendsburg zur Verfügung.

An dem 1.3.2022 konnten wir durch eine Kooperation mit der Region Rendsburg GmbH die Räumlichkeiten „Am Holstentor13“ beziehen und dort befristet das Raumangebot nutzen. Hier ist es uns wichtig, dass die innenstadtnahe Lokalität eine gute Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel aufweist. Der Innenstadt Rendsburgs fehlt bislang ein solches Angebot, während in den Außenbezirken bereits ähnliche Anbieter durch das Stadtteilhaus oder Familienzentren tätig sind. Dieser Raum gibt uns die Möglichkeit einer großen Küche, sowie eines großen Begegnungsraumes, in dem Platz für eine lange Tafel mit fröhlichen Menschen, sowie für spielende Kinder ist. Auch ein zusätzlicher Raum als Rückzugsmöglichkeit für Einzelgespräche ist gegeben. Der Außenbereich mit der Wikingerwippe lädt zu einigen Begegnungen ein.

Sylvia Gerdes 0160-2161172 gerdes1@t-online.de

Melanie Kasimir 0177-4647795 melanie.kasimir@rendsburg.de

Integrationsmittel 2022

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4299
Zur Verfügung stehende Mittel 2022 180.000,00 €

Stand
04.04.2022

53181 = 70.400 für VHS RD (SOGA-Beschluss)

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt	Verwendungsnachweis bis	Erstattungen	Erledigt
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	12.013,29 €	04.05.2017	4.000,00 €			
Amt Bordesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	9.300,00 €	03.03.2022	9.300,00 €	30.06.2023		
VHS Rendsburger Ring e.V.	Sprachkurse mit gesonderter Kinderbetreuung; Übernahme der Sachkosten	Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund	7.200,00 €	03.03.2022	7.200,00 €	30.06.2023		
Summe bewilligte Maßnahmen			28.513,29 €	ausgezahlt wurden bisher		20.500,00 €	0,00 €	
Noch zur Beantragung stehende Mittel			151.486,71 €	Ausgaberes		159.500,00 €		
zzgl. Erträge aus Rückforderungen abgeschl. IP Vorjahr			0,00 €	(Budget+Ertrag-bisherige Ausz)				

Beantragte Maßnahmen

VHS Rendsburger Ring e.V.	IKW 2022	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	2.000,00 €
Wüstenblumen e.V.	Tschei khana	Menschen (versch. Teilprojekte) mit und ohne Migrationshintergrund	91.838,49 €
Familienwerkstatt i.G.	Buch-Start	Familien mit und ohne Migrationshintergrund	2.800,00 €
Summe beantragte Maßnahmen			96.638,49 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel			54.848,22 €



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2022/361
- öffentlich -	Datum:	11.05.2022
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in:	Nina Fiedler
	Bearbeiter/in:	Ostermeyer, Christiane
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Kultur-Kontakt-Stelle im Nordkolleg		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.05.2022	Hauptausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Nordkolleg , Rendsburg 59.600 € für die Durchführung des Projektes "Kultur-Kontakt" vom 01.06.2022 bis zum 31.05.2023 aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist dem Antrag aus der Anlage zu entnehmen.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 59.600€.

Anlage/n:

Культурный-Контакт

Kultur-Kontakt

Hintergrund:

1.568 geflüchtete Menschen aus den Kriegsgebieten in der Ukraine sind im Kreis Rendsburg-Eckernförde offiziell registriert (Stand 4.5.2022). Hinzu kommt eine Dunkelziffer von nicht registrierten Geflüchteten.

Das Lagezentrum des Kreises Rendsburg-Eckernförde organisiert das Ankommen und gibt zahlreiche Hilfestellungen für die primäre Versorgung und die ersten Schritte des Aufenthaltes.

Viele gesellschaftliche Gruppen und soziale Einrichtungen sorgen mit Sammlungen für eine Grundversorgung der geflüchteten Menschen mit Kleidung und weiteren Materialien.

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Betten und Wohnräume wird derzeit als ausreichend beschrieben.

Herausforderung:

Der anhaltende und in seiner Entwicklung auch von Expertinnen und Experten kaum berechenbare Krieg in der Ukraine stellt auch für die sich in „Sicherheit“ befindlichen Geflüchteten eine enorme Herausforderung dar. Während man die Entwicklungen in der Heimat beobachtet, ist man gleichzeitig gefordert, das Leben am Fluchort zu organisieren. Obwohl der Wunsch und die Vorstellung überwiegen, dass ein Aufenthalt am Fluchort nur temporär sein möge, ist unklar, für welchen Zeitraum man sich in der neuen Heimat einrichtet.

Aufgabe:

Unsere Aufgabe als Kultur- und Begegnungsort ist es in dieser Phase, nach der langsamen Befriedigung der Primär-Bedürfnisse als Ort der (kulturellen) Begegnung, des Austausch und des Miteinanders zur wirken, also zuzuhören, ins Gespräch zu kommen und im persönlichen Austausch Wege für das weitere Ankommen zu ebnet und zu begleiten, bevor es in einer weiteren Phase auch zum kulturellen Miteinander kommen kann. Hierfür können wir als Kultur- und Begegnungsort mit Raum und unseren weiteren Ressourcen beitragen.



Idee:

Am Nordkolleg Rendsburg richten wir einen Kultur-Kontakt-Punkt ein, der

- vor Ort Begegnungsanlässe und -räume schafft oder öffnet,
- situativ Austauschformate entwickelt,
- Hilfsangebote und „Patenschaften“ im 1:1-Format vermittelt und weitergibt
- Angebote der Kulturinstitutionen im Kreisgebiet übersetzt und vermittelt
- ggf. eigene Kulturformate entwickelt und kommuniziert

Besetzung und Ausstattung:

Der Kultur-Kontakt wird in Form eines Residenz-Stipendiums für eine/n geflüchtete/n Kulturschaffende/n aus der Ukraine ausgestaltet. Das Stipendium umfasst die Wohnmöglichkeit auf dem Kultur-Campus in einer eigens dafür ausgebauten Wohnung, die Verpflegung und ein monatliches Grundstipendium.

Die Vermittlungsangebote werden in einer Tandem-Zusammenarbeit mit einer Nordkollegin/einem Nordkollegen entwickelt und mit dem Team aus dem Fachbereich Veranstaltungen umgesetzt.

Für gemeinsam entwickelte Veranstaltungsformate steht ein kleines Grundbudget zur Verfügung.

Kosten:

Zeitraum: 1.6.2022 – 31.5.2023 (ggf. Verlängerung)

Position	Betrag	Faktor	Gesamt
Stipendium	1.500,00 €	12	18.000,00 €
Aufenthalt (Wohnung)	550,00 €	12	6.600,00 €
Aufenthalt (Verpflegung)	20,00 €	365	7.300,00 €
Büro (Ausstattung)	2.800,00 €	1	2.800,00 €
Büro (Miete; lfd. Kosten)	200,00 €	12	2.400,00 €
Personalk. Tandempartner	42.000,00 €	0,25	10.500,00 €
Veranstaltungsbudget	1.000,00 €	12	12.000,00 €
			59.600,00 €

6.5.2022

Guido Froese & Team



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2022/317
- öffentlich -	Datum:	04.04.2022
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Voß, Jörn
Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.04.2022	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung
12.05.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 200.000 Euro für die Stadt Büdelsdorf, Mittel in Höhe von 139.882,50 Euro für die Gemeinde Borgstedt und 200.000 Euro für die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 200.000 Euro für die Gemeinde Büdelsdorf, Mittel in Höhe von 139.882,50 Euro für die Gemeinde Borgstedt und 200.000 Euro für die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Bei der Klimaschutzagentur sind 3 Anträge der Stadt Büdelsdorf, der Gemeinde Borgstedt und der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen eingegangen.

Die Stadt Büdelsdorf plant, zwei ehemalige Grundschulstandorte an einem neuen Standort zusammen zu führen und errichtet zu diesem Zweck ein neues Effizienzgebäude. Dieser Neubau wird durch die KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG Zuschuss 464) gefördert. Der Zuschuss durch die KfW beträgt insgesamt 1.565.100,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 14.655.791,00 Euro. Die Stadt Büdelsdorf beantragt Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds, die maximal zulässige Fördersumme. Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 138.867 kWh pro Jahr und die CO₂eq-Einsparungen auf 23.354 kg pro Jahr.

Die Gemeinde Borgstedt plant die Errichtung einer Gärtnerei für Kinder im Mehrgenerationengarten auf einem Grundstück der Gemeinde. Das Vorhaben wird im Rahmen

der KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG Zuschuss 464) gefördert. Der Zuschuss durch die KfW beträgt insgesamt 104.911,87 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 496.275,00 Euro. Die Gemeinde Borgstedt beantragt Mittel in Höhe von 139.882,50 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds. Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 23.777 kWh pro Jahr und die CO₂eq-Einsparungen auf 2.667 kg pro Jahr.

Die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen plant den Neubau eines Multifunktionsgebäudes (Schulungs- und Sitzungsraum, Treffpunkt für Vereine und Menschen aus der Region, Integration des Feuerwehrgerätehauses) auf einem gemeindeeigenen Grundstück. Das Vorhaben wird im Rahmen der KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG Zuschuss 464) gefördert. Der Zuschuss durch die KfW beträgt 221.875,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 2.014.852,64 Euro. Die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen beantragt Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds, die maximal zulässige Fördersumme. Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 32214 kWh pro Jahr, die CO₂eq-Einsparungen auf 5165 kg pro Jahr.

Relevanz für den Klimaschutz:

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung der beantragten Zuschüsse macht insgesamt 539.882,50 Euro aus.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2022 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren insgesamt 2.000.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 615.022,03 Euro für insgesamt 11 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss die Anträge der Stadt Büdelsdorf, der Gemeinde Borgstedt und der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 845.095,47 Euro insgesamt im Jahr 2022 zur Verfügung.

Anlage/n:

1. Prüfvermerk der Klimaschutzagentur und Antrag der Stadt Büdelsdorf
2. Prüfvermerk der Klimaschutzagentur und Antrag der Gemeinde Borgstedt
3. Prüfvermerk der Klimaschutzagentur und Antrag der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

Montag, 11. März 2022

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Stadt Büdelsdorf „Teil-Ersatz-Neubau Astrid-Lindgren-Schule“

1. Sachverhalt

Die Stadt Büdelsdorf hat am 02.02.2022 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Zusammenführung von zwei Grundschulstandorten zu einem Grundschulzentrum durch den Neubau eines Effizienzgebäudes am Standort Neue Dorfstraße 110.

Das Vorhaben wird im Rahmen der KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG Zuschuss 464) gefördert.

Der Zuschuss durch die KfW beträgt insgesamt 1.565.100,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 14.655.791,00 Euro. Die Stadt Büdelsdorf beantragt Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 138.867 kWh pro Jahr und die CO₂eq-Einsparungen auf 23.354 kg pro Jahr.

2. Empfehlung zum Antrag der Stadt Büdelsdorf

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen, starken Verringerung der CO₂eq-Emissionen gegenüber einer herkömmlichen Bauweise führen wird. Das Vorhaben der Stadt Büdelsdorf erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Kerrin Trimpler



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Teil-Ersatz-Neubau Astrid-Lindgren-Schule

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Stadt Buedelsdorf
Adresse:	Am Markt 1, 24782 Buedelsdorf
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Schwedt, FB f. gesellschaftliche Angelegenheiten, Fachbereichsleitung

3. **Projektlaufzeit:** 02.2022 bis 10.2023 (voraussichtlich)

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	14.655.791 EURO
Drittmittel:	1.565.100 EURO
Beantragte Fördersumme:	200.000 EURO

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Ein nicht mehr sanierungsfähiges Altgebäude wurde im Sommer 2021 abgebrochen. Ein Teil-Ersatzneubau ist an dieser Stelle geplant. Es soll die Unterrichts-, Sekretariats- und Lehrerbereiche aufnehmen. Mensa, Sport- und Fachräume sowie die Grundschulbetreuung verbleiben in den noch stehenden und weitgehend bereits sanierten Altgebäuden.

5.2. Projektziele:

Zusammenführung von 2 Grundschulstandorten zu einem Grundschulzentrum am Standort Neue Dorfstraße 110 in Buedelsdorf. Erstellung eines nachhaltig gebauten Effizienzgebäudes für eine möglichst sparsame Bewirtschaftung.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: 23.354 kg/Jahr

Datum: 02.02.2022

Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Teil-Ersatz-Neubau für die Astrid-Lindgren-Schule

Detailbeschreibung der geplanten Baumaßnahme eines Effizienzgebäudes

Die Astrid-Lindgren-Schule ist 2016 aus der ehemaligen Emil-Nolde-Schule, Neue Dorfstraße 67, und der ehemaligen Friedrich-Ebert-Schule, Sportallee 17, entstanden und betreut heute unter einer Schulleitung insgesamt 383 Kinder.

Im Zuge der Neubauplanung für die Heinrich-Heine-Schule wurde entschieden, die oben genannten Grundschulstandorte nach Fertigstellung des Neubaus an dem Altstandort der Heinrich-Heine-Schule in der Neuen Dorfstraße 110 zu einem Grundschulzentrum zusammen zu führen. Neben organisatorischen Gründen sollte die Zusammenführung vor allem wegen des altersbedingten Sanierungsbedarfes und der energetisch vollkommen unzureichenden und auch bei einer aufwändigen Sanierung nur bedingt verbesserungsfähigen Energiebilanz der beiden Schulstandorte erfolgen.

Mit Fertigstellung des Neubaus der Heinrich-Heine-Schule im Sommer 2017 wurde der Standort der ehemaligen Emil-Nolde-Schule daher aufgegeben und die bislang dort unterrichteten Kinder bereits vorübergehend in dem Gebäudeteil B (s. Anlage 1) des nun leerstehenden Altstandortes in der Neue Dorfstraße 110 untergebracht. Nach Umbau der Gebäudeteile A, C und D und Sanierung des Gebäudeteils E sollten diese dann mit den Kindern des Standortes Sportallee im Gebäudeteil E zusammen unterrichtet werden. Der dann nicht mehr benötigte Gebäudeteil B sollte abgerissen werden, um an dieser Stelle Platz zu schaffen für einen späteren Ersatzbau der Kita Liliput. Die übrigen Gebäudeteile sollten erhalten bleiben und u. a. als Fachräume, Mensa und Ganztagsbetreuung dienen.

Während der Umbau der Gebäudeteile A, C und D planmäßig zum Schuljahresbeginn 2018/2019 fertig gestellt werden konnte, zeigten sich im Gebäudeteil E schwerwiegende bauliche Mängel, die nach näherer Prüfung zum Verlust des Brandschutzes und der Gebäudestatik führten. Statt der ursprünglich für die Gebäudesanierung eingeplanten 2,5 Mio. € hätten nach Kostenschätzung der städtischen Architekten nunmehr für die Mängelbeseitigung und Sanierung mindestens 7,5 Mio. € aufgewendet werden müssen.

Ein im März 2019 erfolgter Realisierungsvariantenvergleich einschl. Nutzwertanalyse (s. Anlage 2) hat diese Kosten dann den voraussichtlichen Kosten eines Ersatzneubaus für den Gebäudeteil E gegenübergestellt. Hieraus folgte die Empfehlung, das Gebäudeteil E einschl. Aula und Hausmeisterwohnung abzureißen und durch einen Teilneubau zu ersetzen, da eine Sanierung wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Dieser Empfehlung ist die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 27.06.2019 nachgekommen und hat die Verwaltung mit einstimmiger Beschlussfassung beauftragt, zunächst die für die Planung eines Teil-Ersatzneubaus erforderlichen Architektenleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 europaweit mit externer Beratung auszuschreiben.

Die Planungen für einen Teil-Ersatzneubau haben im Herbst 2020 begonnen und wurden zunächst bis zur Bauantragsreife fortgeführt. Ein Bauantrag wurde am

30.09.2021 gestellt. Der Gebäudeteil E wurde im Sommer 2021 abgebrochen, da er, unabhängig von einer finalen Entscheidung für einen Neubau und unabhängig von der Frage, wann ein solcher Neubau aus finanzieller Sicht durchgeführt werden kann, nicht zu sanieren war. Bei planmäßigem Fortschritt der Planung und vorbehaltlich einer abschließenden Entscheidung der Stadtvertretung zur Durchführung der Baumaßnahme soll im Frühjahr 2022 die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen.

Mit einem Baubeginn wird derzeit im Sommer 2022 gerechnet, die Fertigstellung des Teil-Ersatz-Neubaus ist für Oktober 2023 geplant.

Eine Bedarfsanmeldung für das Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II befindet sich in Vorbereitung.

Anlagen:

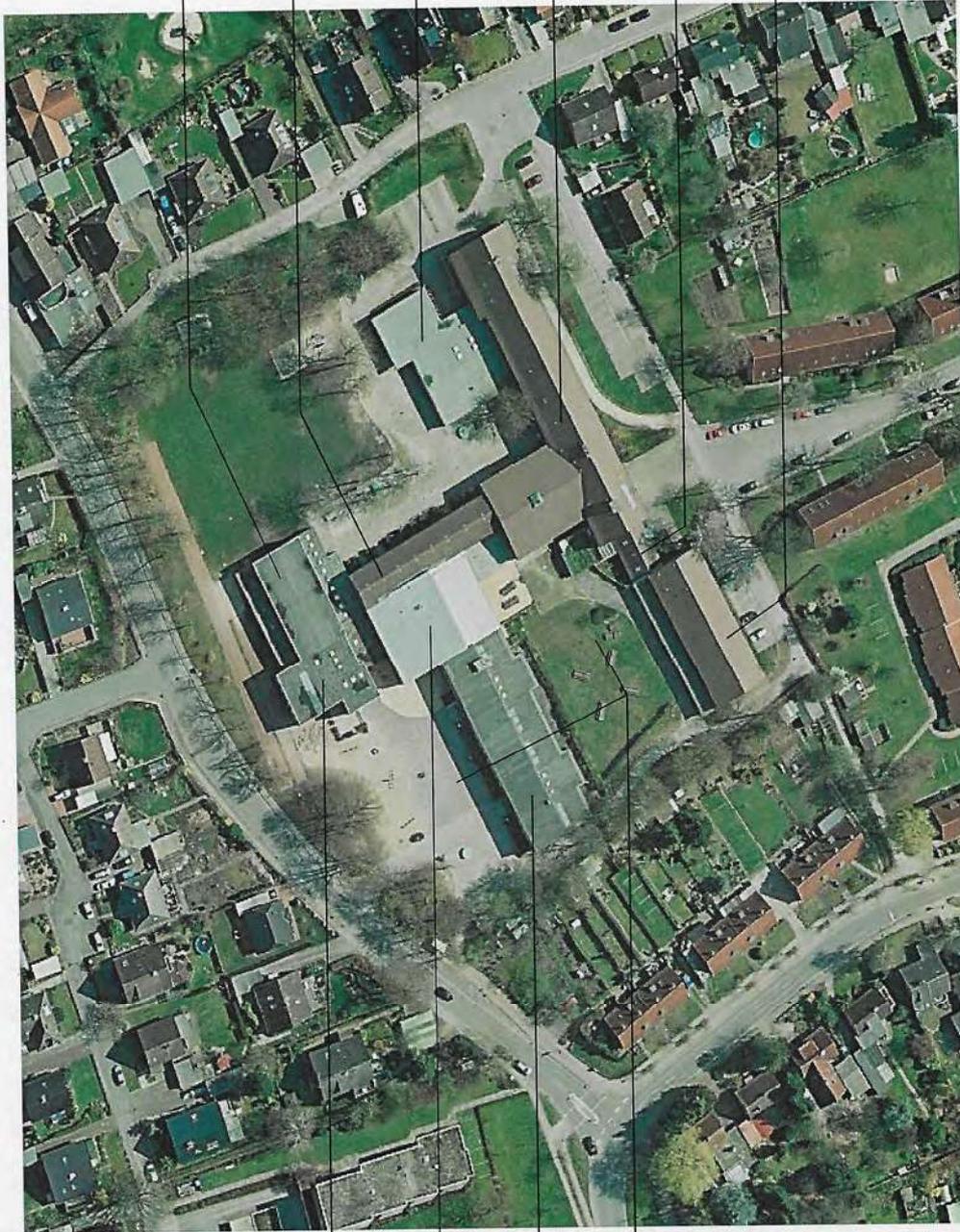
- | | |
|-----------|---------------------------------|
| Anlage 1 | Lageplan, Stand 2017 |
| Anlage 2 | Realisierungsvariantenvergleich |
| Anlage 3 | Baubeschreibung |
| Anlage 4 | Antrag KFW |
| Anlage 5 | Bewilligungsbescheid KFW |
| Anlage 6 | Bauzeitenplan |
| Anlage 7 | Erläuterungsbericht |
| Anlage 8 | Gebäudeansicht Süd |
| Anlage 9 | Gebäudeansicht Nord |
| Anlage 10 | Grundriss EG |
| Anlage 11 | Grundriss OG |

Weitere Pläne und Unterlagen können bei Bedarf nachgereicht werden.

Büdelsdorf, den 02.02.2022

Schwedt

Anlage 1



• Schulgebäude
 Bauteil A
 → ergänzende Nutzungen

• Mensa / OGS
 Bauteil C

• Schulgebäude (Klaus-Groth-Schule)
 Bauteil B
 → Emil-Nolde-Schule für den Über-
 gangszeitraum 08.2017 - 08.2018

• ENS – Schulhöfchen 2017 - 2018
 (Übergangszeitraum)

• Turnhalle 02
 Bauteil I

• Schulgebäude
 Bauteil D
 → Nutzung Fachräume

• Schulhof ALS
 → ab 08.2018

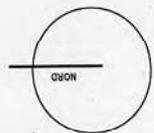
• Naturwissenschaftlicher Trakt
 Bauteil E (J)
 → Abbruch 08.2017

• Schulgebäude
 Bauteil E
 (Berthel-Brecht-Schule)

• Hausmeister-Wohnung
 Bauteil F
 → Reservierte TGA

• Turnhalle 01
 Bauteil G

Alle Haupterschließung
 u. Akazienstr./Pappelweg



Astrid-Lindgren-Schule - Luftbild Gebäudebestand

Akazienstraße / Neue Dorfstraße - 24782 Billstedt
 Planungsvariante 03-1 Übergang vom 16.11.2016

Anlage 3

BPVAR
CHITEK
TEN

Projekt
352 Astrid - Lindgren – Grundschule, Büdelsdorf

Bauantrag – Genehmigungsplanung 30.09.2021

Baubeschreibung formlos

1. Allgemeines

Die Stadt Büdelsdorf beabsichtigt einen Schulneubau als Erweiterungsbau für die 'Astrid-Lindgren-Grundschule' am Standort Büdelsdorf zu errichten. Die Bestandsgebäude Teil A, C, D sind ggf. durch Maßnahmen für eine barrierefreie Nutzung zu ergänzen (separate Beauftragung). Eine weitere mögliche Schulerweiterungsmaßnahme soll hierbei nicht berücksichtigt werden.

Der Gebäudeteil E (altes Klassenhaus) wurde als vorbereitende Maßnahme zur Baufeldfreimachung des Neubaus abgerissen.

2. Grundstückssituation

Bauvorhaben:	Neubau Erweiterungsbau Astrid - Lindgren – Grundschule
Adresse:	Neue Dorfstraße 110, 24782 Büdelsdorf
Flur:	2
Flurstück:	106/20
Eigentümer:	Stadt Büdelsdorf
Gemarkung:	Büdelsdorf
Fläche:	20.233m ²
Baurechtliche Klassifizierung:	Gebäudeklasse 3: Höhe < 7m; Fläche < 400m ² gemäß §2 (3). LBauO Schleswig-Holstein Sonderbau: gemäß § 2 (5) LBauO Schleswig Holstein, gemäß § 51. Abs. 2, 12. Schulen

Auf dem Grundstück befinden sich neben dem Schulgebäude zwei Sporthallen, die zusätzlich von Vereinen in der Umgebung genutzt werden. In einem Teil des Schulgebäudes wird die betreute Grundschule (Nachmittagsbetreuung) betrieben. Die bestehenden Klassen (Bauteil B), die Sporthallen (Bauteil I/ Bauteil G) und die betreute Grundschule werden während der Bauzeit weiterhin genutzt und sind nicht Bestandteil der derzeitigen Genehmigungsplanung.

3. Baurechtliche Klassifizierung gemäß §2 (3) LBauO Schleswig-Holstein

Sonderbau Schule, Gebäudeklasse 3 (Höhe <7m, Fläche <400m² je Nutzungseinheit)
Versammlungsstätte (Aula <1.000m²)

4. Planungsrechtliche Grundlagen

Es gelten die aktuellen Fassungen der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein, der Schulbaurichtlinie, der Arbeitsstättenrichtlinien sowie der Versammlungsstättenverordnung Schleswig-Holstein.

5. Städtebau / Erschließung

Das Grundstück der Astrid-Lindgren-Grundschule befindet sich in zentraler Ortslage und wird von der westlich, angrenzenden Ulmenstraße erschlossen.

Auf dem Grundstück befinden sich Bestandgebäude aus den 50,60 und 70er-Jahren sowie ein Verbindungsbau aus dem Jahr 2006, der eine Mensa für den offenen Ganzttag beinhaltet. Das Schulgelände bietet viel Freifläche und die Landschaft weist kaum Höhenunterschiede auf.

Zentral auf dem Grundstück liegt die Mensa sowie der Gebäudeteil D mit Werk- und Fachräumen. Über ein zusätzliches Foyer schließt sich nach Norden die Turnhalle sowie der zweigeschossige Gebäudeteil A an, der die betreute Grundschule beinhaltet.

Westlich an die Mensa angrenzend befindet sich der jetzige Verwaltungstrakt (Gebäudeteil B) mit zusätzlichen Klassenräumen im Obergeschoss. Die Räumlichkeiten werden nach der Fertigstellung des Neubautrakts umgelagert und der Gebäudeflügel abgebrochen. Dies ist nicht Teil der Leistungen. Auf dem geplanten Baufeld südlich der Mensa befand sich der Gebäudeteil E mit Klassen- und Verwaltungsräumen sowie dem Haupteingangsfoyer Richtung Akazienstraße. Dieser Gebäudeteil wurde zusammen mit dem Techniktrakt, der sich westlich des Haupteingangs befand, abgebrochen um Platz für den zweigeschossigen Neubau zu schaffen.

Der zweigeschossige kompakte Schulneubau ergänzt als neuer Baustein die vorhandene orthogonale Bebauungsstruktur. Die Auskrägung des Obergeschosses auf der gesamten Gebäudebreite bildet einen überdachten Eingang Richtung Westen und zur Ulmenstraße ohne die fußläufige Zuwegung seitens der Akazienstraße zu verschließen.

Auf der Rückseite umfasst der L-förmige Neubau den Schulhof und bildet so eine klar definierte Raumkante zum angrenzenden Wohngebiet.

Die Feuerwehrezufahrt erfolgt weiterhin vom Pappelweg.

6. Entwurf Schulgebäude

Über die westlich gelegene Ulmenstraße, den Parkplatz und die seitlich gelegenen Fahrradstellplätze erreicht man den Haupteingang der Schule. Dieser Bereich bildet durch das auskragende Obergeschoss und die Stützenreihe eine Übergangszone zwischen Außen- und Innenraum. Beim Betreten des Gebäudes gelangt man in die Aula, die das Zentrum des Neubautrakts bildet. Durch die Anordnung im Gesamtgefüge und der Verbindung zum Obergeschoss wird die Aula zum zentralen Knotenpunkt zwischen Bestand und Neubau und den einzelnen Geschossen. Die eingeschobene Sitztreppe bildet zusammen mit der Bühne das Herzstück der Aula und schafft einen Ort der Begegnung und Kommunikation. Unterseitig der Treppenanlage findet die Spielothek ihren neuen Platz und stärkt somit die Bedeutung als Begegnungsraum.

Zwischen dem Bestand und der Aula befindet sich im Erdgeschoss ein Teilbereich des Sekretariats sowie der Raum des stellvertretenden Schulleiters, wodurch eine direkte Anlaufstelle für die Kinder im Eingang entsteht. Durch das angrenzende Treppenhaus erfolgt die direkte Verknüpfung zum Verwaltungstrakt und dem Lehrerzimmer im Obergeschoss.

In Sichtbeziehung zur Aula ordnen sich die Klassentrakts in östlicher Richtung an den Baukörper an. Jedem Jahrgang wird ein Lerncluster zugeordnet, die neben Klassenräumen und Lernbüros einen offenen Bereich mit Garderoben und Sanitärräumen beinhaltet. Den Jahrgängen werden hierbei je eine Unisex-Toilette zugeordnet. Die Garderoben mit Sitzbänken sind zwischen den Sanitärblöcken angeordnet, wodurch auch diese eine klare Zuweisung zu den Klassen erhalten. Am Ende des Lernclusters befinden sich zusätzlich geschlechtsspezifische Toiletten für die allgemeine Nutzung.

Die Verwaltungsräume befinden sich an der westlichen Außenfassade des Obergeschosses, wodurch eine direkte Sichtbeziehung zum Eingangsbereich und zur Zuwegung Richtung Ulmenstraße besteht.

Das Lehrerzimmer zieht sich bis auf die östliche Fassadenseite, sodass auch hier eine Sichtbeziehung zum rückwärtigen Schulhof besteht. Das große Sitzfenster zwischen Flur Verwaltungstrakt und der Galerie im Obergeschoss schafft eine optische Verbindung zwischen den beiden Nutzungseinheiten.

Im Erdgeschoss neben der Hausmeisterei sowie im Obergeschoss zwischen der Verwaltung und den Klassentrakten sind Technikräume angeordnet. Hier werden die zentrale Lüftung für die Aula und die Sanitärbereiche, die Heizungen (Neubau und Bestand) sowie die Elektrounterverteilung (Neubau und Bestand) untergebracht, dies ermöglicht eine zentrale Steuerung des gesamten Schulkomplexes. Die Klassenräume und das Lehrerzimmer erhalten dezentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung.

Die strukturierte Anordnung der einzelnen Nutzungsbereiche zueinander sowie die klare Wegführung gibt den Schülern eine gute Orientierung und vereinfacht so den Grundschulalltag.

7. Neubau

Herrichten:

Abbruch des Bestandsgebäudes und Herrichten der Geländeoberfläche durch AG erfolgt. Gem. AG-Schreiben handelt es sich um keine Kampfmittelverdachtsfläche.

Baugrube/Gründung:

Das Gebäude erhält eine Flachgründung mit gebetteter Sohlplatte und umlaufender Frostschürze. Im Übergang zwischen Bestand und Neubau ist ein Gründungstreifen aus Magerbeton abschnittsweise zur Abstützung der Bestandsgründung einzubauen.

Boden:

Die Fußbodenaufbauten sind mit strapazierfähigen Oberbelägen geplant. Eingangsbereich und Treppenhäuser in Betonwerkstein, Nassräume mit Fliesen und sonstige Nutzräume mit Linoleumböden. Rutschfestigkeitsklassen gem. GUV.

Außenwände:

Der Neubau wird in Massivbauweise errichtet. Tragende Wände sind in Stahlbeton vorgesehen, Teilbereiche in Mauerwerk.

Außenwandbekleidungen:

Die Außenfassade ist als Lochfassade mit rotem Verblendmauerwerk geplant. Die Dämmung wird gemäß aktueller Energieeinsparverordnung ausgeführt.

Glasfassaden / Fenster:

Die Glasfassade im Erdgeschoss wird als Pfosten-Riegel-Konstruktion mit offenbaren Elementen ausgeführt.

Die Loch- und Bandfenster in der Verblendfassade sind als Alu-Fensterkonstruktion vorgesehen, großflächige bodentiefe Fenster als Pfosten-Riegel-Konstruktion.

Innenwände:

Die Wände mit hoher statischer Anforderung und die Wände die eine Sichtbetonoberfläche erhalten, werden in Stahlbeton hergestellt.

Die tragenden Innenwände sind i.d.R. aus Mauerwerk geplant. Nicht tragende Wände, vorrangig im Bereich Verwaltung und in den Sanitärbereichen werden aus GK-Ständerwerk errichtet. Die Oberflächen werden mit einem strapazierfähigen Anstrich versehen.

Decken:

Die Decken werden je nach gewähltem statischem Konzept als Stahlbeton Flachdecken möglichst unterzugsfrei ausgeführt. Die Aula wird mit einer weitgespannten π -Platte-Decke geplant.

In allen Räumen, ausgenommen Technikräumen, sind GK-Abhangdecken vorgesehen. Die Klassenräume und die Lernbüros sowie die Aula erhalten raumakustisch wirksame Abhangdecken.

Dach:

Die Dachkonstruktion wird als Flachdach mit Gefälledämmung und einer extensiven Begrünung geplant. Die Entwässerung erfolgt entlang der Fassade über eine Attikaentwässerung und außenliegende Fallrohre.

Oberhalb der Freitreppe in der Aula sind einzelne Oberlichter für die Belichtung und Entrauchung geplant, ebenso im nördlichen Treppenhaus sowie im Jahrgangsfur 1. Obergeschoss.

8. Ausstattung:

Im Lehrerzimmer ist eine Pantry eingeplant. Vor der Bühne ist ein Bühnenvorhang vorgesehen. Die Verwaltungsräume sowie die Klassenräume und Lernbüros erhalten Blendschutzvorhänge.

Für die Klassen sind optional Rückwandabsorber vorgesehen. Eine Bewertung bzgl. der Erfordernis erfolgt erst nach vollständiger Ausstattung und Möblierung. Im möglichen Fall von Flatterechos können die schallabsorbierenden Wandbekleidungen nachträglich zum Einsatz kommen.

9. Energiekonzept / Haustechnische Anlagen

Versorgungsleitungen Trinkwasser

Der Trinkwasseranschluss wird an die öffentliche Trinkwasserversorgung im Bereich der Akazienstraße angeschlossen. Im Zuge des Neubaus ist die Stromversorgung der Stadtwerke Rendsburg zu prüfen und auf die neuen Anforderungen des gesamten Gebäudekomplexes abzustimmen.

Versorgungsleitungen ELT

Zurzeit erfolgt die Hauptstromversorgung in den Gebäudeteil B. Dort ist ein Hausanschluss mit 2x160A Leistung samt Zählung vorhanden.

Im Weiteren gibt es zusätzlich für die Hausmeisterwohnung, sowie für den abzureißenden Bauteil einen Stromanschluss. Der Stromanschluss der Hausmeisterwohnung wird zurückgebaut und vorübergehend als Einspeisung für die kleine Turnhalle genutzt. Der Stromanschluss des Abrissgebäudes wird zurückgebaut und vorübergehend als Baustrom genutzt und nach Fertigstellung des Bauvorhabens zurückgebaut.

Die Stadtwerke weisen darauf hin, dass es nur einen Hausanschluss je Grundstück geben darf. Die maximale Leistung darf 135kVA nicht überschreiten, ansonsten ist eine eigene Trafostation vorzusehen. Da der Leistungsbedarf der weiteren Gebäudeteile (Sporthalle, Kindergarten, Mensa) bisher nicht absehbar ist, empfiehlt GDP den vorhandenen Stromanschluss so zu belassen und nur die vorbereitenden Maßnahmen einer späteren Trafostation vorzusehen.

Trinkwasserinstallation/Warmwasserversorgung

Die Trinkwasserinstallation erfolgt nach DIN 1988 / EN 806 geplant und ausgeführt. Das Gebäude erhält Kaltwasserleitungen (PWC) aus Edelstahlrohr. Die Warmwasserbereitung erfolgt dezentral mittels Elektrodurchlauferhitzern, welche in Ihrer Leistung den jeweiligen Erfordernissen angepasst sind.

Wärmeversorgungsanlagen

Der Neubau soll nach dem Förderprogramm BEG 40 erstellt werden. Entsprechend wurde ein Konzept zur Wärmeerzeugung mittels Wärmepumpe abgestimmt.

Die Beheizung des Gebäudes wird durch eine Sole/Wasser-Wärmepumpe sichergestellt. Als Wärmequelle wurde ein Erdsondenfeld mit 14 Erdsonden geplant.

Das Rohrleitungsnetz für die verschiedenen Heizkreise wird als Zweirohrsystem in Kupferrohr nach DIN erstellt. Rohrleitungen werden alle gemäß GEG gegen Wärmeverluste gedämmt, die Isolierung erfolgt mit Mineralfaserschalen mit Aluminiumkaschierung.

Raumluftechnische Anlagen

Für die Planung und Ausführung der notwendigen lufttechnischen Anlagen für das Projekt werden grundsätzlich die aktuellen DIN-Normen und Richtlinien der AMEV-Ausarbeitung "Hinweise zur Planung und Ausführung von Raumluftechnischen Anlagen für öffentliche Gebäude angewendet, ggf. werden ergänzende Festlegungen getroffen.

Für alle Klassenräume und das Lehrerzimmer werden dezentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung vorgesehen. Die Außen- und Fortluftleitungen werden über Dach geführt. Für die Bereiche AULA, WC- und Innenliegende Räume wird jeweils ein Zentrallüftungsgerät für das EG bzw. dem OG vorgesehen.

Der innenliegende ELA und SIBE Raum erhalten jeweils eine einfache Zu- und Abluftanlagen, die über die Fassade nach Außen geführt wird. Wetterschutzgitter im Farbton nach RAL bildet den äußeren Abschluss.

Für den Serverraum im EG ist eine Kompaktlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und Kühlmodul (3 kW Kühlleistung) geplant.

Blitzschutz

Die Blitzschutzanlage der Klasse 3 nach DIN VDE 0185. Auf dem Dach werden dazu Alu-Fangleitungen mit einem Maschennetz von 15 x 15 m installiert. Alle zusätzlichen Aufbauten im Dachbereich, wie z.B. eine Lüftungsanlage erhalten zusätzlich entsprechende Fangstangen, um den Direkteinschlag zu vermeiden. Des Weiteren wird es alle 15 m hinter der Außenfassade einen Ableiter geben, der das Maschennetz auf dem Dach mit dem vorhandenen Fundamenteerder im Erdboden verbindet.

Der innere Blitzschutz wird auf der Starkstromseite mit entsprechenden Überspannungsableitern des Typs 2 in den Unterverteilungen gewährleistet.

Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen**Telekommunikationsanlage**

Wunsch der Schule ist eine Anbindung (Telefonkabel 20x2x0,8mm) aus dem Serverraum OG (Bauteil C). Die Kabel werden entsprechend auf ein Kat3-Patchfeld gelegt, um etwaige analoge Telefonanschlüsse (z.B. Fax) durch zu patchen. Seitens der weiteren fernmeldetechnischen Anlagen ist es vorgesehen, eine strukturierte Verkabelung von einem Punkt aus herzustellen.

Elektroakustische Anlage

Für den Neubaubereich ist eine ELA-Anlage vorgesehen. Alle Bereiche erhalten Lautsprecher. Für die Aula sind zur besseren Sprachverständlichkeit 2 Tonsäulen vorgesehen. Ebenfalls erhält der Außenbereich zwei Lautsprecher. Im Sekretariat, sowie bei der BMA sind Sprechstellen vorgesehen. Bestand: Der Bestand wird ebenfalls über eine Stammleitung mit der neuen ELA-Anlage verbunden, sodass es im Schulkomplex nur noch eine Anlage gibt.

Amok-Alarm: Der Neubau erhält in jedem Klassenzimmer, sowie in den Büros und dem Lehrerzimmer einen gelben Amok-Alarmtaster.

Brandmeldeanlage

Die Alarmierung der Schule erfolgt bisher über Sirenen der Brandmeldeanlage im Bestandsgebäude. Diese Brandmeldeanlage ist neu (Esser). Ebenfalls ist die BMA direkt auf die Feuerwehr aufgeschaltet. Die Alarmierung im Neubau soll ebenfalls mit Sirenen (Bussirenen) der BMA erfolgen. Die Ausgänge erhalten entsprechend rote Handtaster mit dem Symbol Feuer, sowie das Sekretariat.

Einbruchmeldeanlage

Eine Einbruchmeldeanlage im Erdgeschoß mit Überwachung mittels Dual-Bewegungsmelder ist in den Kosten berücksichtigt. Scharfschalteinrichtung und Anbindung Bestand muss weiter detailliert werden.

10. Freiraumplanung

Der Eingangsbereich zum Neubau wird als platzartig aufgeweitete Pflasterfläche ausgebildet, in welche die Haupteinschließung von Westen und die südliche von der Akazienstraße münden. Neben den überdachten Neubau-Eingängen werden die Bestandsturnhalle und eine nördlichen liegende Mensa-Außenfläche angebunden.

Die Haupteinschließung erfolgt auf der Nordseite der Bestands-Sporthalle.

Die Turnhalle wird voraussichtlich in einigen Jahren abgerissen. Daher werden Oberflächen im Umfeld der Halle z.T. nicht verändert bzw. für einige Jahre temporär hergerichtet. Der nördlich der Halle vorhandene Asphaltweg wird aus diesem Grund momentan beibehalten, Übergangflächen werden temporär befestigt, z.B. mit Betonplatten. An die Höhen der Bestandsturnhalle wird angeschlossen.

Auf der nördlichen Hofseite des Neubaus liegt ein neu hergestellter Pausenhof. An diese Flächen wird in Höhenlage und Gestaltung angeschlossen, das verwendete Betonpflaster im Format 30/20/8 cm wird fortgeführt. Die Formensprache abgerundeter Vegetationsflächen wird aufgegriffen und von der Nordseite bis auf die Südseite fortgeführt.

Im Süden begleitet eine Rasenfläche den Fußweg, mit dem Neubau vorgelagerter Pflanzung, akzentuiert durch Baumgruppen.

Pkw- und Großteils Fahrradstellplätze werden zentral auf einem westlich benachbarten Flurstück angeordnet, Fahrradbügel teilweise im Umfeld der Turnhalle.

Ausstattungen sind nicht vorgesehen.

Dauerhaft befestigte Oberflächen werden mit Betonpflaster in 8 cm Stärke ungebundenem ausgebildet.

Die vorhandene Einzäunung wird auf der Ostseite für einen geschlossenen Schulhof an das Gebäude herangeführt, Höhe wie im Bestand 1,40 m. Der Zaun erhält ein Tor für die Feuerwehr. Von der Pappelallee kommend ist eine Feuerwehrezufahrt zu berücksichtigen, mit Aufstellfläche stirnseitig der Neubauostseite.

Der eingezäunte Stellplatz für Abfallcontainer bleibt am derzeitigen Standort, ggf. wird eine geringe Erweiterung erforderlich.

11. Brandschutz

Siehe gesondertes Brandschutzkonzept.

12. Tragwerksplanung

statischer Nachweis wird zum späteren Zeitpunkt nachgereicht.

13. Schallschutz / Akustik

Die raumakustischen Belange gem. DIN 4109 sollen erfüllt werden.

14. Wärmeschutz

Die Vorgaben gem. GEG sollen eingehalten werden.

Architekt
Hamburg, 30.09.2021

Bauherr
Büdelsdorf, 30.09.2021

Anlage 4

V/S

KFW

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für BEG Kommunen – Zuschuss (464)

1/ An die KfW
Niederlassung Berlin
10865 Berlin

ab 27.10.21

Antragsteller

Stadt Büdelsdorf	_____	Bankverbindung des Antragstellers	_____
Straße/Hausnummer	Am Markt 1	BIC	NOLADE21RDB
PLZ/Ort	24782 Büdelsdorf	IBAN	DE63 2145 0000 0001 0001 65
Sachbearbeiter	Herr Schwedt		
Telefon (mit Vorwahl)	04331 355-200	Beantragter Zuschussbetrag TEUR	_____
E-Mail-Adresse	schwedt@buedelsdorf.de		1.565 TEUR

Vorhaben: Neubau Effizienzgebäude

Geplanter Vorhabensbeginn: geplanter Baubeginn: Juni 2022

Kostenplan	(TEUR)	Finanzierungsplan	(TEUR)
Kosten	<u>10.350 TEUR</u>	Beantragter Zuschuss	<u>1.565 TEUR</u>
		Sonstige öffentliche Mittel	<u>0</u>
		Eigenmittel/Fremdfin.	<u>8.785 TEUR</u>
Summe	<u>10.350 TEUR</u>	Summe	<u>10.350 TEUR</u>

In den vorstehend gemachten Angaben ist die Mehrwertsteuer/Vorsteuer enthalten ja nein

Erklärungen des Antragstellers:

- Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.
- Wir erklären, dass mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
- Wir verpflichten uns, die KfW über alle Änderungen unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.
- Für den Fall der Inanspruchnahme von anderen öffentlichen Mitteln zur anteiligen Finanzierung des Eigenanteils erklären wir, dass wir uns mit dem zuständigen Fördermittelgeber über die Zulässigkeit der Mittelverwendung verständigt haben.
- Wir erklären, dass wir das Programmmerkblatt sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur in der jeweils gültigen Version zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren. Hierzu zählt insbesondere auch die Pflicht zur Erbringung eines Verwendungsnachweises.
- Uns ist bekannt, dass zu Unrecht, insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Regelungen des Programmmerkbatts, erhaltene Zuschüsse an die KfW zurückzuzahlen sind und ein Verzinsungsanspruch der KfW, gemäß Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur für den Zeitraum der ungerechtfertigten Inanspruchnahme besteht.
- Wir bestätigen, dass dem Antrag der Nachweis der Vertretungsmacht des Unterzeichners beigelegt wird. Bei gesetzlichen Vertretern reicht die Angabe der Dienststellung aus; bei bestellten Vertretern ist das Vollmachten und Unterschriftenblatt/Formular 600 000 0307 beigelegt.
- Wir bestätigen, dass die Identifizierung des unterzeichnenden Vertreters mit separatem Formular 600 000 4574 über eine entsprechend zur Identifizierung berechnete Stelle erfolgt ist.

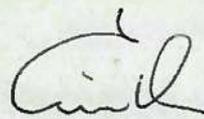
Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten im Rahmen der Antragstellung von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise der KfW in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version wurden mir/uns zur Verfügung gestellt und ich/wir habe(n) diese zur Kenntnis genommen.

Büdelsdorf, den 18.10.2021

Datum/Ort

Dienstsiegel

Unterschrift des Vertreters (Dienststellung)


Anlagen:

- (gewerbliche) Bestätigung zum Antrag
- Unterlagen gemäß Programmmerkblatt

Stadt Büdelsdorf
 Der Bürgermeister
 Am Markt 1
 24782 Büdelsdorf

2/ Wv.: 30.11.21 (Anlagestand?)
 3/ Kopie an FB
 A. 18.11.21

U/H

KFW

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für BEG Kommunen – Zuschuss (464)

7
An die KfW
Niederlassung Berlin
10865 Berlin

ab 27.10.21

Antragsteller

Stadt	<u>Büdelndorf</u>	Bankverbindung des Antragstellers	
Straße/Hausnummer	<u>Am Markt 1</u>	BIC	<u>NOLADE21RDB</u>
PLZ/Ort	<u>24782 Büdelndorf</u>	IBAN	<u>DE63 2145 0000 0001 0001 65</u>
Sachbearbeiter	<u>Herr Schwedt</u>		
Telefon (mit Vorwahl)	<u>04331 355-200</u>	Beantragter Zuschussbetrag TEUR	
E-Mail-Adresse	<u>schwedt@buedelsdorf.de</u>		<u>17 TEUR</u>

Vorhaben: Fachplanung und Baubegleitung Neubau Effizienzgebäude

Geplanter Vorhabensbeginn: geplanter Baubeginn: Juni 2022

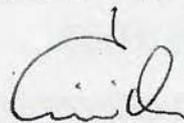
Kostenplan	(TEUR)	Finanzierungsplan	(TEUR)
Kosten	<u>34 TEUR</u>	Beantragter Zuschuss	<u>17 TEUR</u>
		Sonstige öffentliche Mittel	<u>0</u>
		Eigenmittel/Fremdfin.	<u>17 TEUR</u>
Summe	<u>34 TEUR</u>	Summe	<u>34 TEUR</u>

In den vorstehend gemachten Angaben ist die Mehrwertsteuer/Vorsteuer enthalten ja nein

Erklärungen des Antragstellers:

- Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.
- Wir erklären, dass mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
- Wir verpflichten uns, die KfW über alle Änderungen unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.
- Für den Fall der Inanspruchnahme von anderen öffentlichen Mitteln zur anteiligen Finanzierung des Eigenanteils erklären wir, dass wir uns mit dem zuständigen Fördermittelgeber über die Zulässigkeit der Mittelverwendung verständigt haben.
- Wir erklären, dass wir das Programmmerkblatt sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur in der jeweils gültigen Version zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren. Hierzu zählt insbesondere auch die Pflicht zur Erbringung eines Verwendungsnachweises.
- Uns ist bekannt, dass zu Unrecht, insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Regelungen des Programmmerkbatts, erhaltene Zuschüsse an die KfW zurückzahlen sind und ein Verzinsungsanspruch der KfW, gemäß Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur für den Zeitraum der ungerechtfertigten Inanspruchnahme besteht.
- Wir bestätigen, dass dem Antrag der Nachweis der Vertretungsmacht des Unterzeichners beigelegt wird. Bei gesetzlichen Vertretern reicht die Angabe der Dienststellung aus; bei bestellten Vertretern ist das Vollmachten und Unterschriftenblatt/Formular 600 000 0307 beigelegt.
- Wir bestätigen, dass die Identifizierung des unterzeichnenden Vertreters mit separatem Formular 600 000 4574 über eine entsprechend zur Identifizierung berechnete Stelle erfolgt ist.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten im Rahmen der Antragstellung von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise der KfW in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version wurden mir/uns zur Verfügung gestellt und ich/wir habe(n) diese zur Kenntnis genommen.



Büdelisdorf, den 18.10.2021

Datum/Ort

Dienstsiegel

Unterschrift des Vertreters (Dienststellung)

Anlagen:

- (gewerbliche) Bestätigung zum Antrag
- Unterlagen gemäß Programmmerkblatt

Stadt Büdelisdorf
Der Bürgermeister
Am Markt 1
24782 Büdelisdorf

2/1 Wc 30.11.21
3/1 Kypke am FJC





Bundeshilfe für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

gBzA-ID	PMA-8CU-BLY-7HS-IRÜ
Zeitstempel	30.09.2021 17:35
gBzA gültig bis	30.03.2022
Version des gBzA-Typs	1
Angaben zum Vorhaben	
Vorhaben	Neubau Effizienzgebäude
Gebäudekategorie	Schule
gemischt genutztes Wohn-/Nichtwohngebäude	Nein
Gebäude oder Gebäudeteile sind denkmalgeschützt	-
Investitionsadresse	
Straße	Neue Dorfstr.
Hausnummer	110
PLZ	24782
Ort	Büdelsdorf
Land	Deutschland
Neubau Effizienzgebäude	
Angaben zum Vorhaben	Errichtung eines energieeffizienten Nichtwohngebäudes
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	10350175 EUR
Verwendungszweck	Neubau Effizienzgebäude 40 Erneuerbare En.
Nettogrundfläche des Neubaus bzw. der Erweiterung	3478 m ²
Energetische Kennwerte, Energiebedarf und Einsparung	
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Nein
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das Referenzgebäude ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	98,800 kWh/(m ² · a)
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p des geplanten Vorhabens ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	34,100 kWh/(m ² · a)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,150 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,950 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	1,500 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Erneuerbare Energien	
Art der erneuerbaren Energien	Erzeugung/Nutzung Strom aus EE zur Wärmeerz.
Deckungsanteil	4%
Art der erneuerbaren Energien	Geoth./Umwelt-/Abwärme mittels Wärmepumpe
Deckungsanteil	75%
Gesamtdeckungsanteil der erneuerbaren Energien	79%
Nachhaltigkeit	
Der Neubau bzw. die Sanierung des Gebäudes wird nach einem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannten in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifiziert.	-
Summe der geplanten förderfähigen Kosten für die Nachhaltigkeitszertifizierung	-
Energie-/ CO2-Einsparung	
Primärenergieeinsparung	138867,00 kWh pro Jahr
Endenergieeinsparung	174021 kWh pro Jahr
CO2-Einsparung	23354 kg pro Jahr
Fachplanung und Baubegleitung	
Ich nehme eine energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistung in Anspruch	Ja
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	34780 EUR
Finanzierungsbezogene Angaben	
Das Vorhaben wird im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt	Nein
Vorförderung aus BEG erhalten	Nein
Weitere Angaben	
Mit der(den) geplante(n) energetische(n) Maßnahme(n) werden Naturschutzmaßnahmen umgesetzt	
Erhalt bzw. Neuanlage von Nistkästen für Gebäudebrüter	-
Erhalt bzw. Neuanlage von Fassaden- oder Dachbegrünung	-
Sonstiges	-
Keine	Ja

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Bestätigung des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens

Ich versichere, dass die in der vorliegenden „gewerblichen Bestätigung zum Kreditantrag“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass ich diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich habe geprüft und bestätige, dass der vorliegenden Bestätigung nur förderfähige Maßnahmen zugrunde liegen.

Für eine Antragstellung im Produkt „Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplante(n) Einzelmaßnahme(n).

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Einzelmaßnahmen (263)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Kredit (264)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude - Zuschuss (463)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde



Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Zuschuss (464)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Sofern es sich bei dem Gebäude um ein Denkmal handelt, versichere ich, dass alle baulichen Auflagen zum Erhalt des Baudenkmals in der Planung berücksichtigt werden.

Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen.
- dass die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- die KfW oder der Bund für die Unterlagenanforderung, die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln können. Im Falle der Beauftragung Dritter durch die KfW werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- ich auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellen werde und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen mir und der KfW bzw. zwischen mir und einem von der KfW oder dem Bund beauftragten Dritten erfolgen kann.
- ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten des von mir begleiteten Förderfalls, insbesondere Gegenstand der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA bzw. von der KfW und dem BMWi oder einer von diesen beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms

Der Inhalt "*" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.

- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
- die KfW im Rahmen meiner Registrierung als Energieeffizienz-Experte in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung an die Koordinierungsstelle der Expertenliste weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Datenschutzerklärung:

Ich bestätige, dass ich den Antragsteller über die Verarbeitung der Daten und die Datenschutzhinweise der KfW aufgeklärt habe. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der "gewerblichen Bestätigung zum Antrag" von der KfW verarbeitet werden.

Die im Internetauftritt der KfW verfügbaren Datenschutzgrundsätze (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html>) sowie die programmspezifischen Datenschutzhinweise zur BEG (abrufbar unter www.kfw.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

KFW

Daten des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens	
Vorname	Dipl.-Ing. Soeren
Nachname	Vollert
Name der Firma (lt. Handelsregister)	KAplus, Ing.-Büro Vollert
Straße und Hausnummer	Mühlenstr. 29
PLZ	24340
Ort	Eckernförde
Land	Deutschland
Telefonnummer	04351-880010
E-Mail-Adresse	info@kaplus.de
Expertenkategorie	KfW-Einzelmaßnahmen, KfW-Effizienzhaus, Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz (KfW), Effizienzhaus Nichtwohngebäude, Effizienzhaus Nichtwohngebäude Einzelmaßnahmen, Denkmal Nichtwohngebäude

Eckernförde, 30.09.27
Ort, Datum


Unterschrift des Energieeffizienz-
Experten bzw. Fachunternehmens

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde



Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir, bestätige/n, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Effizienzhaus (263)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Kredit (264)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Zuschuss (464)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die mit dem „Buch-Symbol“ gekennzeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich/wir nehme/nehmen zudem zur Kenntnis, dass im Rahmen des Antragsprozesses noch weitere Daten zum Vorhaben, die subventionserhebliche Tatsachen darstellen, erforderlich sind und dass mich/uns ggf. ein Finanzierungspartner hierüber informieren wird.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Ich/Wir erkläre/erklären mich/uns damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte/n Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen. Die Regelungen zu Auskunfts- und Prüfungsrechten in den jeweiligen Richtlinien habe/n ich/wir zustimmend zur Kenntnis genommen.
- die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- der KfW oder anderen Beauftragten des Bundes innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme auf Anforderung ein Betretungsrecht für eine Vor-Ort-Kontrolle des geförderten Gebäudes gewährt wird, bzw. zur Qualitätssicherung die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Unterlagen- bzw. Vor-Ort-Kontrolle auf Grundlage eines qualifizierten Stichprobenkonzepts überprüft werden dürfen.
- die KfW für die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln kann. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte bzw. das Fachunternehmen auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragte Dritte und Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmen erfolgen kann.
- ich/wir auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe/geben und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten meines/unseres Förderfalls, insbesondere Gegenstand, Ort und Höhe der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. von der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) oder einer von diesen beauftragte Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



- die KfW alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung des registrierten Energieeffizienz-Experten an die Koordinierungsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Mir/uns ist bekannt, dass die Summe aller für das Vorhaben gewährten Mittel (Zuschüsse und Tilgungszuschüsse) nicht mehr als 60 Prozent der Investitionskosten betragen darf.

Erklärung bei Ersterwerb eines Gebäudes:

Ich bestätige, dass für das zu erwerbende Gebäude bzw. zu erwerbende Gewerbeeinheit keine Förderung in den von der KfW durchgeführten Programmen „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (217), „IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (220) oder „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (276) gewährt wurde.

Datenschutzerklärung

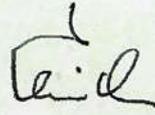
Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der „gewerblichen Bestätigung zum Antrag“ von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzgrundsätze der KfW habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Daten des Kredit-/Zuschussnehmers	
Vorname	Rainer Hinrichs
Nachname	Der Bürgermeister
Firma lt. Handelsregister / Kommune	Gemeinde Büdelsdorf
PLZ	24782
Ort	Büdelsdorf
Land	Deutschland
Telefonnummer	04331 - 355431
E-Mail-Adresse	Gauda@buedelsdorf.de
Datenschutzerklärung bestätigt	Ja

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde

Sdf., 18.1.21

Ort, Datum



KFW

Unterschrift des Antragstellers inkl.
Stempel/Siegel

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister
Am Markt 1
24782 Büdelsdorf

Der Inhalt "-" bzw "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde

gBzA-ID: PMA-8CU-BLY-7HS-IRU

Anlage 1

KFWSTADT BUEDELSDORF
AM MARKT 1

24782 BUEDELSDORF

Bearbeiter : Demirkoparan
Unser Zeichen: Dpm
Durchwahl : 5648
Datum : 29.11.2021

03.11.2021

C. G. G. G. G.

Geschäftspartn.-Nr: 00927031

Zuschuss-Nr. : 12781587
Programm : BEG Kommunen - Zuschuss (464)
Referenzz. Antrag : Herr SchwedtAbteilung : IKB3
Branche : 751000

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 18.10.2021 und vorbehaltlich der Anerkennung der Bestätigung nach Durchführung gewähren wir Ihnen aus öffentlichen Haushaltsmitteln einen Zuschuss in Höhe von maximal

EUR 1.582.490,00

Die Bestimmungen des Programmmerkblattes BEG Kommunen - Zuschuss in der Version 10/21 sind wesentlicher Bestandteil dieses Schreibens.

Für den Ihnen gewährten Zuschuss gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - in der Version 09/21 und folgende Vereinbarungen:

1. Verwendungszweck:

Investitionsort: Neue Dorfstr. 110 in Büdelsdorf, Stadt,
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Investitionsvorhaben in den Bereichen: Fachplanung und Baubegleitung, Neubau
Effizienzgebäude 40 Erneuerbare Energien
Gesamtbetrag der Investitionen: 6.990.780 EUR
Netto-Grundfläche: 3.478,00 qm

2. Zuschuss:

Der Zuschuss ergibt sich aus den Zuschussbeträgen für die einzelnen Verwendungszwecke. Es handelt sich hierbei um den maximal möglichen Zuschuss, der für dieses Vorhaben gewährt werden kann (vorbehaltlich der Angaben in der "Bestätigung nach Durchführung"). Änderungen am Vorhaben hinsichtlich der

Seite 2

Zusage vom : 29.11.2021
Darlehenskonto-Nummer : 12781587

an STADT BUEDELSDORF
Büdeisdorf

förderfähigen Maßnahmen und der dafür angefallenen förderfähigen Kosten können sich auf die Zusammensetzung und die Höhe des Zuschusses auswirken.

Erläuterung zur Berechnung des maximal möglichen Zuschusses:

Verwendungszweck	Fördersatz (in %)	geplante Kosten gemäß Bestätigung zum Antrag	für Zuschuss berücksichtigte Kosten	Zuschuss-Betrag (je Verwendungszweck)
Fachplanung und Baubegleitung	50,0	34.780,00	34.780,00	17.390,00
Neubau Effizienzgebäude 40 EE	22,5	10.350.175,00	6.956.000,00	1.565.100,00

Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschussbetrages ist nicht möglich.

3. Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis):
Der Abschluss der Investition und das Erreichen des geplanten Effizienzgebäude-Standards ist durch einen für die Beurteilung der jeweiligen Maßnahme in diesem Programm zugelassenen Energieeffizienz-Experten mit der Bestätigung nach Durchführung nachzuweisen.
Die Bestätigung nach Durchführung einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ist unverzüglich nach Fertigstellung des Vorhaben, spätestens bis zum 29.05.2024 der KfW vorzulegen. Die KfW behält sich die Nachforderung ggfs. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen im Zuge der Prüfung vor.
Bei Nichterfüllung der der Zuschussgewährung zugrunde liegenden Anforderungen behält sich die KfW die (ggfs. anteilige) Rückforderung des bereits ausbezahlten Zuschussbetrages sowie die nachträgliche Geltendmachung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel gemäß Ziffer 3 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - vor.
4. Auszahlung:
Der Zuschuss wird nach beanstandungsfreier Prüfung der Bestätigung nach Durchführung ausgezahlt. Frühester Auszahlungstermin ist in der Regel der Ultimo des auf die positive Prüfung der Bestätigung nach Durchführung durch die KfW folgenden Monats.
Bitte beachten Sie, dass der KfW Änderungen der im Zuschussantrag genannten Kontoverbindung spätestens mit Einreichung der Bestätigung nach Durchführung schriftlich bekannt zu geben sind, um eine korrekte Auszahlung sicherzustellen.
5. Sonstige Bestimmungen:
Die Angaben zur Antragberechtigung und zum Verwendungszweck sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.
6. Sonstiges: Die Förderung der Fachplanung und Baubegleitung ist in dieser Zuschusszusage inbegriffen und ausgewiesen. Ihren zweiten Antrag auf Förde-

Seite 3

Zusage vom : 29.11.2021
Darlehenskonto-Nummer : 12781587

an STADT BUEDELSDORF
Büdeisdorf

zung der Fachplanung und Baubegleitung werden wir daher stornieren. Wir bitten um Beachtung.

Dieses Schreiben stellt eine Rechnung gemäß § 14 UStG über eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW lautet: DE 114 104 280.

Mit freundlichen Grüßen
KfW

Schmidt

Wunderlich

Dieses Zusageschreiben wurde mit Unterstützung automatischer Anlagen erstellt oder übermittelt und ist auch ohne Unterschriften gültig.

Anlagen

Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt

Ihre Bankverbindung (lt. Zuschussantrag) für die Zuschussüberweisung

BIC NOLADE21RDB, SPARKASSE MITTELHOLSTEIN AG,
IBAN DE63 2145 0000 0001 0001 65

Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse



Kommunale und soziale Infrastruktur

Für (Investitions-)Zuschüsse der KfW gelten die nachfolgenden Allgemeinen Bestimmungen.

1. Beantragung, Gewährung und Auszahlung von Zuschüssen

- (1) Bei Beantragung eines Zuschusses sind die Regelungen der jeweils gültigen Produktmerkblätter zu beachten. Die aktuellen Produktmerkblätter finden Sie unter www.kfw.de.
- (2) Nach erfolgreicher Antragsprüfung wird der Zuschuss für das in der Zusage genannte Vorhaben gewährt. Das Vorhaben wird durch Benennung des Investitionsorts, des Verwendungszwecks sowie ggf. der Höhe der förderfähigen Kosten und weiterer Parameter der Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Zuschusshöhe identifiziert. Die KfW ist im Zuge des Nachweises der Vorhabensdurchführung darüber zu unterrichten, wenn sich das Vorhaben geändert hat oder wenn sich andere, aus dem jeweiligen Produktmerkblatt ersichtliche förderrelevante Parameter geändert haben.
- (3) Die KfW zahlt den Zuschuss im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags aus.
- (4) Die KfW ist berechtigt, den Zuschussbetrag anteilig zu kürzen, wenn sich die Bemessungsgrundlage für die Zuschusshöhe geändert hat. Betrifft die Kürzung bereits ausgezahlte Beträge, so sind die Kürzungsbeträge vom Zuschussempfänger an die KfW zurückzuzahlen. Die KfW wird den Zuschussempfänger über die Kürzung informieren. Die Rückzahlung des Kürzungsbetrags hat unverzüglich nach Zugang der Information über die Kürzung zu erfolgen.
- (5) Der Anspruch auf Auszahlung des beantragten und zugesagten Zuschusses darf nicht abgetreten werden.
- (6) Die Zuschussempfänger sind verpflichtet, für Zwecke des Monitorings und der Evaluierung der Zuschussprodukte mit der KfW und ggf. dem für den Förderzweck zuständigen Bundesministerium sowie ggf. mit vom zuständigen Bundesministerium beauftragten Dritten in angemessenem Umfang zusammenzuarbeiten und die relevanten Daten zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen können in anonymisierter Form veröffentlicht werden.

2. Prüfungsrechte und Informationspflichten

- (1) Die KfW behält sich eine jederzeitige Überprüfung der förderrelevanten Unterlagen vor. Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, sämtliche von der KfW angeforderten und für die Überprüfung benötigten Nachweise und Rechnungen zur Verfügung zu stellen. Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, die KfW über alle wesentlichen Vorkommnisse zu unterrichten, die den Zuschuss oder das mit dem Zuschuss finanzierte Vorhaben betreffen.

Weiterhin ist die KfW berechtigt, die Einhaltung der Förderbedingungen bei dem Zuschussempfänger vor Ort zu prüfen und vor Ort Einblick in die entsprechenden Unterlagen zu nehmen. Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, bei der Prüfung vor Ort so mitzuwirken, dass die Prüfung durchgeführt werden kann. Insbesondere wird der Zuschussempfänger es ermöglichen, dass Räumlichkeiten nach vorheriger Absprache betreten werden können, soweit dies für die Prüfung erforderlich ist. Soweit das Hausrecht an zu prüfenden Räumlichkeiten weiteren Personen neben dem Zuschussempfänger oder Dritten zusteht, wird der Zuschussempfänger auf diese Personen entsprechend einwirken.

KfW**Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt**

KfW-Geschäftspartnernummer: _____

KfW-Darlehenskontonummer: _____

Darlehensnehmer
(Name und Anschrift): _____
_____Zeichnungsberechtigt für sämtliche verpflichtende Erklärungen nach § _____¹ sind:

Lfd. Nummer	Name (Amtsbezeichnung) ²	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Es zeichnen Nummer _____ bis Nummer _____ jeder einzeln;

Nummer _____ bis Nummer _____ je zwei gemeinsam.

Datum _____

Dienstsiegel _____

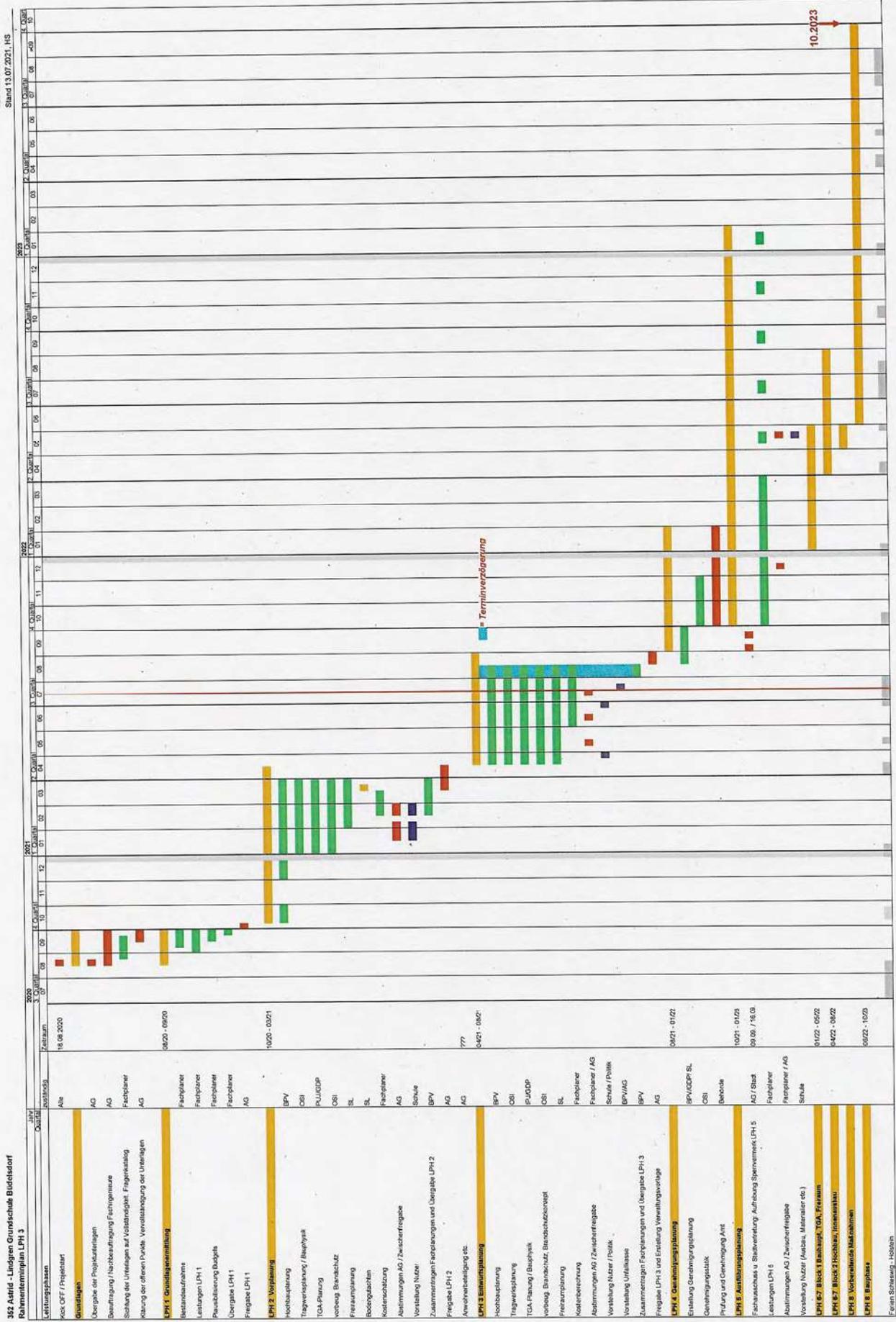
Unterschriften (Dienststellung)² _____

Hinweis: Bitte reichen Sie uns nur geschlossene Vollmacht- und Unterschriftenprobenblätter ein, d. h. nicht benötigte Zeilen sind zu streichen.

¹ Bitte die Rechtsgrundlage nach Gemeindeordnung/Landkreisordnung/Amtsordnung/Gesetz über kommunale Zusammenarbeit etc. angeben.² Entsprechend den Vorschriften des betroffenen Bundeslandes ist die Amtsbezeichnung hinzuzufügen.

Anlage 6

BPM ARCHITEKTEN
Stand 13.07.2021, 15:00



Projekt: 352 - Astrid - Lindgren - Grundschule | Büdelsdorf

Dokumentation LPH 3 - Entwurfsplanung 05.08.2021

Erläuterungsbericht Hochbau

1. Allgemeines

Die Stadt Büdelsdorf beabsichtigt einen Schulneubau für die 'Astrid-Lindgren-Grundschule' am Standort Büdelsdorf zu errichten. Das Bestandsgebäude Teil A, C, D sind ggf. durch Maßnahmen für eine barrierefreie Nutzung zu ergänzen (separate Beauftragung). Eine weitere mögliche Schulerweiterungsmaßnahme soll hierbei nicht berücksichtigt werden.

Der Abriss des Gebäudeteils E (altes Klassenhaus) ist als vorbereitende Maßnahme zur Baufeldfreimachung des Neubaus notwendig.

Die anliegende Planung wurde mit dem Bauherrn und den Nutzern einvernehmlich abgestimmt und stellt eine optimierte Planung gemäß Raumbedarf und nutzerspezifischer Anforderung dar.

Es ist eine BEG Förderung angestrebt. Die Definition welche Maßnahmen für die Förderung notwendig sind, ist seitens der Bauphysik im Zuge der Bilanzierung (LPH4) zu treffen.

2. Grundstückssituation

Das Grundstück, Flurstück 106/20, Gemarkung Büdelsdorf, befindet sich im Besitz der Stadt Büdelsdorf und hat eine Fläche von etwa 20.233 m².

Auf dem Grundstück befinden sich neben dem Schulgebäude zwei Sporthallen, die zusätzlich von Vereinen in der Umgebung genutzt werden. In einem Teil des Schulgebäudes wird die betreute Grundschule (Nachmittagsbetreuung) betrieben. Die bestehenden Klassen (Bauteil B), die Sporthallen (Bauteil I/ Bauteil G) und die betreute Grundschule werden während der Bauzeit weiterhin genutzt und sind nicht Bestandteil des derzeitigen Planungsauftrags.

3. Planungsrechtliche Grundlagen

Es gelten die aktuellen Fassungen der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein, der Schulbaurichtlinie, der Arbeitsstättenrichtlinien sowie der Versammlungsstättenverordnung Schleswig-Holstein.

4. Städtebau / Erschließung

Das Grundstück der Astrid-Lindgren-Grundschule befindet sich in zentraler Ortslage.

Bisher erfolgt die Zuwegung hauptsächlich über die südliche Akazienstraße. Im Zuge der Neubauplanung ist die Umlegung der verkehrlichen Erschließung von der westlich, angrenzenden Ulmenstraße vorgesehen. Neben der Zuwegung ist auch der Hauptzugang Richtung Westen zu verlegen.

Auf dem Grundstück befinden sich Bestandsgebäude aus den 50,60 und 70er-Jahren sowie ein Verbindungsbau aus dem Jahr 2006, der eine Mensa für den offenen Ganztags beinhaltet. Das Schulgelände bietet viel Freifläche und die Landschaft weist kaum Höhenunterschiede auf.

Zentral auf dem Grundstück liegt die Mensa sowie der Gebäudeteil D mit Werk- und Fachräumen.

Über ein zusätzliches Foyer schließt sich nach Norden die Turnhalle sowie der zweigeschossige Gebäudeteil A an, der die betreute Grundschule beinhaltet.

Westlich an die Mensa angrenzend befindet sich der jetzige Verwaltungstrakt (Gebäudeteil B) mit zusätzlichen Klassenräumen im Obergeschoss. Die Räumlichkeiten werden nach der Fertigstellung des Neubautrakts umgelagert und der Gebäudeflügel abgebrochen. Dies ist nicht Teil der Leistungen. Auf dem geplanten Baufeld südlich der Mensa befindet sich derzeit der Gebäudeteil E mit Klassen- und Verwaltungsräumen sowie dem Haupteingangsfoyer Richtung Akazienstraße. Dieser Gebäudeteil wird zusammen mit dem Techniktrakt, der sich westlich des Haupteingangs befindet, abgebrochen um Platz für den zweigeschossigen Neubau zu schaffen.

Die westlich gelagerte Turnhalle bleibt in diesem Bauabschnitt erhalten und wird voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Neubau ersetzt. Des Weiteren ist die Planung einer neuen Mensa und einer Kita angedacht.

Der zweigeschossige kompakte Schulneubau ergänzt als neuer Baustein die vorhandene orthogonale Bebauungsstruktur. Die Auskragung des Obergeschosses auf der gesamten Gebäudebreite bildet einen überdachten Eingang Richtung Westen und zur Ulmenstraße ohne die fußläufige Zuwegung seitens der Akazienstraße zu verschließen.

Auf der Rückseite umfasst der L-förmige Neubau den Schulhof und bildet so eine klar definierte Kante zum anschließenden Wohngebiet.

Die Feuerwehrezufahrt erfolgt weiterhin vom Pappelweg.

5. Freianlagen

Die Planung der Freianlagen erfolgt durch das Landschaftsarchitekturbüro Siller parallel zur Hochbauplanung.

6. Entwurf Schulgebäude

Über die westlich gelegene Ulmenstraße, den Parkplatz und die seitlich gelegenen Fahrradstellplätze erreicht man den Haupteingang der Schule. Dieser Bereich bildet durch das auskragende Obergeschoss und die Stützenreihe eine Übergangszone zwischen Außen- und Innenraum. Beim Betreten des Gebäudes gelangt man in die Aula, die das Zentrum des Neubautrakts bildet. Durch die Anordnung im Gesamtgefüge und der Verbindung zum Obergeschoss wird die Aula zum zentralen Knotenpunkt zwischen Bestand und Neubau und den einzelnen Geschossen. Die eingeschobene Sitztreppe bildet zusammen mit der Bühne das Herzstück der Aula und schafft einen Ort der Begegnung und Kommunikation. Unterseitig der Treppenanlage findet die Spielothek ihren neuen Platz und stärkt somit die Bedeutung als Begegnungsraum.

Zwischen dem Bestand und der Aula befindet sich im Erdgeschoss ein Teilbereich des Sekretariats sowie der Raum des stellvertretenden Schulleiters, wodurch eine direkte Anlaufstelle für die Kinder im Eingang entsteht. Durch das angrenzende Treppenhaus erfolgt die direkte Verknüpfung zum Verwaltungstrakt und dem Lehrerzimmer im Obergeschoss.

In Sichtbeziehung zur Aula ordnen sich die Klassentrakts in östlicher Richtung an den Baukörper an. Jedem Jahrgang wird ein Lerncluster zugeordnet, die neben Klassenräumen und Lernbüros einen offenen Bereich mit Garderoben und Sanitärräumen beinhaltet. Den Klassenräumen werden hierbei je eine Unisex-Toilette zugesprochen. Die Garderoben mit Sitzbänken sind zwischen den Sanitärblöcken angeordnet, wodurch auch diese eine klare Zuweisung zu den Klassen erhalten. Am Ende des Lernclusters befinden sich zusätzlich geschlechtsspezifische Toiletten für die allgemeine Nutzung.

Die Verwaltungsräume befinden sich an der westlichen Außenfassade des Obergeschosses, wodurch eine direkte Sichtbeziehung zum Eingangsbereich und zur Zuwegung Richtung Ulmenstraße besteht.

Das Lehrerzimmer zieht sich bis auf die östliche Fassadenseite, sodass auch hier eine Sichtbeziehung zum rückwärtigen Schulhof besteht. Das große Sitzfenster zwischen Flur Verwaltungstrakt und der Galerie im Obergeschoss schafft eine optische Verbindung zwischen den beiden Nutzungseinheiten.

Im Erdgeschoss neben der Hausmeisterei sowie im Obergeschoss zwischen der Verwaltung und den Klassentrakten sind zwei großzügige Technikräume angeordnet. Hierin werden die zentrale Lüftung für die Aula und die Sanitärbereiche, die Heizungen (Neubau und Bestand) sowie die Elektrounterverteilung (Neubau und Bestand) untergebracht, dies ermöglicht eine zentrale Steuerung des gesamten Schulkomplexes. Die Klassenräume und das Lehrerzimmer erhalten dezentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung.

Die strukturierte Anordnung der einzelnen Nutzungsbereiche zueinander sowie die klare Wegführung gibt den Schülern eine gute Orientierung und vereinfacht so den Grundschulalltag.

7. Neubau

KG 200 Herrichten:

Gem. Schreiben vom Bauherrn handelt es sich um keine Kampfmittelverdachtsfläche. Die erforderlichen Abbrucharbeiten werden vom Bauherrn geplant und durchgeführt. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Die Geländeoberfläche gem. Baugrundgutachten wird seitens der Stadt Büdelsdorf hergerichtet.

KG 310/320 Baugrube/Gründung:

Das Gebäude erhält eine Flachgründung mit gebetteter Sohlplatte und umlaufender Frostschräge. Im Übergang zwischen Bestand und Neubau ist ein Gründungstreifen aus Magerbeton abschnittsweise zur Abstützung der Bestandsgründung einzubauen.

Boden:

Die Fußbodenaufbauten sind mit strapazierfähigen Oberbelägen geplant. Eingangsbereich und Treppenhäuser in Betonwerkstein, Nassräume mit Fliesen und sonstige Nutzräume mit Linoleumböden.

KG 330 Außenwände:

Der Neubau wird in Massivbauweise errichtet. Tragende Wände sind in Stahlbeton vorgesehen, Teilbereiche in Mauerwerk.

Außenwandbekleidungen:

Die Außenfassade ist als Lochfassade mit Verblendmauerwerk geplant, Bandfenster teilweise mit vorgesetzter Wetterschutzlamellen geplant. Die Dämmung wird gemäß aktueller Energieeinsparverordnung ausgeführt.

Die Loch- und Bandfenster in der Fassade sind als Alu-Fensterkonstruktion vorgesehen, großflächige bodentiefe Fenster als Pfosten-Riegel-Konstruktion.

Glasfassaden / Fenster:

Oberhalb der Freitreppe in der Aula sind einzelne Oberlichter geplant. In Wechselspiel mit den künstlichen Lichtkassetten, wird eine flächige Beleuchtung erzielt, die zu unterschiedlichen Tageszeiten verschiedene Lichtszenen generiert. Die Glasfassade im Erdgeschoss wird als Pfosten-Riegel-Konstruktion (teilweise zur Entrauchung / Entlüftung mit offenbaren Elementen) ausgeführt. Im Obergeschoss befindet sich im Bereich des oberen Treppenantritts ein Sitzfenster. Eine Blickbeziehung Richtung rückwärtigen Schulhof wird erzeugt.

KG 340 Innenwände:

Die tragenden Innenwände sind meist aus Mauerwerk. Lediglich die Wände mit hoher statischer Anforderung und die Wände die eine Sichtbetonoberfläche erhalten, werden in Stahlbeton hergestellt.

Nicht tragende Wände, vorrangig im Bereich Verwaltung und in den Sanitärbereichen werden aus GK-Ständerwerk errichtet. Alle Oberflächen werden mit einem strapazierfähigen Material versehen.

KG 350 Decken:

Die Decken werden je nach gewähltem statischem Konzept als Stahlbeton Flachdecken möglichst unterzugsfrei ausgeführt. Im Bereich der Aula wird die Decke mit einer π -Platte ohne Vorspannung überspannt.

In allen Räumen, ausgenommen Technikräumen, sind GK-Abhangdecken vorgesehen. Die Klassenräume und die Lernbüros sowie die Aula erhalten raumakustisch wirksame Abhangdecken.

KG 360 Dach:

Die Dachkonstruktion wird als Flachdach mit einer extensiven Begrünung geplant. Die Entwässerung erfolgt entlang der Fassade über eine Attikaentwässerung und außenliegende Fallrohre.

KG 380 Ausstattung:

Garderobenbänke/-haken in den Lerncluster Fluren, Empfangstresen EG-Sekretariat, Pantry Lehrerzimmer werden in der Kostengruppe 380 berücksichtigt.

Für die Klassen sind optional Rückwandabsorber vorgesehen (KG 380). Eine Bewertung bzgl. der Erfordernis erfolgt erst nach vollständiger Ausstattung und Möblierung. Im möglichen Fall von Flatterechos können die schallabsorbierenden Wandbekleidungen nachträglich zum Einsatz kommen.

KG 600 Ausstattung:

Die Blendschutz Vorhänge in den Klassen und die Verdunklungsvorhänge bzw. der Bühnenvorhang in der Aula sind Teil der KG 600. Die Ausstattung der Klassen mit Panels und Klapptafeln mit Whiteboard Oberfläche sowie Kunstwerke sind Leistungen AG und werden in der Gesamtkostenaufstellung gem. Angabe AG aufgeführt.

8. Tragwerksplanung

Siehe gesonderten Entwurf Tragwerksplanung.

9. Haustechnische Anlagen

Siehe gesonderten Entwurf TGA-Planung.

10. Brandschutz

Siehe gesonderten Entwurf zum Brandschutz.

11. Freiraumplanung

Siehe gesonderten Entwurf zur Freiraumplanung.

Aufgestellt:

BPV Architekten GmbH, 05.08.2021

Montag, 11. März 2022

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Borgstedt „Errichtung einer Kindergärtnerei im Mehrgenerationengarten in der Gemeinde Borgstedt“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Borgstedt hat am 19.01.2022 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Errichtung einer Gärtnerei für Kinder im Mehrgenerationengarten auf einem Grundstück der Gemeinde Borgstedt.

Das Vorhaben wird im Rahmen der KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG Zuschuss 464) gefördert.

Der Zuschuss durch die KfW beträgt insgesamt 104.911,87 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 496.275,00 Euro. Die Gemeinde Borgstedt beantragt Mittel in Höhe von 139.882,50 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 23.777 kWh pro Jahr und die CO_{2eq}-Einsparungen auf 2.667 kg pro Jahr.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Borgstedt

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen, starken Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen gegenüber einer herkömmlichen Bauweise führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Borgstedt erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Kerrin Trimpler

eingegangen
20.01.2022
Mlu

Amt Hüttener Berge
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
- Der Amtsdirektor -



Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nebenstellen:
Owschlag: Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Borgstedt: Di.: 16:00 bis 18:00 Uhr
Owschlag: Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 - 0 ☎: - 7000

Amt Hüttener Berge Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee

Klimaschutzagentur im Kreis
Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Technik- und Ökologiezentrum
Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Auskunft erteilt: Herr Philipp
FD II Wirtschaft und Finanzen
☎: 0 43 56 / 99 49 - 210
✉: philipp@amt-huettener-berge.de
🌐: www.amt-huettener-berge.de
Verwaltungsstelle Groß Wittensee
Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee

Az: 902.51 / 210 / 364940

(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 19.01.22

Errichtung einer Kindergärtnerei im Mehrgenerationengarten in der Gemeinde Borgstedt Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.06.2021 zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage zu diesem Anschreiben erhalten Sie einen Förderantrag der Gemeinde Borgstedt nach der o.a. Kreisrichtlinie. Dem Förderantrag sind in Kopie beigelegt:

- Antrag auf Gewährung eines KfW-Zuschusses vom 21.12.2021
- Anlage zum Zuschussantrag vom 21.12.2021
- Kostenschätzung vom 21.05.2021
- Bauzeitenplan
- Lagepläne, Grundriss, Schnitt und Ansichten
- Baugenehmigung vom 01.09.2021

Der Maßnahme liegt folgender Investitions- und Finanzierungsplan zugrunde:

Investitionskosten	496.275,00 €
Förderung KfW (beantragt)	104.911,87 €
Förderung Kreis (beantragt)	139.882,50 €
Eigenanteil	251.480,63 €

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Philipp

Konten der Amtskasse Hüttener Berge: SEPA Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35 2220 0000 0286 33
Institut: Förde Sparkasse Eckernförder Bank eG Raiffeisenbank eG Owschlag
IBAN: DE74 2105 0170 0000 1131 91 DE87 2109 2023 0007 0104 10 DE61 2006 9641 0000 0410 41
BIC: NOLA DE21 KIE GENO DEF1 EFO GENO DEF1 OWS



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Errichtung einer Kindergärtnerei im Mehrgenerationengarten in der Gemeinde Borgstedt

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Borgstedt c/o Amt Hüttener Berge
Adresse:	Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	FD II – Wirtschaft und Finanzen / Herr Philipp

3. **Projektlaufzeit:** 15.03.2022 – 30.09.2022

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	496.275,00 € Förderfähige Kosten nach BEG (ohne KG 600): 466.275,00 €
Drittmittel:	104.911,87 €
Beantragte Fördersumme:	139.882,50 €

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Auf einem der Gemeinde Borgstedt gehörenden Grundstück ist auf einer Fläche von ca. 3,1 ha ein Mehrgenerationengarten angelegt worden. Im Rahmen dieses Projekts wird die Errichtung einer Kindergärtnerei geplant. Die Kindergärtnerei wird von der Kita „Pustebume“ und der Grundschule Borgstedt sowie den Kindergärten und Grundschulen von Rendsburg und Büdelsdorf zur Verfügung gestellt. Die Kinder sollen dort unter pädagogischer Anleitung an die Natur herangeführt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Gewinnung gesunder Nahrung (säen, pflegen, ernten, verwerten). Zur Gewährleistung einer wetterunabhängigen Nutzung der Einrichtung ist der Bau eines Gewächshauses vorgesehen.

5.2. Projektziele:

Neubau eines nach einem vom BMI anerkannten und in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifizieren Energieeffizienzgebäudes.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: 2.667 kg pro Jahr

Datum: 17.01.2022 Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:



Kreis Rendsburg-Eckernförde



- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Eingegangen
20.07.2022 Mlu

TOP 8.1

Amt Hüttener Berge
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
- Der Amtsdirektor -



Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nebenstellen:
Owschlag: Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Borgstedt: Di.: 16:00 bis 18:00 Uhr
Owschlag: Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 - 0 ☎: - 7000

Amt Hüttener Berge - Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee

Klimaschutzagentur im Kreis
Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Technik- und Ökologiezentrum
Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Auskunft erteilt: Herr Philipp
FD II Wirtschaft und Finanzen
☎: 0 43 56 / 99 49 - 210
✉: philipp@amt-huettener-berge.de
🌐: www.amt-huettener-berge.de
Verwaltungsstelle Groß Wittensee
Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee

Az: 902.51 / 210 / 364940

(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 19.01.22

Errichtung einer Kindergärtnerei im Mehrgenerationengarten in der Gemeinde Borgstedt
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.06.2021 zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage zu diesem Anschreiben erhalten Sie einen Förderantrag der Gemeinde Borgstedt nach der o.a. Kreisrichtlinie. Dem Förderantrag sind in Kopie beigefügt:

- Antrag auf Gewährung eines KfW-Zuschusses vom 21.12.2021
- Anlage zum Zuschussantrag vom 21.12.2021
- Kostenschätzung vom 21.05.2021
- Bauzeitenplan
- Lagepläne, Grundriss, Schnitt und Ansichten
- Baugenehmigung vom 01.09.2021

Der Maßnahme liegt folgender Investitions- und Finanzierungsplan zugrunde:

Investitionskosten	496.275,00 €
Förderung KfW (beantragt)	104.911,87 €
Förderung Kreis (beantragt)	139.882,50 €
Eigenanteil	251.480,63 €

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Philipp

Konten der Amtskasse Hüttener Berge: SEPA Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35 2220 0000 0286 33
Institut: Förde Sparkasse Eckernförder Bank eG Raiffeisenbank eG Owschlag
IBAN: DE74 2105 0170 0000 1131 91 DE87 2109 2023 0007 0104 10 DE61 2006 9641 0000 0410 41
BIC: NOLA DE21 KIE GENO DEF1 EFO GENO DEF1 OWS



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Errichtung einer Kindergärtnerei im Mehrgenerationengarten in der Gemeinde Borgstedt

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Borgstedt c/o Amt Hüttener Berge
Adresse:	Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	FD II – Wirtschaft und Finanzen / Herr Philipp

3. **Projektlaufzeit:** 15.03.2022 – 30.09.2022

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	496.275,00 € Förderfähige Kosten nach BEG (ohne KG 600): 466.275,00 €
Drittmittel:	104.911,87 €
Beantragte Fördersumme:	139.882,50 €

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Auf einem der Gemeinde Borgstedt gehörenden Grundstück ist auf einer Fläche von ca. 3,1 ha ein Mehrgenerationengarten angelegt worden. Im Rahmen dieses Projekts wird die Errichtung einer Kindergärtnerei geplant. Die Kindergärtnerei wird von der Kita „Pustebume“ und der Grundschule Borgstedt sowie den Kindergärten und Grundschulen von Rendsburg und Büdelsdorf zur Verfügung gestellt. Die Kinder sollen dort unter pädagogischer Anleitung an die Natur herangeführt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Gewinnung gesunder Nahrung (säen, pflegen, ernten, verwerten). Zur Gewährleistung einer wetterunabhängigen Nutzung der Einrichtung ist der Bau eines Gewächshauses vorgesehen.

5.2. Projektziele:

Neubau eines nach einem vom BMI anerkannten und in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifizieren Energieeffizienzgebäudes.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: 2.667 kg pro Jahr

Datum: 17.01.2022 Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:





- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

für BEG Kommunen – Zuschuss (464)

An die KfW
Niederlassung Berlin
10865 Berlin

Oder per E-Mail ausschließlich an: kommune@kfw.de

Antragsteller

<u>Gemeinde Borgstedt über Amt Hüttener Berge</u>		Bankverbindung des Antragstellers
Straße/Hausnummer	<u>Mühlenstraße 8</u>	BIC <u>DE74 2105 0170 0000 1131 91</u>
PLZ/Ort	<u>24361 Groß Wittensee</u>	IBAN <u>NOLA DE21 KIE</u>
Sachbearbeiter	<u>Herr Matthias Philipp</u>	
Telefon (mit Vorwahl)	<u>04356 9949-210</u>	Beantragter Zuschussbetrag TEUR
E-Mail-Adresse	<u>philipp@amt-huettener-berge.de</u>	<u>105</u>

Vorhaben: Neubau Kindergärtnerei Borgstedt

Geplanter Vorhabensbeginn:

Tag	Monat	Jahr
<u>15</u>	<u>2</u>	<u>22</u>

Kostenplan	(TEUR)	Finanzierungsplan	(TEUR)
Kosten	<u>466</u>	Beantragter Zuschuss	<u>105</u>
		Sonstige öffentliche Mittel	<u>106</u>
		Eigenmittel/Fremdfin.	<u>255</u>
Summe	<u>466</u>	Summe	<u>466</u>

In den vorstehend gemachten Angaben ist die Mehrwertsteuer/Vorsteuer enthalten ja nein

Erklärungen des Antragstellers:

- Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.
- Wir erklären, dass mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
- Wir verpflichten uns, die KfW über alle Änderungen unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.
- Für den Fall der Inanspruchnahme von anderen öffentlichen Mitteln zur anteiligen Finanzierung des Eigenanteils erklären wir, dass wir uns mit dem zuständigen Fördermittelgeber über die Zulässigkeit der Mittelverwendung verständigt haben.
- Wir erklären, dass wir das Programmmerkblatt sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur in der jeweils gültigen Version zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren. Hierzu zählt insbesondere auch die Pflicht zur Erbringung eines Verwendungsnachweises.
- Uns ist bekannt, dass zu Unrecht, insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Regelungen des Programmmerkblatts, erhaltene Zuschüsse an die KfW zurückzuzahlen sind und ein Verzinsungsanspruch der KfW, gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur für den Zeitraum der ungerechtfertigten Inanspruchnahme besteht.
- Wir bestätigen, dass dem Antrag der Nachweis der Vertretungsmacht des Unterzeichners beigelegt wird. Bei gesetzlichen Vertretern reicht die Angabe der Dienststellung aus; bei bestellten Vertretern ist das Vollmachten und Unterschriftenblatt/Formular 600 000 0307 beigelegt.
- Wir bestätigen, dass die Identifizierung des unterzeichnenden Vertreters mit separatem Formular 600 000 4574 über eine entsprechend zur Identifizierung berechnete Stelle erfolgt ist.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten im Rahmen der Antragstellung von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise der KfW in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version wurden mir/uns zur Verfügung gestellt und ich/wir habe(n) diese zur Kenntnis genommen.

Borgstedt, 21.12.2021

Datum/Ort



Gero Neidlinger
 Unterschrift des Vertreters
 (Dienststellung und vollständiger Name in Klarschrift)
 Gero Neidlinger
 - Bürgermeister -

Anlagen:

- (gewerbliche) Bestätigung zum Antrag
- Unterlagen gemäß Programmmerkblatt

Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

gBzA-ID	Y2G-WWM-MXE-QG9-AXT
Zeitstempel	14.12.2021 16:06
gBzA gültig bis	14.06.2022
Version des gBzA-Typs	1
Angaben zum Vorhaben	
Vorhaben	Neubau Effizienzgebäude
Gebäudekategorie	Kita
gemischt genutztes Wohn-/Nichtwohngebäude	Nein
Gebäude oder Gebäudeteile sind denkmalgeschützt	-
Investitionsadresse	
Straße	Dieksredder
Hausnummer	0
PLZ	24794
Ort	Borgstedt
Land	Deutschland
Neubau Effizienzgebäude	
Angaben zum Vorhaben	Errichtung eines energieeffizienten Nichtwohngebäudes
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	516000 EUR
Verwendungszweck	Neubau Effizienzgebäude 40 Erneuerbare En.
Nettogrundfläche des Neubaus bzw. der Erweiterung	258 m ²
Energetische Kennwerte, Energiebedarf und Einsparung	
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Nein
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das Referenzgebäude ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	206,800 kWh/(m ² · a)
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p des geplanten Vorhabens ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	79,300 kWh/(m ² · a)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,140 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,860 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Erneuerbare Energien	
Art der erneuerbaren Energien	Nutzung von Geothermie/Umweltwärme/Abwärme
Deckungsanteil	71%
Gesamtdeckungsanteil der erneuerbaren Energien	71%
Nachhaltigkeit	
Der Neubau bzw. die Sanierung des Gebäudes wird nach einem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannten in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifiziert.	-
Summe der geplanten förderfähigen Kosten für die Nachhaltigkeitszertifizierung	-
Energie-/ CO2-Einsparung	
Primärenergieeinsparung	23777,00 kWh pro Jahr
Endenergieeinsparung	19506 kWh pro Jahr
CO2-Einsparung	2667 kg pro Jahr
Statistische Daten zum Vorhaben "Neubau Effizienzgebäude"	
Maßnahme(n) Anlagentechnik außer Heizung	-
Maßnahme(n) Heizungsanlage	Wärmepumpe
Maßnahme(n) Anlage zur Stromerzeugung	-
Zusatzinformationen Maßnahme Wärmepumpe	
Maßnahme Wärmepumpe	Beheizung über Luft
Fachplanung und Baubegleitung	
Ich nehme eine energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistung in Anspruch	Ja
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	10000 EUR
Finanzierungsbezogene Angaben	
Das Vorhaben wird im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt	Nein
Vorförderung aus BEG erhalten	Nein
Weitere Angaben	
Mit der(den) geplante(n) energetische(n) Maßnahme(n) werden Naturschutzmaßnahmen umgesetzt	
Erhalt bzw. Neuanlage von Nistkästen für Gebäudebrüter	-
Erhalt bzw. Neuanlage von Fassaden- oder Dachbegrünung	-
Sonstiges	-
Keine	Ja

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Hinweismeldungen

Der von Ihnen angegebene mittlere U-Wert für opake Bauteile ist sehr niedrig. Bitte überprüfen Sie diesen Wert.



Bestätigung des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens

Ich versichere, dass die in der vorliegenden „gewerblichen Bestätigung zum Kreditantrag“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass ich diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich habe geprüft und bestätige, dass der vorliegenden Bestätigung nur förderfähige Maßnahmen zugrunde liegen.

Für eine Antragstellung im Produkt „Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplante(n) Einzelmaßnahme(n).

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Einzelmaßnahmen (263)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Kredit (264)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude - Zuschuss (463)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Mindestanforderungen" zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Zuschuss (464)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Sofern es sich bei dem Gebäude um ein Denkmal handelt, versichere ich, dass alle baulichen Auflagen zum Erhalt des Baudenkmals in der Planung berücksichtigt werden.

Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen.
- dass die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- die KfW oder der Bund für die Unterlagenanforderung, die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln können. Im Falle der Beauftragung Dritter durch die KfW werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- ich auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellen werde und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen mir und der KfW bzw. zwischen mir und einem von der KfW oder dem Bund beauftragten Dritten erfolgen kann.
- ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten des von mir begleiteten Förderfalls, insbesondere Gegenstand der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA bzw. von der KfW und dem BMWi oder einer von diesen beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde



verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.

- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
- die KfW im Rahmen meiner Registrierung als Energieeffizienz-Experte in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung an die Koordinierungsstelle der Expertenliste weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

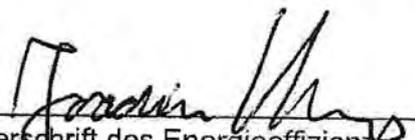
Datenschutzerklärung:

Ich bestätige, dass ich den Antragsteller über die Verarbeitung der Daten und die Datenschutzhinweise der KfW aufgeklärt habe. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der "gewerblichen Bestätigung zum Antrag" von der KfW verarbeitet werden.

Die im Internetauftritt der KfW verfügbaren Datenschutzgrundsätze (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html>) sowie die programmspezifischen Datenschutzhinweise zur BEG (abrufbar unter www.kfw.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

Daten des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens	
Vorname	Joachim
Nachname	Kremp
Name der Firma (lt. Handelsregister)	ConsulTherma
Straße und Hausnummer	Schmiedestraße 14a
PLZ	24813
Ort	Schulp
Land	Deutschland
Telefonnummer	0433 1/830844
E-Mail-Adresse	joachim.kremp@t-online.de
Expertenkategorie	Effizienzhaus Nichtwohngebäude E-Plusmaßnahmen

Schulp, 14.12.2021
 Ort, Datum


 Unterschrift des Energieeffizienz-
 Experten bzw. Fachunternehmens



Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir, bestätige/n, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Effizienzhaus (263)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Kredit (264)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Zuschuss (464)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die mit dem „Buch-Symbol“ gekennzeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich/wir nehme/nehmen zudem zur Kenntnis, dass im Rahmen des Antragsprozesses noch weitere Daten zum Vorhaben, die subventionserhebliche Tatsachen darstellen, erforderlich sind und dass mich/uns ggf. ein Finanzierungspartner hierüber informieren wird.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Ich/Wir erkläre/erklären mich/uns damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte/n Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen. Die Regelungen zu Auskunfts- und Prüfungsrechten in den jeweiligen Richtlinien habe/n ich/wir zustimmend zur Kenntnis genommen.
- die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- der KfW oder anderen Beauftragten des Bundes innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme auf Anforderung ein Betretungsrecht für eine Vor-Ort-Kontrolle des geförderten Gebäudes gewährt wird, bzw. zur Qualitätssicherung die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Unterlagen- bzw. Vor-Ort-Kontrolle auf Grundlage eines qualifizierten Stichprobenkonzepts überprüft werden dürfen.
- die KfW für die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln kann. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte bzw. das Fachunternehmen auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragte Dritte und Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmen erfolgen kann.
- ich/wir auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe/geben und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten meines/unseres Förderfalls, insbesondere Gegenstand, Ort und Höhe der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. von der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) oder einer von diesen beauftragte Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



- die KfW alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung des registrierten Energieeffizienz-Experten an die Koordinierungsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Mir/uns ist bekannt, dass die Summe aller für das Vorhaben gewährten Mittel (Zuschüsse und Tilgungszuschüsse) nicht mehr als 60 Prozent der Investitionskosten betragen darf. Ich erkläre, dass kein Antrag bei dem BAFA für dieselbe Maßnahme oder in den Förderprogrammen gem. Punkt 8.8. „Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen“ der Richtlinie BEG NWG bzw. Punkt 8.7 „Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen“ der Richtlinie BEG EM für dieselben Kosten gestellt wurde oder wird.

Erklärung bei Ersterwerb eines Gebäudes:

Ich bestätige, dass für das zu erwerbende Gebäude bzw. zu erwerbende Gewerbeeinheit keine Förderung in den von der KfW durchgeführten Programmen „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (217), „IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (220) oder „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (276) gewährt wurde.

Datenschutzerklärung

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der „gewerblichen Bestätigung zum Antrag“ von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzgrundsätze der KfW habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Daten des Kredit-/Zuschussnehmers	
Vorname	Gero
Nachname	Neidlinger
Firma lt. Handelsregister / Kommune	Gmde. Borgstedt Amt Hüttener Berge
PLZ	24361
Ort	Groß Wittensee
Land	Deutschland
Telefonnummer	04331 38809
E-Mail-Adresse	gero.neidlinger@t-online.de

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

KFW

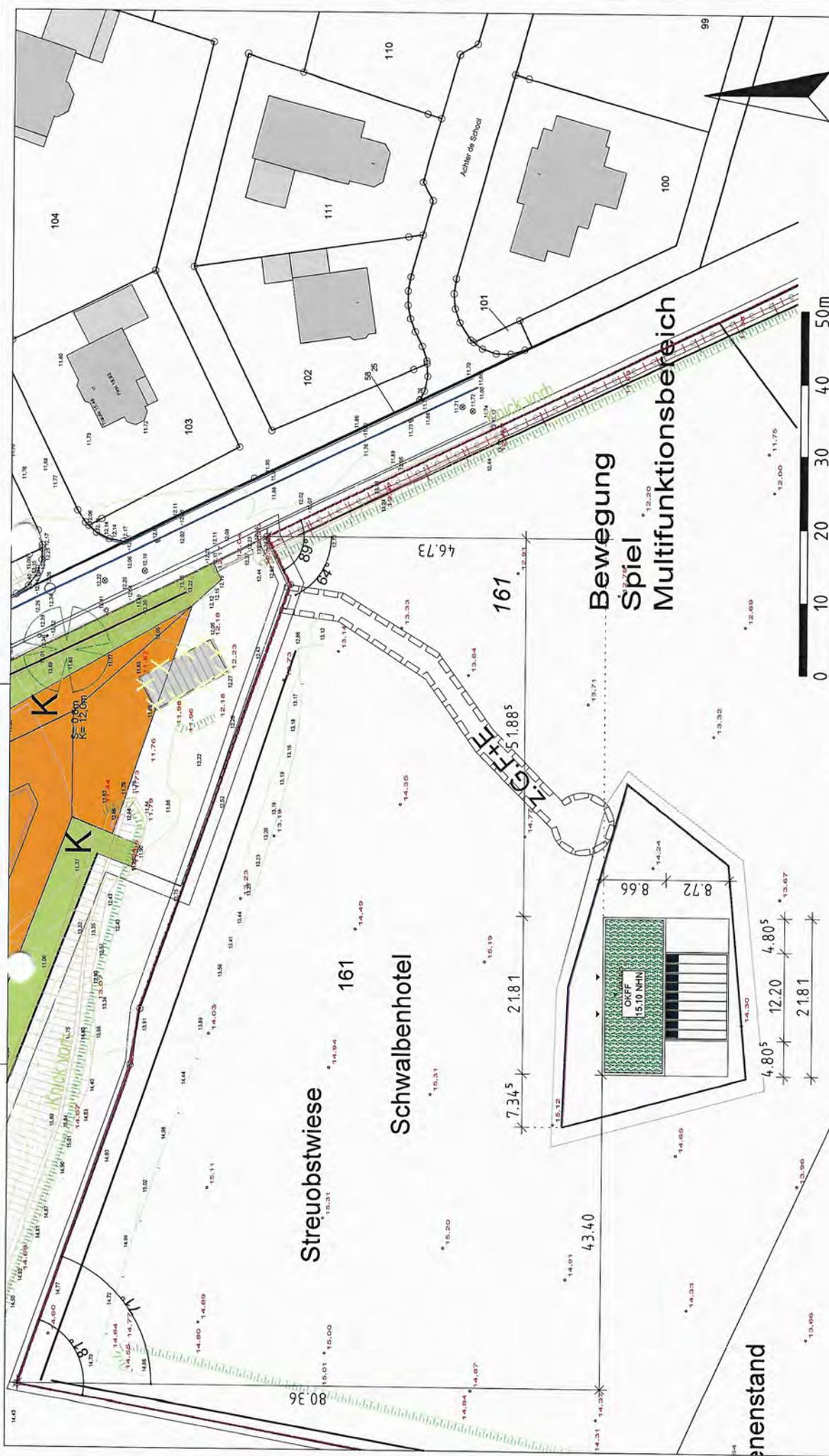
Datenschutzerklärung bestätigt	Ja
--------------------------------	----

Borgstede, 21.12.2021
Ort, Datum



[Handwritten signature]

Unterschrift des Antragstellers inkl. Stempel/Siegel



Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigenlärners kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

Bauherr: Gemeinde Borgstedt ü. Amt Hüttener Berge Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee		(Bauherr)	
Bauvorhaben: Neubau Kindergärtnerei Borgstedt Diecksredder 24794 Borgstedt		(Planverfasser)	
Planbeschreibung: BAUANTRAGSZEICHNUNG Lageplan B-Plan		Name	Datum
gezeichnet	geprüft	Maßstab	7221-21
		1: 500	Auftr.-Nr.
		1: 1	Plan-Nr.
			BA. 01.1A

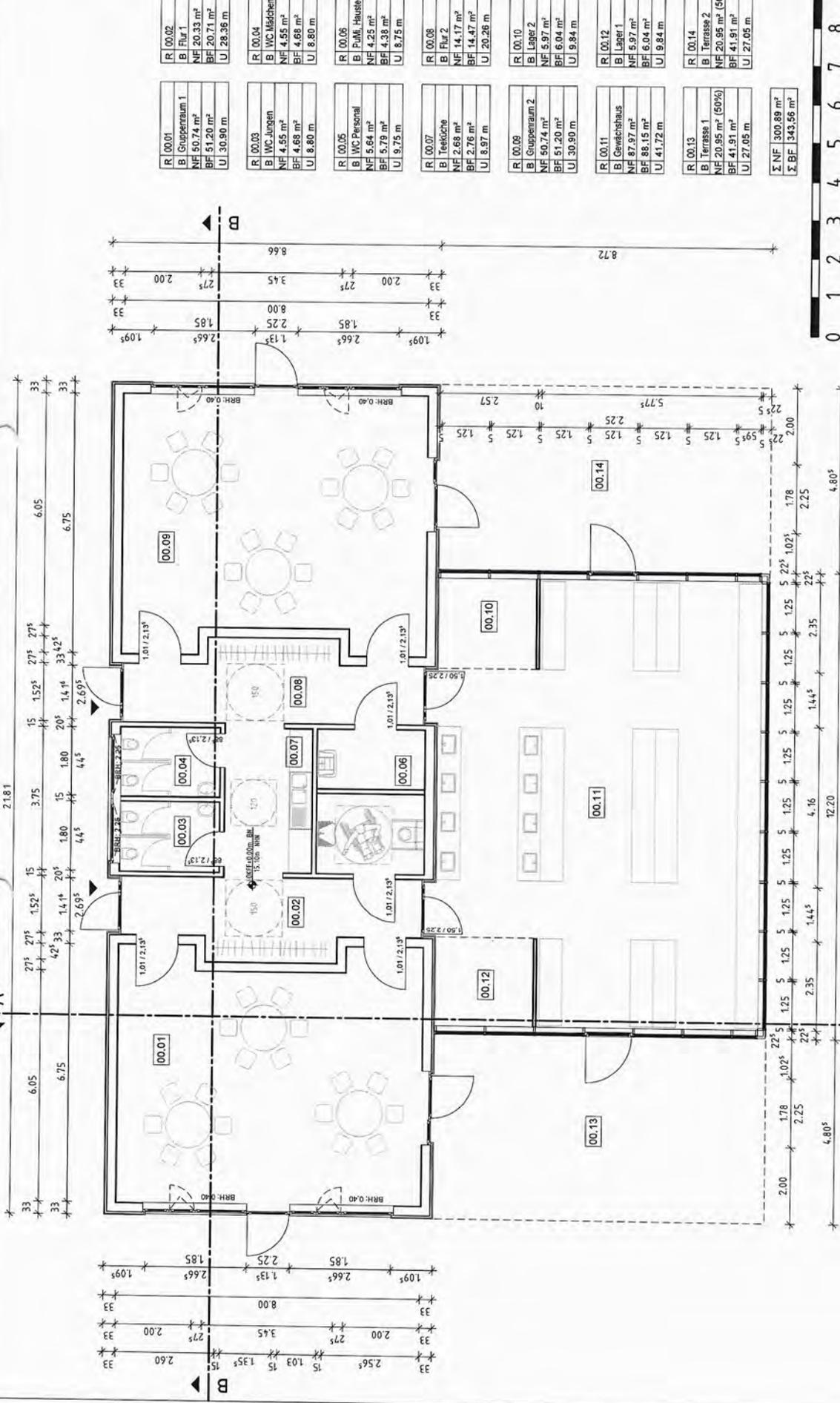
Parasolplatz 3
24361 Kollund
25890 Kollund
21481 Lauenburg
23692 Lübeck

For: +49 431 3930 9
Tel: +49 431 3930 10
Web: www.bcs-gmbh.de
Mail: mesching@bcs.de

BCS
GMBH
RECHNUNGSWEISE

Bereich "Naturgarten"

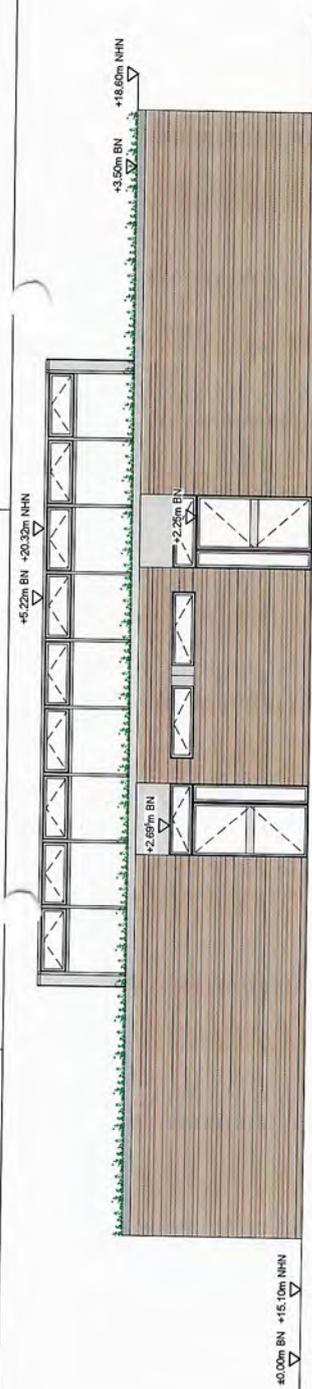




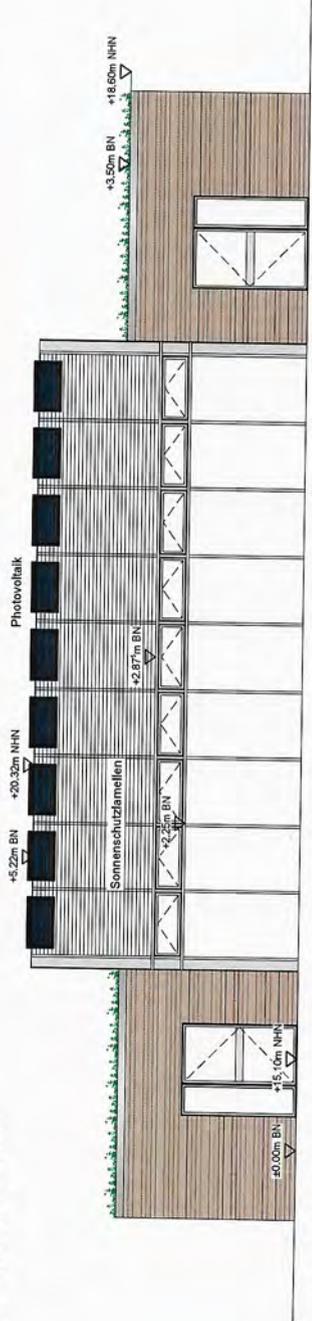
R 00.01	B Gruppenraum 1	NF 50.74 m ²	BF 51.20 m ²	U 30.90 m
R 00.02	B Flur 1	NF 20.33 m ²	BF 20.71 m ²	U 28.36 m
R 00.03	B Wc Jungfern	NF 4.55 m ²	BF 4.68 m ²	U 8.80 m
R 00.04	B Wc Mädchen	NF 4.55 m ²	BF 4.68 m ²	U 8.80 m
R 00.05	B Wc Personal	NF 5.64 m ²	BF 5.79 m ²	U 9.75 m
R 00.06	B Puffi, Haustechnik	NF 4.25 m ²	BF 4.38 m ²	U 8.75 m
R 00.07	B Teeküche	NF 2.68 m ²	BF 2.76 m ²	U 8.97 m
R 00.08	B Flur 2	NF 14.17 m ²	BF 14.47 m ²	U 20.26 m
R 00.09	B Gruppenraum 2	NF 50.74 m ²	BF 51.20 m ²	U 30.90 m
R 00.10	B Lager 2	NF 5.97 m ²	BF 6.04 m ²	U 9.84 m
R 00.11	B Gewächshaus	NF 87.97 m ²	BF 88.15 m ²	U 41.72 m
R 00.12	B Lager 1	NF 5.97 m ²	BF 6.04 m ²	U 9.84 m
R 00.13	B Terrasse 1	NF 20.95 m ² (50%)	BF 41.91 m ²	U 27.05 m
R 00.14	B Terrasse 2	NF 20.95 m ² (50%)	BF 41.91 m ²	U 27.05 m
Σ NF		300.89 m ²		
Σ BF		343.56 m ²		

Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektierten Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verleihen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.	
Bauherr:	Gemeinde Borgstedt ü. Amt Hüttener Berge Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee
Bauherr:	(Bauherr)
Bauherr:	(Planverfasser)
Bauvorhaben:	Neubau Kindergartenei Borgstedt Diecksredder 24794 Borgstedt
Planbeschreibung:	BAUANTRAGSZEICHNUNG Grundriss
gezeichnet	Ünder/Rösin 07.07.2021
gelesen	
geprüft	
Name	
Datum	
Maßstab	1 : 100
Auflr.-Nr.	7221-21
Plan-Nr.	BA.02 D
24706 Rendburg Bahnhofsstraße 37 21481 Lauenburg 23862 Lübeck Fon +49 431 70 00 0 Fax +49 431 70 00 29 E-Mail info@bcs-gmbh.de Web www.bcs-gmbh.de	

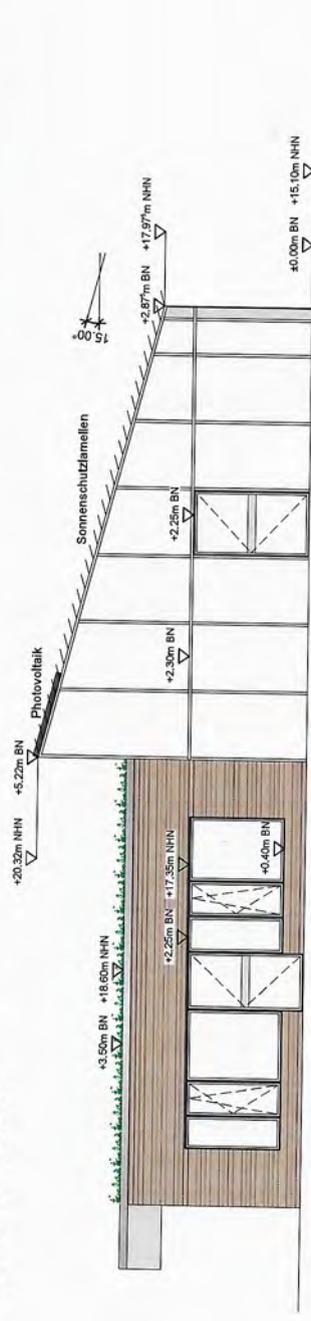




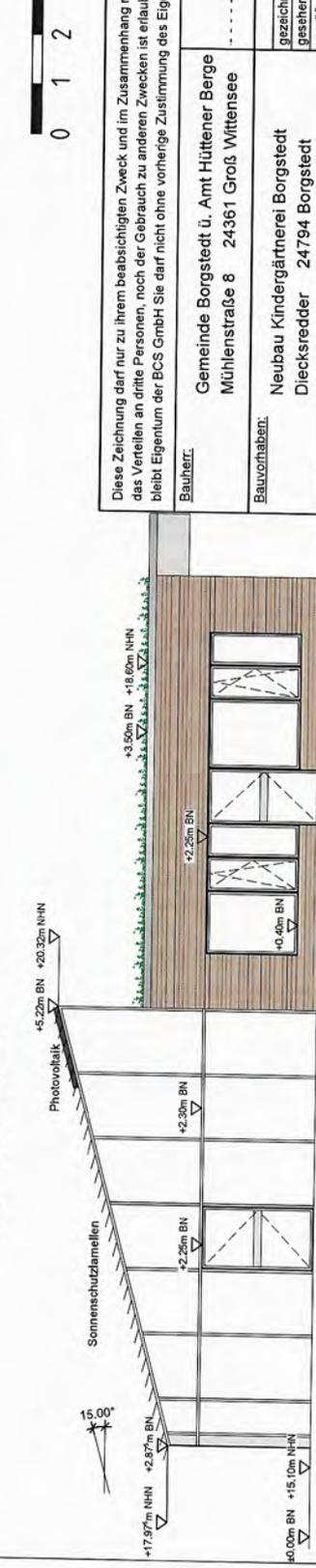
Ansicht von Norden



Ansicht von Süden



Ansicht von Westen



Ansicht von Osten



Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

Bauherr:		Gemeinde Borgstedt ü. Amt Hüttener Berge		Name		Datum		Maßstab		Planverfasser	
Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee						28.05.2021		1 : 100			
Bauherr:		Neubau Kindergärtnerei Borgstedt		gezeichnet		gesehen		Auftr.-Nr.		7221-21	
Bauherr:		Diecksredder 24794 Borgstedt		geprüft				Plan-Nr.		BA.03 B	
Planbeschreibung:		BAUANTRAGSZEICHNUNG		Ansichten							
24768 Rendburg 25980 Keitum 21661 Lauenburg 22082 Lübeck		Paradeplatz 3 Bahnhofstraße 37 Eikamp 6 Merle-Goeppert-Straße 1		24768 Rendburg 25980 Keitum 21661 Lauenburg 22082 Lübeck		48 43 31 70 90 0 49 43 31 70 90 29		www.bcs.de mail: mail@bcsgmbh.de		BCS GMBH BESONNENSTRICH ZEICHNUNG	

Bauvorhaben: *Neubau Kindergärtnerei
Dieksredder, 24794 Borgstedt*

Bauherr: *Gemeinde Borgstedt über Amt Hüttener Berge
Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee*

Betriebsbeschreibung

Die Kindergärtnerei Borgstedt ist als interkommunal nutzbare Anlage zur Förderung der nutzgärtnerischen Wissensvermittlung an Kinder unterschiedlicher Altersstufen vorgesehen. Darüber hinaus bietet die Anlage Platz für eine den Kindergarten Borgstedt ergänzende (Outdoor-)Gruppe.

Nutzerzahl:

Maximal 30 Personen im Gruppenraum bei der allgemeinen Wissensvermittlung

Maximal 20 Personen im Gruppenraum bei der Nutzung für den Kindergarten

Nutzungszeiten:

Temporär wochentags Montag – Freitag von 07.00 Uhr – 18.00 Uhr, für Sonderveranstaltungen auch am Wochenende oder abends.

Nutzungen:

2 Gruppenräume: 1 x Kindergartengruppe, 1 x Aufenthalt und Theorievermittlung

1 Gewächshaus

Außennutzgartenflächen

Rendsburg 28.05.2021


.....
(Planverfasser)

Montag, 11. März 2022

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen „Neubau eines Multifunktionsgebäudes in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen hat am 11.01.2022 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um den Neubau eines Multifunktionsgebäudes (Schulungs- und Sitzungsraum, Treffpunkt für Vereine und Menschen aus der Region, Integration des Feuerwehrgerätehauses) auf einem gemeindeeigenen Grundstück.

Das Vorhaben wird im Rahmen der KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG Zuschuss 464) gefördert.

Der Zuschuss durch die KfW beträgt 221.875,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 2.014.852,64 Euro. Die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen beantragt Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 32214 kWh pro Jahr, die CO_{2eq}-Einsparungen auf 5165 kg pro Jahr.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen, starken Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen gegenüber einer herkömmlichen Bauweise führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Kerrin Trimpler

eingegangen
17.01.2022 M.W.

TOP 8.1

Amt Hohner Harde
Der Amtsvorsteher
die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen



Flusslandschaft
Eider-Treene-Sorge

Gemeinde Fockbek • Postfach 50 • 24785 Fockbek

Klimaschutzagentur im Kreis
Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Marienthaler Straße 17

24340 Eckernförde

Auskunft erteilt: Jessica Matschke
Telefon: 04331 6677-16
Telefax: 04331 6677 - 916
Zimmer: 21
E-Mail: j.matschke@fockbek.de
Homepage: www.fockbek.de

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di.: 14:00 - 16:00 Uhr
Do.: 14:00 - 18:00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

mein Zeichen, mein Schreiben vom
131.32; 146307

Fockbek,
11.01.2022

**Antrag über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von investiven
Maßnahmen im Klimaschutz**

Hier: Neubau eines Multifunktionsgebäudes in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend sende ich Ihnen den Antrag auf Bewilligung einer Förderung für das o.g.
Vorhaben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matschke

Matschke

Dienstgebäude (Rathaus):

Rendsburger Str. 42
24787 Fockbek

Nebengebäude:

Bahnhofstraße 2
24787 Fockbek

Konten der Gemeindekasse Fockbek:

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG
BIC: GENODEF1SLW
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
Postbank Hamburg
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE69 2169 0020 0005 4400 17

IBAN: DE32 2105 0170 0000 0001 66

IBAN: DE55 2001 0020 0226 7042 08



IHRE BEHÖRDENNUMMER

TOP 8.1

**Antrag über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von
investiven Maßnahmen im Klimaschutz**

**Neubau eines Multifunktionsgebäudes
in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen**

Inhaltsverzeichnis:

- 1) Antrag auf Förderung
- 2) Projektbeschreibung
- 3) Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials
- 4) Pläne
- 5) Kosten- und Finanzierungsplan
- 6) Zeitplan / Arbeitsplan
- 7) Zuwendungsbewilligung KfW



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

- 1. Projekttitle:** Neubau eines Multifunktionsgebäudes in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
- 2. Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Elsdorf-Westermühlen über die Gemeinde Fockbek als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Hohner Harde
Adresse:	Rendsburger Straße 42, 24787 Fockbek
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Frau Matschke, Büro der Bürgermeisterin 04331-667716 j.matschke@fockbek.de

- 3. Projektlaufzeit:** November 2021 – April 2023

- 4. Projektkosten:**

Gesamtkosten:	2.014.852,64 €
Drittmittel:	750.000,00 € (GAK-Mittel) 221.875,00 € (BEK Kommunen-Zuschuss 464)
Beantragte Fördersumme:	200.000,00 €

- 5. Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen errichtet auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Dorfstraße 21 in Elsdorf-Westermühlen, ein Multifunktionsgebäude. Neben der Nutzung als Multifunktionsgebäude mit einem bedarfsgerechten Schulungs- und Sitzungsraum, der als Treffpunkt für Vereine und Menschen aus der Region dienen soll, wird das Feuerwehrgerätehaus in das Objekt integriert. Zudem ist ein Büro für den Bürgermeister und den Wehrführer vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen auf der Grundlage des Submissionsergebnisses 2.014.852,64 Euro. Die Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen hat den Kostenanschlag in der Gemeindevertreterversammlung am 16.12.2021 gebilligt.

5.2. Projektziele:

Die Gemeinde hat sich intensiv mit der vorhandenen Situation und den Bedarfen auseinandergesetzt. Hierbei spielten Aspekte wie Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Barrierefreiheit, Klimaschutz und Praktikabilität eine wichtige Rolle. Verschiedene Denkansätze wurden unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile miteinander abgewogen.



Die Vorarbeit mündete in einem Grundsatzbeschluss der Gemeinde, den Neubau eines kombinierten Multifunktionsgebäudes mit einem Feuerwehrgerätehaus zu realisieren. Ziel ist es, die Feuerwehr mit den beiden Feuerwehrfahrzeugen in dem Neubau unterzubringen, als auch einen multifunktionalen Gemeinschaftsraum zu integrieren.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: Energie -/CO₂-Einsparung –

Primärenergieeinsparung: 32214,00 kWh pro Jahr, Endenergieeinsparung: 27266 kWh pro Jahr, CO₂-Einsparung: -5165 kg pro Jahr

Datum: 11.01.2022 Unterschrift:



Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

TOP 8.1

Neubau Multifunktionsgebäude und Feuerwehrgerätehaus Elsdorf-Westermühlen

Projektbeschreibung/Nutzungskonzept

1) Ausgangssituation

a) Feuerwehr

Im Zuge einer Feuerwehrbedarfsplanung wurde festgestellt, dass die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen auf Grund der vorhandenen Infrastruktur und Betriebsstätten zwei Feuerwehrfahrzeuge vorzuhalten hat. Sie ist z. Zt. lediglich im Besitz eines rund 25 Jahre alten Feuerwehrfahrzeuges, das im gemeindlichen Feuerwehrgerätehaus Platz findet; weitere Stellmöglichkeiten bietet dieses Gebäude nicht.

Die Gemeinde hat bereits den Bau und die Lieferung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges beauftragt. Sie wird künftig beide Fahrzeuge im Bestand halten, um den Forderungen der Feuerwehrbedarfsplanung zu entsprechen. Die Auslieferung des neuen Fahrzeuges ist im Sommer 2020 geplant. Für dieses Fahrzeug steht übergangsweise eine privat angemietete Halle für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung.

Darüber hinaus hat die Feuerwehrunfallkasse festgestellt, dass Mängel im Feuerwehrgerätehaus bestehen, die baulich nicht oder nur mit erheblichem Aufwand behoben werden können.

Des Weiteren besteht seitens der Feuerwehr Raumbedarf für die Durchführung von Schulungen und Fortbildungen, da diese in dem vorhandenen Gebäude nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können.

b) Ehemaliges Bauhof- und Kindertagesstättengelände

Es befindet sich auf der straßengegenüberliegenden Seite des Feuerwehrgerätehauses eine gemeindeeigene Immobilie, an der auf Grund des Alters erheblicher Sanierungsbedarf besteht. In dem Gebäude war u. a. der gemeindliche Bauhof bis Ende 2018 untergebracht. Die Unfallkasse hat in der Zeit des Bauhofbetriebs die teilweise vorhandenen erheblichen Mängel beanstandet. Die Gemeinde hat den Bauhof mittlerweile aufgelöst und die Bauhofleistungen an externe Dienstleistungsunternehmen vergeben.

c) Gemeinde

Die öffentlichen Ausschusssitzungen der Gemeinde finden z. Zt. in einem nicht barrierefreien Raum der ehemaligen Schule statt. Dieser Umstand ist vereinzelt kritisiert worden, konnte auf Grund der baulichen Gegebenheiten aber nicht anders gelöst werden.

Die regelmäßig stattfindenden Seniorenveranstaltungen werden im Sitzungsraum des bestehenden Feuerwehrgerätehauses durchgeführt. Hierfür ist der Raum häufig zu beengt.

2) Zielsetzung

Diese Gemengelage hat die Gemeinde veranlasst, sich intensiv mit der vorhandenen Situation und den Bedarfen auseinanderzusetzen. Hierbei spielten Aspekte wie Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Barrierefreiheit und Praktikabilität eine wichtige Rolle. Verschiedene Denkansätze wurden unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile miteinander abgewogen. Es wurde eine Machbarkeitsstudie unter Zuhilfenahme eines Ingenieurbüros erstellt.

Die Vorarbeit mündete in einem Grundsatzbeschluss der Gemeinde, den Neubau eines kombinierten Multifunktionsgebäudes mit einem Feuerwehrgerätehaus zu realisieren. Ziel ist es, sowohl die beiden Feuerwehrfahrzeuge in dem Neubau unterzubringen, als auch einen multifunktionalen Gemeinschaftsraum zu integrieren. Eine mögliche räumliche Trennung der

Feuerwehreinheiten durch die Dorfstraße (Kreisstraße 33) auf zwei Liegenschaften soll vermieden werden.

3) Konzeption/Nutzungskonzept

Die Machbarkeitsstudie sieht eine Fahrzeughalle für zwei Fahrzeuge sowie direkt ange-dockte Werkstatt- und Lagerräume für den Brandschutz vor. Umkleide-, Dusch- und WC-Räume – getrennt nach Geschlechtern und behindertengerecht – runden das Konzept an ein DIN-gerechtes und modernes Feuerwehrgebäude ab.

Des Weiteren soll ein bedarfsgerechter multifunktionaler Schulungs- und Sitzungsraum entstehen. Dieser soll Veranstaltungen der Feuerwehr und der Gemeinde (Ausschusssitzungen, Wahlhandlungen, Seniorenveranstaltungen, Adventsmarkt etc.) zugänglich gemacht werden.

Ein gemeinschaftlich genutztes Büro durch Bürgermeister für wöchentlich stattfindende Sprechstunden und Wehrführung für Büro- und Verwaltungstätigkeiten runden das Raumbuch des neuen Gebäudes ab. Zudem wird das Büro für die Flüchtlings- und Integrationsberatung genutzt.

Es befinden sich z. Zt. eine Gastwirtschaft mit Saalbetrieb und zwei Restaurants im Ort. Die Gemeinde wird mit dem neuen multifunktionalen Raum nicht in Konkurrenz zu diesen Betrieben treten und eine entsprechende Nutzung ausschließen.

4) Standort

Als Standort dient ein im Eigentum der Gemeinde stehendes Grundstück, auf dem sich z. Zt. ein Gebäude befindet, bei dem erheblicher Sanierungsbedarf besteht und nur eingeschränkt genutzt werden kann. Die zentrale Ortslage gegenüber des Dorfplatzes stellt hierfür einen idealen Standort dar. Insbesondere die Lage direkt an der Dorfstraße (Kreisstraße 33) eignet sich exzellent für die Unterbringung der Feuerwehr, um den brandschutztechnischen Anforderungen gerecht zu werden. Dem Beschluss entsprechend ist geplant, den Gebäudebestand abzureißen und einen Neubau zu realisieren.

5) Umweltauswirkungen

Der in der Ortsmitte gelegene Standort ermöglicht die Erreichbarkeit zu Fuß und mit dem Fahrrad, sodass die Anfahrt mit dem PKW wenn möglich ausbleibt.

Mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage und der damit einhergehenden Reduzierung der CO₂-Emissionen leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag für die Umwelt.

Weiterhin wird die Gemeinde eine E-Ladestation errichten.

6) Nachnutzungskonzept (bestehendes) Feuerwehrgerätehaus

Für das bestehende Feuerwehrgerätehaus ist bereits ein Nachnutzungskonzept erstellt worden. Die Fahrzeughalle könnte zum einen als Stellplatz für die gemeindlichen Trecker und Maschinen dienen. Zum anderen bestünde die Möglichkeit, den Raum mit überschaubaren Mitteln einer kulturellen Nutzung zugänglich zu machen; dieser könnte als Probenraum für den Feuerwehrmusikzug der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen gestaltet werden.

Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

gBzA-ID	QEV-09P-XDL-CYG-KQE
Zeitstempel	05.10.2021 16:28
gBzA gültig bis	05.04.2022
Version des gBzA-Typs	1
Angaben zum Vorhaben	
Vorhaben	Neubau Effizienzgebäude
Gebäudekategorie	Sonstiges kommunales oder soziales Gebäude
gemischt genutztes Wohn-/Nichtwohngebäude	Nein
Gebäude oder Gebäudeteile sind denkmalgeschützt	-
Investitionsadresse	
Straße	Dorfstr.
Hausnummer	21
PLZ	24800
Ort	Elsdorf-Westermühlen
Land	Deutschland
Neubau Effizienzgebäude	
Angaben zum Vorhaben	Errichtung eines energieeffizienten Nichtwohngebäudes
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	1250000 EUR
Verwendungszweck	Neubau Effizienzgebäude 55 Erneuerbare En.
Nettogrundfläche des Neubaus bzw. der Erweiterung	625 m ²
Energetische Kennwerte, Energiebedarf und Einsparung	
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das Referenzgebäude ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	193,900 kWh/(m ² · a)
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p des geplanten Vorhabens ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	101,800 kWh/(m ² · a)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,150 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,930 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	1,300 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	0,230 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	0,940 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 12^\circ\text{C} < 19^\circ\text{C}$)	-
Erneuerbare Energien	
Art der erneuerbaren Energien	Geoth./Umwelt-/Abwärme mittels Wärmepumpe
Deckungsanteil	59%
Art der erneuerbaren Energien	Erzeugung/Nutzung Strom aus EE zur Wärmeerz.
Deckungsanteil	10%
Gesamtdeckungsanteil der erneuerbaren Energien	69%
Nachhaltigkeit	
Der Neubau bzw. die Sanierung des Gebäudes wird nach einem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannten in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifiziert.	-
Summe der geplanten förderfähigen Kosten für die Nachhaltigkeitszertifizierung	-
Energie-/ CO2-Einsparung	
Primärenergieeinsparung	32214,00 kWh pro Jahr
Endenergieeinsparung	27266 kWh pro Jahr
CO2-Einsparung	-5165 kg pro Jahr
Fachplanung und Baubegleitung	
Ich nehme eine energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistung in Anspruch	Ja
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	20000 EUR
Finanzierungsbezogene Angaben	
Das Vorhaben wird im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt	Nein
Vorförderung aus BEG erhalten	Nein
Weitere Angaben	
Mit der(den) geplante(n) energetische(n) Maßnahme(n) werden Naturschutzmaßnahmen umgesetzt	
Erhalt bzw. Neuanlage von Nistkästen für Gebäudebrüter	-
Erhalt bzw. Neuanlage von Fassaden- oder Dachbegrünung	-
Sonstiges	-
Keine	Ja

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Bestätigung des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens

Ich versichere, dass die in der vorliegenden „gewerblichen Bestätigung zum Kreditantrag“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass ich diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich habe geprüft und bestätige, dass der vorliegenden Bestätigung nur förderfähige Maßnahmen zugrunde liegen.

Für eine Antragstellung im Produkt „Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplante(n) Einzelmaßnahme(n).

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Einzelmaßnahmen (263)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Kredit (264)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude - Zuschuss (463)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Zuschuss (464)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Sofern es sich bei dem Gebäude um ein Denkmal handelt, versichere ich, dass alle baulichen Auflagen zum Erhalt des Baudenkmals in der Planung berücksichtigt werden.

Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen.
- dass die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- die KfW oder der Bund für die Unterlagenanforderung, die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln können. Im Falle der Beauftragung Dritter durch die KfW werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- ich auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellen werde und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen mir und der KfW bzw. zwischen mir und einem von der KfW oder dem Bund beauftragten Dritten erfolgen kann.
- ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten des von mir begleiteten Förderfalls, insbesondere Gegenstand der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA bzw. von der KfW und dem BMWi oder einer von diesen beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

- verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
 - die KfW im Rahmen meiner Registrierung als Energieeffizienz-Experte in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung an die Koordinierungsstelle der Expertenliste weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Datenschutzerklärung:

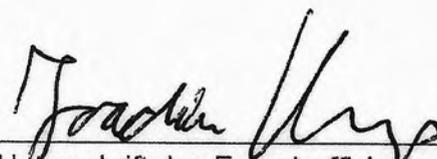
Ich bestätige, dass ich den Antragsteller über die Verarbeitung der Daten und die Datenschutzhinweise der KfW aufgeklärt habe. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der "gewerblichen Bestätigung zum Antrag" von der KfW verarbeitet werden.

Die im Internetauftritt der KfW verfügbaren Datenschutzgrundsätze (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html>) sowie die programmspezifischen Datenschutzhinweise zur BEG (abrufbar unter www.kfw.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

Daten des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens	
Vorname	Joachim
Nachname	Kremp
Name der Firma (lt. Handelsregister)	ConsulTherma
Straße und Hausnummer	Schmiedestraße 14a
PLZ	24813
Ort	Schülp
Land	Deutschland
Telefonnummer	04331/830844
E-Mail-Adresse	joachim.kremp@t-online.de
Expertenkategorie	KfW-Einzelmaßnahmen, KfW-Effizienzhaus, Bafa, Effizienzhaus Nichtwohngebäude, Effizienzhaus Nichtwohngebäude Einzelmaßnahmen

Schülp, 05.10.2021

Ort, Datum



Unterschrift des Energieeffizienz-
Experten bzw. Fachunternehmens

CONSULTHERMA

Dipl. Ing. Joachim Kremp
Schmiedestraße 14a, 24813 Schülp
Mobil 0171 / 64 77 271
joachim.kremp@consultherma.de
www.ConsulTherma.de



Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir, bestätige/n, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Effizienzhaus (263)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Kredit (264)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)":

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Zuschuss (464)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die mit dem „Buch-Symbol“ gekennzeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich/wir nehme/nehmen zudem zur Kenntnis, dass im Rahmen des Antragsprozesses noch weitere Daten zum Vorhaben, die subventionserhebliche Tatsachen darstellen, erforderlich sind und dass mich/uns ggf. ein Finanzierungspartner hierüber informieren wird.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Ich/Wir erkläre/erklären mich/uns damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte/n Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen. Die Regelungen zu Auskunfts- und Prüfungsrechten in den jeweiligen Richtlinien habe/n ich/wir zustimmend zur Kenntnis genommen.
- die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- der KfW oder anderen Beauftragten des Bundes innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme auf Anforderung ein Betretungsrecht für eine Vor-Ort-Kontrolle des geförderten Gebäudes gewährt wird, bzw. zur Qualitätssicherung die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Unterlagen- bzw. Vor-Ort-Kontrolle auf Grundlage eines qualifizierten Stichprobenkonzepts überprüft werden dürfen.
- die KfW für die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln kann. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte bzw. das Fachunternehmen auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragte Dritte und Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmen erfolgen kann.
- ich/wir auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe/geben und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten meines/unseres Förderfalls, insbesondere Gegenstand, Ort und Höhe der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. von der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) oder einer von diesen beauftragte Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

- die KfW alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung des registrierten Energieeffizienz-Experten an die Koordinierungsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Mir/uns ist bekannt, dass die Summe aller für das Vorhaben gewährten Mittel (Zuschüsse und Tilgungszuschüsse) nicht mehr als 60 Prozent der Investitionskosten betragen darf.

Erklärung bei Ersterwerb eines Gebäudes:

Ich bestätige, dass für das zu erwerbende Gebäude bzw. zu erwerbende Gewerbeeinheit keine Förderung in den von der KfW durchgeführten Programmen „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (217), „IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (220) oder „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (276) gewährt wurde.

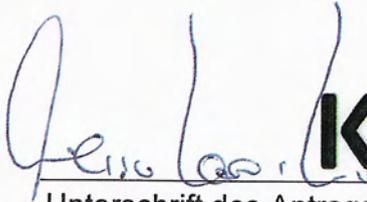
Datenschutzerklärung

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der „gewerblichen Bestätigung zum Antrag“ von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzgrundsätze der KfW habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Daten des Kredit-/Zuschussnehmers	
Vorname	Udo
Nachname	Wessolowski
Firma lt. Handelsregister / Kommune	Amt Fockbek/Elsdorf-Westermühlen
PLZ	24787
Ort	Fockbek
Land	Deutschland
Telefonnummer	0176 42014312
E-Mail-Adresse	udo.wessolowski@freenet.de
Datenschutzerklärung bestätigt	Ja

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Fockbek, 07.10.2021
Ort, Datum


KFW
Unterschrift des Antragstellers inkl.
Stempel/Siegel



GEG- und BEG-Anforderungen

Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude - Neubau

Nutzung	Nichtwohngebäude
Beheiztes Gebäudevolumen V_e	2435,5 m ³
Hüllfläche A	2367,7 m ²
Nettogrundfläche A_{NGF}	624,5 m ²
Fensterfläche	82,4 m ²
Außentürfläche	49,5 m ²
Bauart des Gebäudes	nicht leichte Bauart
Gebäudetyp	freistehend

Effizienzgebäude-Stufen

Ergebnis	Anforderungen NWG					
	Einheit	Ist-Wert	GEG		BEG-Effizienzhaus	
			Neubau	REF (100%)	EH40	EH55
Primärenergiebedarf Q_p	kWh/m ² a	101,8	<input checked="" type="checkbox"/> 145,4	193,9	<input type="checkbox"/> 77,6	<input checked="" type="checkbox"/> 106,7
Mittlerer U-Wert opake Bauteile	W/m ² K	0,15	<input checked="" type="checkbox"/> 0,28		<input checked="" type="checkbox"/> 0,18	<input checked="" type="checkbox"/> 0,22
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile	W/m ² K	0,93	<input checked="" type="checkbox"/> 1,50		<input checked="" type="checkbox"/> 1,00	<input checked="" type="checkbox"/> 1,20
Mittlerer U-Wert Lichtkuppeln, etc.	W/m ² K	1,3	<input checked="" type="checkbox"/> 2,5		<input checked="" type="checkbox"/> 1,6	<input checked="" type="checkbox"/> 2,0
Mittlerer U-Wert opake Baut. <19°C	W/m ² K	0,23	<input checked="" type="checkbox"/> 0,50		<input checked="" type="checkbox"/> 0,24	<input checked="" type="checkbox"/> 0,28
Mittlerer U-Wert transp. Baut. <19°C	W/m ² K	0,94	<input checked="" type="checkbox"/> 2,80		<input checked="" type="checkbox"/> 1,30	<input checked="" type="checkbox"/> 1,50

EE-Klasse

Bereitstellung durch erneuerbare Energien	Energie [kWh/a]	Deckungsgrad [%]
PV-Strom	11134	10,3
Wärmepumpen	64242	59,2

Anforderung EE-Klasse erfüllt (mindestens 55 % Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien).

Summe Deckungsgrad: 69,5%

Energie- und CO₂-Einsparung zum Neubaulniveau

	Einheit	Neubau-Anforderungswert	Ist-Wert	Einsparung	Einsparung in %
Endenergiebedarf	kWh/a	78658	46444	32214	41
Primärenergiebedarf	kWh/a	90824	63558	27266	30
Treibhausgasemissionen	kg/a	20843	26008	-5165	-25

Stand: 15.12.2021

	Kostengruppe	Budget	Submissionsergebnis	Bemerkungen
200	Erschließung	142.000,00	231.546,65	
	Abbrucharbeiten	60.000,00	65.140,60	
	Tiefbauarbeiten	82.000,00	166.406,05	Einfluss aus Baugutachten und Auflagen aus der Baugenehmigung aufgrund der ehemaligen Nutzung als Meierei Zusatzkosten Entsorgung ca. 26.000 € Zusatzkosten zusätzliche Stellplätze ca. 27.000 € Auflage Baugenehmigung Deklarationsanalysen ca. 8.500 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	994.000,00	1.116.974,43	
	Erweiterte Rohbauarbeiten	386.000,00	419.497,55	
	Zimmerer- und Trockenbauarbeiten	156.000,00	156.564,98	
	Dachdeckerarbeiten	163.000,00	184.326,19	
	Putzarbeiten	25.000,00	25.000,00	Kein Angebot eingegangen
	Fliesen- und Plattenarbeiten	67.000,00	104.491,04	
	Estricharbeiten	26.000,00	32.819,49	
	Einbau Fenster- und Türelemente	102.000,00	109.294,36	
	Mobile Trennwand	16.000,00	21.658,00	
	Metallbau- und Schlosserarbeiten	29.000,00	39.707,92	
	Malerarbeiten	24.000,00	23.612,90	
400	Bauwerk-Technische Anlagen	303.000,00	334.331,56	
	Heizung-, Lüftungs- und Sanitärinstallation	187.000,00	199.726,45	günstigster Bieter 184.726,45 zzgl. Lüftung als reine Abluft 15.000 €
	Elektroinstallation, Blitzschutz- und Erdungsanlage	96.000,00	116.958,29	abzgl. Wartungen, Ausschreibung Elektroinstallation wird aufgehoben, Auftragssumme Blitzschutz 9.810,12 €
	Photovoltaikanlage	20.000,00	15.049,05 2.597,77	Montage abzgl. Wartung Demontage (bereits beauftragt)
500	Außenanlagen			
	In Kostengruppe 200 enthalten			
600	Ausstattung	57.000,00	45.000,00	Druckluftanlage mit 7.400 € und Schuhreinigungsanlage mit 4.600 € bereits in Vorgewerken enthalten
700	Sonstiges	210.000,00	287.000,00	Honorare BCS Objektplanung und Bauleitung 164.000 € Honorare BCS Tragwerksplanung 42.000 € Honorare GDP Elektroplanung 33.000 € Honorare P+J 43.000 €
	Summe:	1.706.000,00	2.014.852,64	

Projektname: Neubau eines Multifunktionsgebäudes in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	2.014.852,64 €
	- €
Zwischensumme	2.014.852,64 €

b) nicht förderfähige Kosten

Zwischensumme	0,00 €

Gesamtkosten	2.014.852,64 €
---------------------	-----------------------

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2021	2022	2023
1.) Eigenleistung	842.977,64 €	82.160,51 €	550.000,00 €	210.817,13 €
2.) beantragte Zuwendung	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €
3.) Dritte	971.875,00 €	0,00 €	0,00 €	971.875,00 €
Zwischensumme	2.014.852,64 €	82.160,51 €	550.000,00 €	1.382.692,13 €

b) der nichtförderfähigen Kosten

Gesamt	2021	2022	2023
1.) Eigenleistung			
2.) Dritte			
Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gesamtfinanzierung	2.014.852,64 €	82.160,51 €	550.000,00 €	1.382.692,13 €
---------------------------	-----------------------	--------------------	---------------------	-----------------------

GEMEINDE ELSDORF-WESTERMUEHLEN
UEBER AMT HOHNER HARDE
RENSBURGER STR. 42
24787 FOCKBEK

Gemeinde Fockbek					
Eingang. 05. Nov. 2021					
Anlagen:					
BLB	1	2	3	4	AV

BGM
Fo. *Wassolowski*
 Bearbeiter : Demirkoparan
 Unser Zeichen: Dpm
 Durchwahl : 5648
 Datum : 01.11.2021

Geschäftspartn.-Nr: 02072572

Zuschuss-Nr. : 13888750
 Programm : BEG Kommunen - Zuschuss (464)
 Referenzz. Antrag : Frau Matschke

Abteilung : IKB3
 Branche : 751000

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 07.10.2021 und vorbehaltlich der Anerkennung der Bestätigung nach Durchführung gewähren wir Ihnen aus öffentlichen Haushaltsmitteln einen Zuschuss in Höhe von maximal

EUR 221.875,00

Die Bestimmungen des Programmmerkblasses BEG Kommunen - Zuschuss in der Version 09/21 sind wesentlicher Bestandteil dieses Schreibens.

Für den Ihnen gewährten Zuschuss gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - in der Version 09/21 und folgende Vereinbarungen:

1. Verwendungszweck:
 Investitionsort: Dorfstr. 21 in Elsdorf-Westermühlen,
 Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Investitionsvorhaben in den Bereichen: Fachplanung und Baubegleitung, Neubau Effizienzgebäude 55 Erneuerbare Energien
 Gesamtbetrag der Investitionen: 1.256.250 EUR
 Netto-Grundfläche: 625,00 qm

2. Zuschuss:
 Der Zuschuss ergibt sich aus den Zuschussbeträgen für die einzelnen Verwendungszwecke. Es handelt sich hierbei um den maximal möglichen Zuschuss, der für dieses Vorhaben gewährt werden kann (vorbehaltlich der Angaben in der "Bestätigung nach Durchführung"). Änderungen am Vorhaben hinsichtlich der

Zusage vom : 01.11.2021
Darlehenskonto-Nummer : 13888750

an GEMEINDE ELSDORF-WESTERMUEHLEN
UEBER AMT HOHNER HARDE
Fockbek

förderfähigen Maßnahmen und der dafür angefallenen förderfähigen Kosten können sich auf die Zusammensetzung und die Höhe des Zuschusses auswirken.

Erläuterung zur Berechnung des maximal möglichen Zuschusses:

Verwendungszweck	Fördersatz (in %)	geplante Kosten gemäß Bestätigung zum Antrag	für Zuschuss berücksichtigte Kosten	Zuschuss-Betrag (je Verwendungszweck)
Fachplanung und Baubegleitung	50,0	20.000,00	6.250,00	3.125,00
Neubau Effizienzgebäude 55 EE	17,5	1.250.000,00	1.250.000,00	218.750,00

Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschussbetrages ist nicht möglich.

3. Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis):

Der Abschluss der Investition und das Erreichen des geplanten Effizienzgebäude-Standards ist durch einen für die Beurteilung der jeweiligen Maßnahme in diesem Programm zugelassenen Energieeffizienz-Experten mit der Bestätigung nach Durchführung nachzuweisen.

Die Bestätigung nach Durchführung einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ist unverzüglich nach Fertigstellung des Vorhabens, spätestens bis zum 01.05.2024 der KfW vorzulegen. Die KfW behält sich die Nachforderung ggfs. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen im Zuge der Prüfung vor.

Bei Nichterfüllung der der Zuschussgewährung zugrunde liegenden Anforderungen behält sich die KfW die (ggfs. anteilige) Rückforderung des bereits ausbezahlten Zuschussbetrages sowie die nachträgliche Geltendmachung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel gemäß Ziffer 3 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - vor.

4. Auszahlung:

Der Zuschuss wird nach beanstandungsfreier Prüfung der Bestätigung nach Durchführung ausgezahlt. Frühester Auszahlungstermin ist in der Regel der Ultimo des auf die positive Prüfung der Bestätigung nach Durchführung durch die KfW folgenden Monats.

Bitte beachten Sie, dass der KfW Änderungen der im Zuschussantrag genannten Kontoverbindung spätestens mit Einreichung der Bestätigung nach Durchführung schriftlich bekannt zu geben sind, um eine korrekte Auszahlung sicherzustellen.

5. Sonstige Bestimmungen:

Die Angaben zur Antragberechtigung und zum Verwendungszweck sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.

6. Sonstiges: Wir gehen davon aus, dass Sie sich von der Kombinierbarkeit der im Finanzierungsplan des Antrages angegebenen öffentlichen Mittel mit der

Zusage vom : 01.11.2021
Darlehenskonto-Nummer : 13888750

an GEMEINDE ELSDORF-WESTERMUEHLEN
UEBER AMT HOHNER HARDE
Fockbek

KfW-Förderung überzeugt haben. Bitte beachten Sie, dass eine Förderung des Vorhabens mit öffentlichen Mitteln nur bis zu einer Förderquote von maximal 60 % erfolgen darf. Nach Abschluss des Vorhabens und mit Einreichung der (gewerblichen) Bestätigung nach Durchführung müssen Sie eine Überschreitung dieser max. Förderquote anzeigen, danach werden wir den Anteil der BEG-Förderung entsprechend reduzieren.

Dieses Schreiben stellt eine Rechnung gemäß § 14 UStG über eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW lautet: DE 114 104 280.

Mit freundlichen Grüßen
KfW

Schmidt

Wunderlich

Dieses Zusageschreiben wurde mit Unterstützung automatischer Anlagen erstellt oder übermittelt und ist auch ohne Unterschriften gültig.

Anlagen

Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt

Ihre Bankverbindung (lt. Zuschussantrag) für die Zuschussüberweisung

BIC NOLADE21KIE, FOERDE SPARKASSE,
IBAN DE32 2105 0170 0000 0001 66



Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

gBzA-ID	QEV-09P-XDL-CYG-KQE
Zeitstempel	05.10.2021 16:28
gBzA gültig bis	05.04.2022
Version des gBzA-Typs	1
Angaben zum Vorhaben	
Vorhaben	Neubau Effizienzgebäude
Gebäudekategorie	Sonstiges kommunales oder soziales Gebäude
gemischt genutztes Wohn-/Nichtwohngebäude	Nein
Gebäude oder Gebäudeteile sind denkmalgeschützt	-
Investitionsadresse	
Straße	Dorfstr.
Hausnummer	21
PLZ	24800
Ort	Elsdorf-Westermühlen
Land	Deutschland
Neubau Effizienzgebäude	
Angaben zum Vorhaben	Errichtung eines energieeffizienten Nichtwohngebäudes
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	1250000 EUR
Verwendungszweck	Neubau Effizienzgebäude 55 Erneuerbare En.
Nettogrundfläche des Neubaus bzw. der Erweiterung	625 m ²
Energetische Kennwerte, Energiebedarf und Einsparung	
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das Referenzgebäude ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	193,900 kWh/(m ² · a)
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p des geplanten Vorhabens ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	101,800 kWh/(m ² · a)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,150 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,930 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	1,300 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	0,230 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	0,940 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Erneuerbare Energien	
Art der erneuerbaren Energien	Geoth./Umwelt-/Abwärme mittels Wärmepumpe
Deckungsanteil	59%
Art der erneuerbaren Energien	Erzeugung/Nutzung Strom aus EE zur Wärmeerz.
Deckungsanteil	10%
Gesamtdeckungsanteil der erneuerbaren Energien	69%
Nachhaltigkeit	
Der Neubau bzw. die Sanierung des Gebäudes wird nach einem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannten in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifiziert.	-
Summe der geplanten förderfähigen Kosten für die Nachhaltigkeitszertifizierung	-
Energie-/ CO2-Einsparung	
Primärenergieeinsparung	32214,00 kWh pro Jahr
Endenergieeinsparung	27266 kWh pro Jahr
CO2-Einsparung	-5165 kg pro Jahr
Fachplanung und Baubegleitung	
Ich nehme eine energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistung in Anspruch	Ja
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	20000 EUR
Finanzierungsbezogene Angaben	
Das Vorhaben wird im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt	Nein
Vorförderung aus BEG erhalten	Nein
Weitere Angaben	
Mit der(den) geplante(n) energetische(n) Maßnahme(n) werden Naturschutzmaßnahmen umgesetzt	
Erhalt bzw. Neuanlage von Nistkästen für Gebäudebrüter	-
Erhalt bzw. Neuanlage von Fassaden- oder Dachbegrünung	-
Sonstiges	-
Keine	Ja

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Bestätigung des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens

Ich versichere, dass die in der vorliegenden „gewerblichen Bestätigung zum Kreditantrag“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass ich diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich habe geprüft und bestätige, dass der vorliegenden Bestätigung nur förderfähige Maßnahmen zugrunde liegen.

Für eine Antragstellung im Produkt „Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplante(n) Einzelmaßnahme(n).

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Einzelmaßnahmen (263)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Kredit (264)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude - Zuschuss (463)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Zuschuss (464)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Sofern es sich bei dem Gebäude um ein Denkmal handelt, versichere ich, dass alle baulichen Auflagen zum Erhalt des Baudenkmals in der Planung berücksichtigt werden.

Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen.
- dass die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- die KfW oder der Bund für die Unterlagenanforderung, die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln können. Im Falle der Beauftragung Dritter durch die KfW werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- ich auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellen werde und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen mir und der KfW bzw. zwischen mir und einem von der KfW oder dem Bund beauftragten Dritten erfolgen kann.
- ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten des von mir begleiteten Förderfalls, insbesondere Gegenstand der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA bzw. von der KfW und dem BMWi oder einer von diesen beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



- verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
 - die KfW im Rahmen meiner Registrierung als Energieeffizienz-Experte in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung an die Koordinierungsstelle der Expertenliste weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Datenschutzerklärung:

Ich bestätige, dass ich den Antragsteller über die Verarbeitung der Daten und die Datenschutzhinweise der KfW aufgeklärt habe. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der "gewerblichen Bestätigung zum Antrag" von der KfW verarbeitet werden.

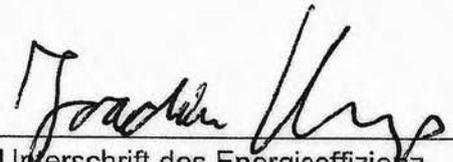
Die im Internetauftritt der KfW verfügbaren Datenschutzgrundsätze (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html>) sowie die programmspezifischen Datenschutzhinweise zur BEG (abrufbar unter www.kfw.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

KFW

Daten des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens	
Vorname	Joachim
Nachname	Kremp
Name der Firma (lt. Handelsregister)	ConsulTherma
Straße und Hausnummer	Schmiedestraße 14a
PLZ	24813
Ort	Schülp
Land	Deutschland
Telefonnummer	04331/830844
E-Mail-Adresse	joachim.kremp@t-online.de
Expertenkategorie	KfW-Einzelmaßnahmen, KfW-Effizienzhaus, Bafög, Effizienzhaus Nichtwohngebäude, Effizienzhaus Nichtwohngebäude Einzelmaßnahmen

Schülp, 05.10.2021

Ort, Datum

Unterschrift des Energieeffizienz-
Experten bzw. Fachunternehmens**CONSULTHERMA**

Dipl. Ing. Joachim Kremp
Schmiedestraße 14a, 24813 Schülp
Mobil 0171 / 64 77 271
joachim.kremp@consultherma.de
www.ConsulTherma.de



Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir, bestätige/n, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Effizienzhaus (263)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Kredit (264)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Zuschuss (464)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die mit dem „Buch-Symbol“ gekennzeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich/wir nehme/nehmen zudem zur Kenntnis, dass im Rahmen des Antragsprozesses noch weitere Daten zum Vorhaben, die subventionserhebliche Tatsachen darstellen, erforderlich sind und dass mich/uns ggf. ein Finanzierungspartner hierüber informieren wird.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Ich/Wir erkläre/erklären mich/uns damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte/n Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen. Die Regelungen zu Auskunfts- und Prüfungsrechten in den jeweiligen Richtlinien habe/n ich/wir zustimmend zur Kenntnis genommen.
- die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- der KfW oder anderen Beauftragten des Bundes innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme auf Anforderung ein Betretungsrecht für eine Vor-Ort-Kontrolle des geförderten Gebäudes gewährt wird, bzw. zur Qualitätssicherung die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Unterlagen- bzw. Vor-Ort-Kontrolle auf Grundlage eines qualifizierten Stichprobenkonzepts überprüft werden dürfen.
- die KfW für die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln kann. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte bzw. das Fachunternehmen auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragte Dritte und Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmen erfolgen kann.
- ich/wir auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe/geben und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten meines/unseres Förderfalls, insbesondere Gegenstand, Ort und Höhe der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. von der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) oder einer von diesen beauftragte Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



- die KfW alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung des registrierten Energieeffizienz-Experten an die Koordinierungsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Mir/uns ist bekannt, dass die Summe aller für das Vorhaben gewährten Mittel (Zuschüsse und Tilgungszuschüsse) nicht mehr als 60 Prozent der Investitionskosten betragen darf.

Erklärung bei Ersterwerb eines Gebäudes:

Ich bestätige, dass für das zu erwerbende Gebäude bzw. zu erwerbende Gewerbeeinheit keine Förderung in den von der KfW durchgeführten Programmen „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (217), „IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (220) oder „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (276) gewährt wurde.

Datenschutzerklärung

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der „gewerblichen Bestätigung zum Antrag“ von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzgrundsätze der KfW habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Daten des Kredit-/Zuschussnehmers	
Vorname	Udo
Nachname	Wessolowski
Firma lt. Handelsregister / Kommune	Amt Fockbek/Elsdorf-Westermühlen
PLZ	24787
Ort	Fockbek
Land	Deutschland
Telefonnummer	0176 42014312
E-Mail-Adresse	udo.wessolowski@freenet.de
Datenschutzerklärung bestätigt	Ja

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Fockbek, 07.10.2021
Ort, Datum


KFW
Unterschrift des Antragstellers inkl.
Stempel/Siegel



GEG- und BEG-Anforderungen

Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude - Neubau

Nutzung	Nichtwohngebäude
Beheiztes Gebäudevolumen V_e	2435,5 m ³
Hüllfläche A	2367,7 m ²
Nettogrundfläche A_{NGF}	624,5 m ²
Fensterfläche	82,4 m ²
Außentürfläche	49,5 m ²
Bauart des Gebäudes	nicht leichte Bauart
Gebäudetyp	freistehend

Effizienzgebäude-Stufen

Ergebnis			Anforderungen NWG			
			GEG		BEG-Effizienzhaus	
	Einheit	Ist-Wert	Neubau	REF (100%)	EH40	EH55
Primärenergiebedarf Q_p	kWh/m ² a	101,8	<input checked="" type="checkbox"/> 145,4	193,9	<input type="checkbox"/> 77,6	<input checked="" type="checkbox"/> 106,7
Mittlerer U-Wert opake Bauteile	W/m ² K	0,15	<input checked="" type="checkbox"/> 0,28		<input checked="" type="checkbox"/> 0,18	<input checked="" type="checkbox"/> 0,22
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile	W/m ² K	0,93	<input checked="" type="checkbox"/> 1,50		<input checked="" type="checkbox"/> 1,00	<input checked="" type="checkbox"/> 1,20
Mittlerer U-Wert Lichtkuppeln, etc.	W/m ² K	1,3	<input checked="" type="checkbox"/> 2,5		<input checked="" type="checkbox"/> 1,6	<input checked="" type="checkbox"/> 2,0
Mittlerer U-Wert opake Baut. <19°C	W/m ² K	0,23	<input checked="" type="checkbox"/> 0,50		<input checked="" type="checkbox"/> 0,24	<input checked="" type="checkbox"/> 0,28
Mittlerer U-Wert transp. Baut. <19°C	W/m ² K	0,94	<input checked="" type="checkbox"/> 2,80		<input checked="" type="checkbox"/> 1,30	<input checked="" type="checkbox"/> 1,50

EE-Klasse

Bereitstellung durch erneuerbare Energien	Energie [kWh/a]	Deckungsgrad [%]
PV-Strom	11134	10,3
Wärmepumpen	64242	59,2

Anforderung EE-Klasse erfüllt (mindestens 55 % Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien).

Summe Deckungsgrad: 69,5%

Energie- und CO₂-Einsparung zum Neubauniveau

	Einheit	Neubau- Anforderungswert	Ist-Wert	Einsparung	Einsparung in %
Endenergiebedarf	kWh/a	78658	46444	32214	41
Primärenergiebedarf	kWh/a	90824	63558	27266	30
Treibhausgasemissionen	kg/a	20843	26008	-5165	-25

7145-20
 Neubau Multifunktionsgebäude Elsdorf-Westermühlen
 Dorfstraße 21
 24800 Elsdorf-Westermühlen



Stand: 15.12.2021

	Kostengruppe	Budget	Submissionsergebnis	Bemerkungen
200	Erschließung	142.000,00	231.546,65	
	Abbrucharbeiten	60.000,00	65.140,60	
	Tiefbauarbeiten	82.000,00	166.406,05	Einfluss aus Baugutachten und Auflagen aus der Baugenehmigung aufgrund der ehemaligen Nutzung als Meierei Zusatzkosten Entsorgung ca. 26.000 € Zusatzkosten zusätzliche Stellplätze ca. 27.000 € Auflage Baugenehmigung Deklarationsanalysen ca. 8.500 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	994.000,00	1.116.974,43	
	Erweiterte Rohbauarbeiten	386.000,00	419.497,55	
	Zimmerer- und Trockenbauarbeiten	156.000,00	156.564,98	
	Dachdeckerarbeiten	163.000,00	184.328,19	
	Putzarbeiten	25.000,00	25.000,00	Kein Angebot eingegangen
	Fliesen- und Plattenarbeiten	67.000,00	104.491,04	
	Estricharbeiten	26.000,00	32.819,49	
	Einbau Fenster- und Türelemente	102.000,00	109.294,36	
	Mobile Trennwand	16.000,00	21.658,00	
	Metallbau- und Schlosserarbeiten	29.000,00	39.707,92	
	Malerarbeiten	24.000,00	23.612,90	
400	Bauwerk-Technische Anlagen	303.000,00	334.331,56	
	Heizung-, Lüftungs- und Sanitärinstallation	187.000,00	199.726,45	günstigster Bieter 184.726,45 zzgl. Lüftung als reine Abluft 15.000 €
	Elektroinstallation, Blitzschutz- und Erdungsanlage	96.000,00	116.958,29	abzgl. Wartungen, Ausschreibung Elektroinstallation wird aufgehoben, Auftragssumme Blitzschutz 9.810,12 €
	Photovoltaikanlage	20.000,00	15.049,05 2.597,77	Montage abzgl. Wartung Demontage (bereits beauftragt)
500	Außenanlagen In Kostengruppe 200 enthalten			
600	Ausstattung Kostenangabe Bauherr	57.000,00	45.000,00	Druckluftanlage mit 7.400 € und Schuhreinigungsanlage mit 4.600 € bereits in Vorgewerken enthalten
700	Sonstiges Baunebenkosten Planung, Gebühren, Baureinigung	210.000,00	287.000,00	Honorare BCS Objektplanung und Bauleitung 164.000 € Honorare BCS Tragwerksplanung 42.000 € Honorare GDP Elektroplanung 33.000 € Honorare P+J 43.000 €
	Summe:	1.706.000,00	2.014.852,64	

Projektname: Neubau eines Multifunktionsgebäudes in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	2.014.852,64 €
	- €
Zwischensumme	2.014.852,64 €

b) nicht förderfähige Kosten

Zwischensumme	0,00 €

Gesamtkosten	2.014.852,64 €
---------------------	-----------------------

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2021	2022	2023
1.) Eigenleistung	842.977,64 €	82.160,51 €	550.000,00 €	210.817,13 €
2.) beantragte Zuwendung	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €
3.) Dritte	971.875,00 €	0,00 €	0,00 €	971.875,00 €
Zwischensumme	2.014.852,64 €	82.160,51 €	550.000,00 €	1.382.692,13 €

b) der nichtförderfähigen Kosten

Gesamt	2021	2022	2023
1.) Eigenleistung			
2.) Dritte			
Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gesamtfinanzierung	2.014.852,64 €	82.160,51 €	550.000,00 €	1.382.692,13 €
---------------------------	-----------------------	--------------------	---------------------	-----------------------

GEMEINDE ELSDORF-WESTERMUEHLEN
UEBER AMT HOHNER HARDE
RENSBURGER STR. 42
24787 FOCKBEK

Gemeinde Fockbek					BGM
Eingang: 05. Nov. 2021					Fo.
Anlagen:					BEG
BLB	1	2	3	4	AV

Wessolowski
 Bearbeiter : Demirkoparan
 Unser Zeichen: Dpm
 Durchwahl : 5648
 Datum : 01.11.2021

Geschäftspartn.-Nr: 02072572

Zuschuss-Nr. : 13888750
 Programm : BEG Kommunen - Zuschuss (464)
 Referenzz. Antrag : Frau Matschke

Abteilung : IKB3
 Branche : 751000

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 07.10.2021 und vorbehaltlich der Anerkennung der Bestätigung nach Durchführung gewähren wir Ihnen aus öffentlichen Haushaltsmitteln einen Zuschuss in Höhe von maximal

EUR 221.875,00

Die Bestimmungen des Programmmerkblattes BEG Kommunen - Zuschuss in der Version 09/21 sind wesentlicher Bestandteil dieses Schreibens.

Für den Ihnen gewährten Zuschuss gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - in der Version 09/21 und folgende Vereinbarungen:

1. Verwendungszweck:

Investitionsort: Dorfstr. 21 in Elsdorf-Westermühlen,
 Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Investitionsvorhaben in den Bereichen: Fachplanung und Baubegleitung, Neubau
 Effizienzgebäude 55 Erneuerbare Energien
 Gesamtbetrag der Investitionen: 1.256.250 EUR
 Netto-Grundfläche: 625,00 qm

2. Zuschuss:

Der Zuschuss ergibt sich aus den Zuschussbeträgen für die einzelnen Verwendungszwecke. Es handelt sich hierbei um den maximal möglichen Zuschuss, der für dieses Vorhaben gewährt werden kann (vorbehaltlich der Angaben in der "Bestätigung nach Durchführung"). Änderungen am Vorhaben hinsichtlich der

Zusage vom : 01.11.2021
Darlehenskonto-Nummer : 13888750

an GEMEINDE ELSDORF-WESTERMUEHLEN
UEBER AMT HOHNER HARDE
Fockbek

förderfähigen Maßnahmen und der dafür angefallenen förderfähigen Kosten können sich auf die Zusammensetzung und die Höhe des Zuschusses auswirken.

Erläuterung zur Berechnung des maximal möglichen Zuschusses:

Verwendungszweck	Fördersatz (in %)	geplante Kosten gemäß Bestätigung zum Antrag	für Zuschuss berücksichtigte Kosten	Zuschuss-Betrag (je Verwendungszweck)
Fachplanung und Baubegleitung	50,0	20.000,00	6.250,00	3.125,00
Neubau Effizienzgebäude 55 EE	17,5	1.250.000,00	1.250.000,00	218.750,00

Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschussbetrages ist nicht möglich.

3. Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis):

Der Abschluss der Investition und das Erreichen des geplanten Effizienzgebäude-Standards ist durch einen für die Beurteilung der jeweiligen Maßnahme in diesem Programm zugelassenen Energieeffizienz-Experten mit der Bestätigung nach Durchführung nachzuweisen.

Die Bestätigung nach Durchführung einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ist unverzüglich nach Fertigstellung des Vorhabens, spätestens bis zum 01.05.2024 der KfW vorzulegen. Die KfW behält sich die Nachforderung ggfs. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen im Zuge der Prüfung vor.

Bei Nichterfüllung der der Zuschussgewährung zugrunde liegenden Anforderungen behält sich die KfW die (ggfs. anteilige) Rückforderung des bereits ausbezahlten Zuschussbetrages sowie die nachträgliche Geltendmachung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel gemäß Ziffer 3 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - vor.

4. Auszahlung:

Der Zuschuss wird nach beanstandungsfreier Prüfung der Bestätigung nach Durchführung ausgezahlt. Frühester Auszahlungstermin ist in der Regel der Ultimo des auf die positive Prüfung der Bestätigung nach Durchführung durch die KfW folgenden Monats.

Bitte beachten Sie, dass der KfW Änderungen der im Zuschussantrag genannten Kontoverbindung spätestens mit Einreichung der Bestätigung nach Durchführung schriftlich bekannt zu geben sind, um eine korrekte Auszahlung sicherzustellen.

5. Sonstige Bestimmungen:

Die Angaben zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck sind substantiell erhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.

6. Sonstiges: Wir gehen davon aus, dass Sie sich von der Kombinierbarkeit der im Finanzierungsplan des Antrages angegebenen öffentlichen Mittel mit der

Seite 3

Zusage vom : 01.11.2021
Darlehenskonto-Nummer : 13888750

an GEMEINDE ELSDORF-WESTERMUEHLEN
UEBER AMT HOHNER HARDE
Fockbek

KfW-Förderung überzeugt haben. Bitte beachten Sie, dass eine Förderung des Vorhabens mit öffentlichen Mitteln nur bis zu einer Förderquote von maximal 60 % erfolgen darf. Nach Abschluss des Vorhabens und mit Einreichung der (gewerblichen) Bestätigung nach Durchführung müssen Sie eine Überschreitung dieser max. Förderquote anzeigen, danach werden wir den Anteil der BEG-Förderung entsprechend reduzieren.

Dieses Schreiben stellt eine Rechnung gemäß § 14 UStG über eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW lautet: DE 114 104 280.

Mit freundlichen Grüßen
KfW

Schmidt

Wunderlich

Dieses Zusageschreiben wurde mit Unterstützung automatischer Anlagen erstellt oder übermittelt und ist auch ohne Unterschriften gültig.

Anlagen

Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur -
Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt

Ihre Bankverbindung (lt. Zuschussantrag) für die Zuschussüberweisung

BIC NOLADE21KIE, FOERDE SPARKASSE,
IBAN DE32 2105 0170 0000 0001 66



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/000-001-001
- öffentlich -	Datum:	22.04.2022
Fachdienst Kommunalaufsicht	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in:	Brück, Andreas
Zensus 2022		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.05.2022	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Für die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten hat das Statistikamt Nord ein Muster für die Richtlinien zur Entschädigung erstellt. Das Muster ist nach Aussage des Statistikamtes Nord mit dem zuständigen Referat im Innenministerium in Kiel im Hinblick auf die Kostenregelung abgestimmt.

Das Muster hat die Verwaltung vollumfassend übernommen (siehe Anlage). Es ist daher beabsichtigt, die Richtlinie so zu erlassen.

Mit E-Mail Schreiben vom 14.04.2022 hat das Statistikamt Nord klargestellt, dass die Entscheidungszuständigkeit allein beim Landrat liegt. Er kann sich jedoch vom Hauptausschuss beraten lassen.

Relevanz für den Klimaschutz:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da Gegenfinanzierung durch das Land

Anlage/n:

Richtlinien

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Rendsburg, den 14.04.2022

Projekt Zensus 2022

Richtlinien**zur Entschädigung der ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten für die
Zensus-Haushaltsbefragungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Auf Grundlage des Gesetzes zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 (Zensusgesetz 2022 - ZensG 2022) vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1851) und des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 (Zensusausführungsgesetz 2022 - ZensGAG 2022) vom 25. Februar 2020 (GVOBl. 2020, 138) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Landrat diese Richtlinie.

Zur Durchführung der Zensus-Haushaltsbefragungen 2022 wird der erhebungsbeauftragten Person eine Entschädigung gezahlt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird nach dem folgenden Entschädigungsverzeichnis berechnet.

Entschädigungstatbestand	Entschädigung in EUR (€)
--------------------------	-----------------------------

Abschnitt 1**Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an einer
Schulungsveranstaltung**

11	Verpflichtende Teilnahme an einer vorbereitenden Schulung bei anschließender Bestellung und Durchführung von Interviews	35,00
----	---	-------

Abschnitt 2**Aufwandsentschädigung für die Durchführung von
Interviews (ohne Gemeinschaftsunterkünfte)**

210	Begehungen der erhaltenen Anschriften (Erhebungsbezirke) inklusive Erfassung der Anschriftenbefunde	5,00 je Anschrift
220	Befragung zu Ziel-1-Merkmalen (Existenzfeststellung):	
221	- mit vorgesehener Ziel-2-Erhebung	4,00 je Befragten
222	- ohne vorgesehene Ziel-2-Erhebung	5,00 je Befragten

230	Befragung zu Ziel-2-Merkmalen (ausgefüllter erweiterter Fragebogen):	
231	- Dateneingang durch Befragung via Tablet	5,00 je Befragten
232	- Selbstausfüller Online (Dateneingang durch IDEV)	3,00 je Befragten
233	- Selbstausfüller Papierfragebogen	1,00 je Befragten

Abschnitt 3
Gemeinschaftsunterkünfte

310	Ordnungsgemäße Übergabe der Erhebungsunterlagen an die Einrichtungsleitung pro Gemeinschaftsunterkunft	15,00
-----	--	-------

Abschnitt 4
Entschädigung für Hygienemittel

Damit sich die Erhebungsbeauftragten für die Durchführung der Personenerhebung mit medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen und Desinfektionsmitteln ausstatten können, wird ihnen eine einmalige Hygienepauschale gewährt, dessen Höhe sich nach der für die Durchführung der Haushaltsbefragungen berechneten Aufwandsentschädigung nach den Abschnitten 2 und 3 richtet.

410	bis EUR 500,00	25,00
420	ab EUR 500,01	30,00
430	ab EUR 600,01	35,00
440	ab EUR 700,01	40,00
450	ab EUR 800,01	45,00
460	ab EUR 900,01	50,00

Abschnitt 5

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde behält sich vor, die Höhe der Entschädigung für die Erhebungsbeauftragten zu kürzen, wenn die Vorgaben missachtet werden und/oder die Ergebnisse der Tätigkeit fehlerhaft sind.

Abschnitt 6

Diese Richtlinie ist ab dem 16.03.2022 für die Berechnung der Entschädigung der Erhebungsbeauftragten zur Zensus-Haushaltebefragung anzuwenden und gilt für die gesamte Laufzeit der Erhebungen.

Rendsburg, den 14.04.2022

Unterschrift



allo

Fachbereich: FD 1.3 Gremien und Recht

Telefon: 04331 202 350

E-Mail: christiane.ostermeyer@kreis-rd.de

NIEDERSCHRIFT **-Öffentlicher Teil-**

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.05.2022

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:05 Uhr

Ort, Raum: Kulturzentrum Hohes Arsenal (kleiner Saal), Arsenalstr. 2-10,
24768 Rendsburg

Vorsitz

Schulz , Thorsten

Mitglieder

Ploog , Iris

entschuldigt

Rohwer , Michael

Vertretung für: Frau Iris
Ploog

Albrecht , Tim

ab 18.00 Uhr

Chilla , Sven-Michael

Deising , Henry Petteri

Fandrey , Eike

entschuldigt

Heinrichs , Anissa

abwesend

Höpken Dr., Andreas

Vertretung für: Herrn Dr.
Reinhard Jentzsch

Jentzsch Dr., Reinhard

entschuldigt

Kahle , Thomas

Vertretung für: Herrn Eike
Fandrey

Kaufmann , Ralf

Kolls , Jens

Larsen , Tatjana

Lüth , Hans-Jörg

Mues , Sabine

entschuldigt

Nielsen , Beate

Rempe , Gudrun

Vertretung für: Herrn Armin

Rösener , Armin
Schlömer , Christian

Rösener
entschuldigt
Vertretung für: Frau Sabine
Mues

Schunck Dr., Michael
Strathmann , Lukas
Tank , Reimer
von Milczewski Dr., Christine
Schwemer Dr., Rolf-Oliver

beratende Mitglieder

Hartwig , Uwe

stellvertretende Mitglieder

Brunkert , Renate
Harders , Martin

bis 18.00 Uhr für Tim Al-
brecht

Schuster , Tina
Storch , Susanne
Wilkens , Norbert
van den Toren , Gerrit

ab 18.15 Uhr

stellvertretende beratende Mitglieder

Albrecht , Larissa

Gäste

Froese , Guido
Funk , Markus
Dunker , Sebastian
Hingst , Andrea
Jessen , Lara
Kinne , Rene
Stallgies , Michael
Utz , Larissa
Buncke , Manfred
Frings , Heinz Werner

Politik

Ackermann , Torben
Blunck , Karola

ab 18.20 Uhr

Verwaltung

Ostermeyer , Christiane
Abendroth , Katrin
Detmer , Julian
Fiedler , Nina
Hetzl , Sebastian

Kruse Dr., Martin
Ott Prof. Dr., Stephan
Personalrat ,
Ströh , Christian
Voerste , Thomas

ab 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 21.04.2022
5. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen VO/2022/339
6. Haushaltsangelegenheiten
- 6.1. Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, SPD, FDP, SSW und WGK zur Erhöhung der Mittel für Integrationsprojekte VO/2022/325
7. Vergabe von Integrationsmitteln
- 7.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Interkulturelle Woche 2022" vom 19.09.2022-03.10.2022 VO/2022/309
- 7.2. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Vereine Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Tschei khana" VO/2022/310
- 7.3. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Vereines "Familienwerkstatt e.V." zur Förderung des Integrationsprojekts "Buchstart" VO/2022/321
- 7.4. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Kultur-Kontakt-Stelle im Nordkolleg VO/2022/361
8. Klimaschutzmanagement
- 8.1. Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds VO/2022/317
9. Zensus 2022 VO/2021/000-001-001
10. Verwaltungsangelegenheiten

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Thorsten Schulz, eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung findet als digitale Sitzung statt. Bild- und Tonaufnahmen werden im Internet übertragen. Die Öffentlichkeit ist sichergestellt durch das Streaming im Internet und die Möglichkeit der Teilnahme vor Ort im Hohen Arsenal. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern fortlaufend die Kamera eingeschaltet sein muss. Der Wunsch zur Wortmeldung soll über das „Handzeichen“ signalisiert werden. Abstimmungen werden fraktionsweise oder mit dem digitalen „Handzeichen“ stattfinden.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Vor der Sitzung wurden die Zugangsdaten für die digitale Sitzung verschickt. Die Tagesordnung wurde fristgerecht am 28.04.2022 versandt.

Ein Nachversand erfolgte am 05.05.2022 zu TOP 4 Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2022 per Post und Email. Am 11.05.2022 erfolgte der Versand zu TOP 7.4 SPD-Fraktionsantrag per Email.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht gestellt, der Hauptausschuss stimmt der vorgeschlagenen Tagesordnung damit zu.

Das Protokoll führt Frau Ostermeyer.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Vom Kreissenorenbeirat fragt Herr Hartwig nach einem Ansprechpartner beim Kreis für das Thema Integration. Herr Dr. Kruse wird als Ansprechpartner genannt.

zu 3 Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 4 Niederschrift über die Sitzung vom 21.04.2022

Die Niederschrift wurde mit dem Nachversand am 05.05.2022 versandt. Schriftliche oder mündliche Einwendungen zum Protokoll liegen nicht vor. Es wird darum gebeten, künftig Anlagen zum Protokoll mit dem Protokoll zu versenden.

Die Niederschrift ist damit genehmigt.

zu 5 Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen VO/2022/339

Die vorliegende Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6 Haushaltsangelegenheiten

**zu 6.1 Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis VO/2022/325
90 / Die Grünen, CDU, SPD, FDP, SSW und WGK zur
Erhöhung der Mittel für Integrationsprojekte**

Die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschuss, Frau von Milczewski, erläutert, dass die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine die Erhöhung der Mittel erforderlich machen und der Ausschuss eine entsprechende Empfehlung an den Hauptausschuss mehrheitlich abgegeben hat.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt eingeplant, dieser wird in der nächsten Hauptausschusssitzung beraten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Mittel im Teilhaushalt 313901 (Koordination Integration und Teilhabe) für Integrationsprojekte mit der Erstellung des nächsten Nachtragshaushalts von derzeit 180.000 € um 100.000 € auf 280.000 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 7 Vergabe von Integrationsmitteln

Die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses, Frau von Milczewski, berichtet von den Beratungen im Fachausschuss zu den Unterpunkten 7.1. bis 7.3. und der mehrheitlichen Empfehlung, die Mittel wie vorgeschlagen zu verwenden.

**zu 7.1 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - An- VO/2022/309
trag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung
des Projekts "Interkulturelle Woche 2022" vom
19.09.2022-03.10.2022**

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung und Durchführung der „Interkulturellen Woche 2022“ vom 19.09.2022 bis zum 03.10.2022 die Kosten für die Printmedien in Höhe von 2.000 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

zu 7.2 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Vereine Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Tschei khana" VO/2022/310

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verein Wüstenblumen e.V. und der UTS e.V. 91.838,49 € für die Durchführung des Projektes "Tschei khana" vom 01.06.2022 bis zum 31.05.2023 aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

zu 7.3 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Vereines "Familienwerkstatt e.V." zur Förderung des Integrationsprojekts "Buchstart" VO/2022/321

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verein „Familienwerkstatt e.V.“ zur Förderung des Integrationsprojekts "Buchstart" vom 01.05.2022 bis zum 30.12.2022 einen Betrag in Höhe von 2.800 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 7.4 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Kultur-Kontakt-Stelle im Nordkolleg VO/2022/361

Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion, Herr Lüth, begründet den Antrag und erläutert die besonderen Umstände, die zu der kurzfristigen Antragsstellung geführt haben. Der Geschäftsführer des Nordkollegs, Herr Froese, gibt inhaltliche Erläuterungen zum Projekt. Nach ausführlicher Diskussion um die formalen Aspekte wird der Antrag zur fachlichen Beratung in den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung verwiesen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Antrag in den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung zur Beratung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 8 Klimaschutzmanagement

zu 8.1 Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds VO/2022/317

Der Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschusses, Herr Tank, berichtet, dass die Anträge qualitativ hochwertig seien und mit den vorliegenden Anträgen insgesamt 14 Anträge gestellt worden seien und sollten diese wie vorliegend bewilligt werden, wären noch 845.000 € in diesem Jahr zu vergeben. Der Fachausschuss empfiehlt die Mittel freizugeben.

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 200.000 Euro für die Gemeinde Büdelsdorf, Mittel in Höhe von 139.882,50 Euro für die Gemeinde Borgstedt und 200.000 Euro für die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 9 Zensus 2022

VO/2021/000-001-001

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 10 Verwaltungsangelegenheiten

Die Fachbereichsleiterin Frau Fiedler berichtet, dass der Kreistagssitzungssaal in 1-2 Wochen wieder für den Sitzungsdienst zur Verfügung stehe. Die Freigabe der Fraktionsräume werde noch ein wenig länger dauern, voraussichtlich würden diese wieder ab 1. Juli zur Verfügung stehen.

Landrat Dr. Schwemer gibt bekannt, dass er sein Mandat im Aufsichtsrat der Provinzial Nord Brandkasse AG zum 1. Juni 2022 niederlegen werde.

Für den nichtöffentlichen Teil werden Ausführungen zu Personalangelegenheiten angekündigt.

Der Vorsitzende schlägt vor, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte TOP 11, TOP 11.1. und TOP 11.1.1. nichtöffentlich zu beraten.

Beschluss: Die Tagesordnungspunkte TOP 11, TOP 11.1. und TOP 11.1.1. werden nichtöffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1